



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt - mittel- und langfristige Handlungsmöglichkeiten gegen Armut

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1149

Begründung der Fragestellenden:

Gemäß Artikel 27 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) gilt: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.“ Die Sicherung dieses Kinderrechts ist ohne Zweifel dann in Gefahr, wenn Familien, in denen Kinder zu Hause sind, in Armut leben, also über so geringe materielle Ressourcen verfügen, dass die Teilhabe der Kinder an den üblichen relevanten Lebensbereichen nicht oder nur eingeschränkt gewährleistet werden kann.

Obgleich bekannt ist, dass auch in Sachsen-Anhalt viele Kinder in Armut aufwachsen, gibt es bisher kaum sichtbare politische Bemühungen, Kinderarmut als gesellschaftliches Problem uneingeschränkt anzuerkennen, zu analysieren und zu bekämpfen.

Die vorliegende Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE soll deshalb einen Beitrag dazu leisten, die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Armut von Kindern und ihren Familien zu erfassen, um aus der Analyse politische Interventionen abzuleiten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit dem Berichtsjahr 2005 wurden im Mikrozensus umfangreiche methodische Änderungen (z. B. Struktur des Datenmaterials) wirksam. Es wurde daher von den Statistischen Ämtern entschieden, die Zeitreihen im Datenangebot von Bund und Ländern erst mit dem Jahr 2005 zu beginnen. Die statistischen Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 19.07.2017)

Kinderarmut ist untrennbar verbunden mit der Einkommensarmut der Eltern und kann daher nicht losgelöst betrachtet werden. Die Eindämmung von Kinderarmut beruht demzufolge wesentlich auf der Stärkung der Eltern und deren Haushaltsstrukturen. Zur Bekämpfung von Kinderarmut existieren bereits vielfältige Maßnahmen und kindbezogene Leistungen. Entsprechende Leistungen, die einer Armutgefährdung von Kindern allgemein entgegenwirken sollen, sind das Elterngeld, das Kindergeld und Kinderfreibeträge und die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten. Indirekt wirken zudem die Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung für Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung, das Ehegattensplitting oder das Betreuungsgeld entlastend auf die Haushalte, da sie das verwendbare Einkommen erhöhen. Darüber hinaus stehen für spezielle Teilgruppen zusätzliche Leistungen wie die Subventionierung der Kinderbetreuung, der Kinderzuschlag (KiZ), kindbezogene Anteile am Wohngeld, kindbezogene Anteile am Arbeitslosengeld II sowie Unterhaltsvorschüsse zur Verfügung.

Im März 2011 wurden Bildungs- und Teilhabeleistungen u. a. in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, in der Sozialhilfe sowie für Familien mit Bezug von KiZ und Wohngeld verankert. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) stellt Fürsorgeleistungen zur Sicherung des spezifischen sozio-kulturellen Existenzminimums von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit, solange diese nicht bereits durch andere Leistungssysteme gedeckt werden.

Neben den dargestellten Maßnahmen trägt insbesondere eine Arbeits- und Beschäftigungspolitik zur Eindämmung von Kinderarmut bei, die arbeitslose Menschen in den Arbeitsprozess eingliedert, zusätzliche Arbeitsplätze schafft und Eltern Möglichkeiten bereitstellt, sich aus-, fort- und weiterzubilden.

Darüber hinaus kann der seit dem 01.08.2013 verbesserte Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder in Sachsen-Anhalt zur Verringerung des Armutrisikos für Familien mit Kindern und damit auch die Kinder beitragen. Mit dem Kinderförderungsgesetz haben alle Kinder in Sachsen-Anhalt von Geburt an einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung, Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung. Dies ermöglicht zum einen die Aufnahme oder die Erweiterung der Erwerbstätigkeit der Eltern, zum anderen stellt Kinderbetreuung eine wichtige Bildungsinfrastruktur bereit.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Armutgefährdungsquote Kinder bis 18 Jahre nach Bundesländern in Prozent gemessen am Bundesmedian in den Jahren 2005 und 2010-2015 _____	11
Tabelle 2: Anzahl und Anteil der armutsgefährdeten Kinder in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 und 2010-2015 _____	12
Tabelle 3: Entwicklung der Armutgefährdungsquote gemessen in Prozent in Sachsen-Anhalt insgesamt und der unter-18-Jährigen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 und 2010-2015 _	13
Tabelle 4: Armutgefährdungsquote nach Raumordnungsregionen in Prozent gemessen am Bundesmedian _____	14
Tabelle 5: Position Sachsen-Anhalts nach Armutgefährdungsquote der unter-18-Jährigen im Bundesvergleich in den Jahren 2005 und 2010-2015 _____	14
Tabelle 6: Armutgefährdungsquote nach Haushaltstyp in Prozent gemessen am Landesmedian in den Jahren 2005 und 2010-2015 _____	16

Tabelle 7: Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern (einschl. Berlin) in Prozent in den Jahren 2005 und 2010-2015 _____	16
Tabelle 8: Armutsgefährdungsschwelle in Euro nach Haushaltstyp für Sachsen-Anhalt für die Jahre 2005 und 2010-2015 _____	18
Tabelle 9: Verdienststrukturerhebung Beschäftigte und atypisch Beschäftigte in Sachsen-Anhalt, April 2014 _____	22
Tabelle 10: Verdienststrukturerhebung Atypisch Beschäftigte in Sachsen-Anhalt, April 2014 _____	22
Tabelle 11: Anzahl und Anteil von Kindern unter 12 Jahren im Leistungsbezug nach UVG in Sachsen-Anhalt am 31.12. der Jahre 2005 und 2010-2016 _____	24
Tabelle 12: Wohngeldhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt nach regionaler Gliederung für das Jahr 2005 _____	25
Tabelle 13: Wohngeldhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt nach regionaler Gliederung für die Jahre 2010-2015 _____	25
Tabelle 14: Anzahl beitragsfrei in einer Kindertagesstätte betreuter Kinder in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 und 2010-2016 _____	26
Tabelle 15: Anzahl der Kinder, die beitragsfrei in einer KiTa betreut wurden nach Landkreisen _____	27
Tabelle 16: Prozentualer Anteil der beitragsfrei gestellten Kinder an der Gesamtzahl der betreuten Kinder _____	27
Tabelle 17: Anzahl anspruchsberechtigter Kinder/Jugendlicher auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB XII für die Jahre 2011-2016 sowie 1. Quartal 2017 _____	33
Tabelle 18: Anzahl anspruchsberechtigter Kinder/Jugendlicher auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach AsylbLG für die Jahre 2011-2016 sowie 1. Quartal 2017 _____	34
Tabelle 19: Anzahl anspruchsberechtigter Kinder/Jugendlicher auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach BKG für die Jahre 2011-2016 sowie 1. Quartal 2017 _____	34
Tabelle 20: Anzahl der Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB XII für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017 _____	36
Tabelle 21: Anzahl der Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach AsylbLG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017 _____	36
Tabelle 22: Anzahl der Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für Bezieher/innen nach BKG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017 _____	36
Tabelle 23: Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt mit Leistungen für Bildung und Teilhabe am 31.12. der Jahre nach regionaler Gliederung _____	37
Tabelle 24: Bewilligte Anträge für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB XII für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017 _____	37
Tabelle 25: Bewilligte Anträge für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach AsylbLG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017 _____	38
Tabelle 26: Bewilligte Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für Bezieher/innen nach BKG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017 _____	38
Tabelle 27: Abgelehnte Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für Bezieher/innen nach BKG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017 _____	39
Tabelle 28: Anteil Förderschüler_innen an Gesamtschüler_innenzahl in Sachsen-Anhalt in den Schuljahren 2005/2006, 2010/2011 und 2015/2016 _____	46
Tabelle 29: Anzahl der Sozialwohnungen oder Wohnungen mit Belegungsbindung in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Jahre 2010 und 2015 _____	49
Tabelle 30: Zwangsäumung wegen Mietschulden _____	52
Tabelle 31: Belegung von Not- bzw. Hilfsunterkünften _____	52
Tabelle 32: Anzahl Darlehen nach SGB XII in den Landkreisen und kreisfreien Städten _____	54
Tabelle 33: Anzahl Darlehen nach SGB II _____	55
Tabelle 34: Anzahl Darlehen ohne Angabe des Rechtskreisbezuges _____	55
Tabelle 35: Ausgereichte Summen für Darlehen nach SGB XII in Euro _____	56

Tabelle 36: Ausgereichte Summen für Darlehen nach SGB II in Euro	56
Tabelle 37: Ausgereichte Summe für Darlehen ohne Angabe des Rechtskreisbezuges in Euro	56
Tabelle 38: Anteil an der Gesamtzahl der Darlehen nach SGB XII in Prozent	57
Tabelle 39: Anteil an der Gesamtzahl der Darlehen nach SGB II in Prozent	57
Tabelle 40: Berichte zur Kinder- und Jugendgesundheit	58
Tabelle 41: Projekte, Initiativen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	60
Tabelle 42: Impfstatus des Einschuljahrgangs 2016, Untersuchungsjahr 2015	65
Tabelle 43: Impfstatus der 3. Klassen, Schuljahr 2014/2015	65
Tabelle 44: Impfstatus der 6. Klassen, Schuljahr 2014/2015	66
Tabelle 45: Anzahl und Anteil von Kindern aus Haushalten mit Leistungsbezug in Musikschulen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2010-2016	73
Tabelle 46: Verbraucherinsolvenzen bei Gericht in den Jahren 2012-2016 [zu den Fragen II.12 und II.13]	80
Tabelle 47: Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (PERS*) im Jahresdurchschnitt (JD) [zu Frage III.1-3]	81
Tabelle 48: Regelleistungsempfänger (RLE) nach dem AsylbLG am 31.12. der Berichtsjahre 2005 und 2010 bis 2015 im Alter bis unter 15 Jahren mit Wohnort in Sachsen-Anhalt [zu Fragen III.4-6]	82
Tabelle 49: Empfänger von Hilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII am 31.12. der Berichtsjahre 2005 und 2010-2015 im Alter bis unter 15 Jahren mit Wohnort in Sachsen-Anhalt [zu Fragen III.4-6]	83
Tabelle 50: Empfänger von Hilfe nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII am 31.12. der Berichtsjahre 2005 und 2010-2015 im Alter bis unter 15 Jahren mit Wohnort in Sachsen-Anhalt [zu Fragen III.4-6]	84
Tabelle 51: Leistungsberechtigte SGB II unter 15 Jahren mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe in Sachsen-Anhalt nach Kreisen für die Monate August 2015, August 2016, Dezember 2016 und den Jahresdurchschnitt 2016 [zu Fragen III.18.-20. und VII.9.-14.]	85
Tabelle 52: Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt mit Leistungen für Bildung und Teilhabe am 31.12. der Jahre nach Art der Bedarfe für Bildung und Teilhabe [zu Frage III.20]	89
Tabelle 53: Empfänger(innen) von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Quartalen 2016 nach Art der Leistung und regionaler Gliederung [zu Frage III.20]	89
Tabelle 54: Anteil der Inanspruchnahmen je Leistungsart an den Gesamtbewilligungen von Bildungs- und Teilhabeleistungen in Prozent für die Jahre 2011-2017 [zu Frage III.20]	93
Tabelle 55: Aufwendungen für Bildung und Teilhabe sowie erhöhte Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG [zu Fragen III.25-27]	97
Tabelle 56: Förderschulen (öffentlich) in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2005/2006 [zu Frage IV.9]	98
Tabelle 57: Förderschulen (öffentlich) in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2010/2011 [zu Frage IV.9]	100
Tabelle 58: Förderschulen (öffentlich) in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2015/2016 [zu Frage IV.9]	103
Tabelle 59: Anteil von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2005/06, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse eingestuft wurden, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs [zu Frage IV.11]	106
Tabelle 60: Anteil von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2010/11, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse eingestuft wurden, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs [zu Frage IV.11]	107
Tabelle 61: Anteil von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2015/16, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse eingestuft wurden, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs [zu Frage IV.11]	108
Tabelle 62: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2005/06, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil I [zu Frage IV.13]	109

Tabelle 63: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2005/06, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil II [zu Frage IV.13]	110
Tabelle 64: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2005/06, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil III [zu Frage IV.13]	112
Tabelle 65: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2005/06, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil IV [zu Frage IV.13]	113
Tabelle 66: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil I [zu Frage IV.13]	115
Tabelle 67: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil II [zu Frage IV.13]	116
Tabelle 68: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil III [zu Frage IV.13]	117
Tabelle 69: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil IV [zu Frage IV.13]	118
Tabelle 70: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil I [zu Frage IV.13]	119
Tabelle 71: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil II [zu Frage IV.13]	120
Tabelle 72: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil III [zu Frage IV.13]	121
Tabelle 73: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil IV [zu Frage IV.13]	122
Tabelle 74: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2005/06, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil I [zu Frage IV.15]	122
Tabelle 75: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2005/06, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil II [zu Frage IV.15]	124

Tabelle 76: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2010/11, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil I [zu Frage IV.15]	_____	125
Tabelle 77: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2010/11, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil II [zu Frage IV.15]	_____	126
Tabelle 78: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2015/16, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil I [zu Frage IV.15]	_____	127
Tabelle 79: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2015/16, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil II [zu Frage IV.15]	_____	128
Tabelle 80: Anträge auf Zwangsräumung nach Amtsgerichts-, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2014-2016 [zu Frage V.14]	_____	129
Tabelle 81: Erstattung von Vergünstigungen bei Schulfahrten nach § 8 FamBeFöG LSA [zu den Fragen VII.9.-11., VII.13. u. VII.14.]	_____	130

I. Übergreifende Aspekte

1. Wie definiert die Landesregierung Kinderarmut? Welche Kriterien werden zur Eingrenzung des Begriffs der Kinderarmut herangezogen?

Für den Begriff der Armut existieren verschiedene Definitionen. Armut wird nicht absolut bestimmt, sondern in Relation zur durchschnittlichen Situation der gesamten Bevölkerung.

Im Rahmen der amtlichen Statistik werden verschiedene Indikatoren bestimmt, um das Thema Armut zu beschreiben. Die Auswahl der Indikatoren orientiert sich an den von der Europäischen Union vereinbarten Indikatoren zur Messung der sozialen Eingliederung. Zum Thema monetäre Armut werden sowohl Indikatoren zur relativen Einkommensarmut (Armutsgefährdungsquoten) als auch Indikatoren zur Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen bereitgestellt.

Armut wird über den Abstand zum gesellschaftlichen Durchschnitt bestimmt, wobei die verfügbaren Einkommen vielfach als ein gut zu operationalisierendes Instrument zur Messung von Armut herangezogen werden. Damit ist Armut als Mangel an materiellen Ressourcen zu verstehen, wobei das verfügbare Haushaltseinkommen die zentrale Rolle spielt. Demzufolge gilt eine Person als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eine der folgenden drei Lebenssituationen zutrifft: Ihr Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze (die Person ist also von Einkommensarmut bedroht), ihr Haushalt ist von erheblicher materieller Entbehrung betroffen, oder sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (bezogen auf die Erwerbsbeteiligung von Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren). Für jede dieser Lebenssituationen kann im Rahmen der amtlichen Statistik jeweils der Anteil der Personen in der Bevölkerung ermittelt werden, auf den diese Situation zutrifft.

Die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik definiert den Begriff „Kinderarmut“ nicht gesondert. Auch gibt es keine verlässlichen, statistisch belegten Aussagen zu Freizeitaktivitäten und Teilhabe von armutsgefährdeten und armen Kindern und Jugendlichen, weil nicht alle Freizeitaktivitäten und Teilhaben über direkte oder indirekte staatliche Finanzhilfen genutzt werden. Zudem müssen keine entsprechenden Angaben über die finanzielle Familiensituation gemacht werden.

Für die Einkommenssituation von Kindern sind die ökonomische Situation der Eltern und deren biografische Herkunft nicht unerheblich. Während aufgrund dessen Kinderarmut lange als ein Effekt von Elternarmut behandelt worden ist, gilt sie seit den 1990er Jahren als besondere Form der Armut. Zum einen wird das überdurchschnittliche Risiko für Kinder u. a. aufgrund der potentiellen Verfestigung und intergenerationalen Übertragung von Armutslebenslagen betont, zum anderen werden die spezifischen Folgen betrachtet. Ein Aufwachsen in Armut bringt für Kinder potentiell soziale Differenzierungen in Schule und Beruf mit sich und hat, durch eine Internalisierung „ungünstiger Lebensstile“, unter Umständen sogar Auswirkungen auf die Gesundheit. Darüber hinaus wird Kindheit inzwischen als Lebensphase mit spezifischen Aktivitäten verstanden. Dies lässt sich unter anderem an der Implementierung des BuT der Bundesregierung ablesen.

Da die amtliche Sozialberichterstattung den Begriff „Kinderarmut“ nicht gesondert definiert, werden für die Beantwortung der im Rahmen der GA 7/1149 gestellten Fragen, die für Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Zahlen der Altersklasse „unter 18“ ausgewiesen. Diese Altersklasse wird, wenn nicht anders gekennzeichnet, für die weiter führenden Aussagen zugrunde gelegt.

2. Welcher methodische Ansatz liegt der Begriffsbildung im Sinne der Frage 1 zugrunde?

Zur Messung indirekter Armut bietet die amtliche Sozialberichterstattung zwei Indikatoren an:

a) Relative Einkommensarmut (Armutgefährdungsquote)

Die Armutgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der bundesdeutschen Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Grundlage der Bemessung ist das in einem Haushalt verfügbare Einkommen¹.

Die Vergleichbarkeit zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe wird über Äquivalenzskalen hergestellt, mit denen das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen bedarfsgewichtet umgerechnet wird. Über die Äquivalenzskalen wird für jede Person im Haushalt das Einkommen errechnet, welches sie bei gleich bleibendem Lebensstandard haben müsste, wenn sie alleine leben würde. Die Äquivalenzskala weist der ersten erwachsenen Person im Haushalt den Gewichtungsfaktor von 1,0 zu. Jede weitere im Haushalt lebende Person ab 14 Jahren erhält den Gewichtungsfaktor 0,5. Kindern unter 14 Jahren wird der Gewichtungsfaktor 0,3 zugeordnet.

Die Armutgefährdungsschwelle wird, dem EU-Standard entsprechend, bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen angenommen. Die 60 Prozent-Schwelle entspricht einer Konvention und ist nicht empirisch begründbar.

Die in den Tabellen der Antwort zur Großen Anfrage Drs. 7/1149 dargestellte **Armutgefährdungsquote** bezieht sich, wenn nicht explizit anders ausgewiesen, **stets auf die Schwelle von 60 Prozent** des medianen Äquivalenzeinkommens.

b) Bekämpfte Armut (Mindestsicherungsquote)

Prekäre materielle Lagen können auch über den Bezug sozialstaatlicher Leistungen erfasst werden. Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt, der durch den Bezug von Mindestsicherungs-

¹ Dazu zählen auch sämtliche staatliche Transferleistungen, familienbezogene Einkünfte, alle Rentenarten, Ausbildungsunterstützungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen in besonderen Lebenslagen, öffentliche Wohnzuschüsse sowie Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Einkünfte aus Kapitalanlagen, regelmäßige Zahlungen durch andere Privathaushalte (z. B. Unterhalt), Einkommen von Kindern, die im Haushalt leben (z. B. Waisenrenten) nach Abzug von Unterhaltszahlungen, die an andere private Haushalte gezahlt wurden sowie von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

leistungen in Höhe der berechneten Regelbedarfe die gesetzliche Armutsgrenze überwindet.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregelleistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Der Gesetzgeber legt das soziokulturelle Existenzminimum und somit eine teilweise individualisierte Bedürftigkeitsgrenze und damit den zu sichernden Bedarf fest, indem er die zu einer gesellschaftlichen Teilhabe notwendigen Deckungs- und Ausstattungsgrade benennt und Bedarfe der einzelnen Haushaltsmitglieder gewichtet.² Dieser Armutsbegriff leitet sich aus Festlegungen des Gesetzgebers zum soziokulturellen Existenzminimum ab. Bei der Mindestsicherungsquote handelt es sich somit im strengeren Sinn nicht um ein Armutmaß, da vielmehr die bekämpfte Armut ausgewiesen wird, die von politisch motivierten Eckwerten abhängig ist.

Bundes- und Landesmedian

Die amtliche Sozialberichterstattung stellt Armutgefährdungsquoten gemessen am Bundes- und Landesmedian zur Verfügung. Grundlage der Armutgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian ist die Armutgefährdungsschwelle (60 Prozent des medianen Einkommens) des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutgefährdungsschwelle zugrunde.

Grundlage Armutgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median sind die jeweiligen regionalen Armutgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

3. Welche Bedeutung kommt bei der Begriffsbildung im Sinne der Fragen 1 und 2 dem sogenannten Lebenslagenansatz zu?

Dem in der Antwort zu Frage I.1 genannten Indikatoren-Set liegt ein mehrdimensionales Armutskonzept zugrunde, das neben der monetären Dimension weitere Lebenslagedimensionen (Qualifikation, Erwerbsbeteiligung) umfasst.

Der Lebenslagenansatz ist ein Ansatz zur Messung direkter Armut. Direkte Armut drückt sich über eine eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. Neben der ökonomischen Dimension berührt Teilhabearmut Aspekte des Zusammenle-

² Vgl.: Becker, Irene/Hauser, Richard 2009: Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Zieldimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde. Berlin., S. 39.

bens, der Möglichkeiten der Nahversorgung, der Verfügbarkeit von Schulen und Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten, von Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen sowie Senioren, von Sportangeboten, aber auch der Möglichkeiten der Wahrnehmung kultureller Angebote und der Gestaltung politischer Prozesse. Die verschiedenen Ansätze zur Beschreibung direkter Armut fokussieren auf eine materiell bedingte Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen und damit verbundene Benachteiligungen oder Teilhabebeeinträchtigungen.

4. Welche Altersgruppen umfasst der Begriff „Kinderarmut“?

Das Land Sachsen-Anhalt greift im Rahmen seiner Sozialberichterstattung auf das gemeinsame Statistikangebot von Bund und Ländern (<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>) und das Statistische Landesamt zurück. Die Standardauswertung der Altersgruppe der Kinder umfasst daher alle unverheirateten leiblichen, Stief-, Pflege- und Adoptivkinder im Alter von unter 18 Jahren, die mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben.

5. Ist die in der einschlägigen Statistik verwendete Erhebungsmethode zutreffend, dass unter Kinderarmut die Altersgruppe der bis zu 15-Jährigen erfasst wird?

Nein. Es wird auf die Antworten zu den Fragen I.1 und I.4 verwiesen.

6. Wenn nein: Welche Erhebungsmethoden werden aus welchen Gründen zur Erfassung der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt angewendet?

Es werden von Sachsen-Anhalt die Daten aus der Erhebung Mikrozensus an die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik zur weiteren Auswertung gemeldet.

Auf diese Daten aus dem Mikrozensus greift das Land Sachsen-Anhalt in seinen Erhebungen zurück. Der Mikrozensus bietet aufgrund seiner Stichprobengröße die Möglichkeit, aufgrund gleicher Standards für alle Bundesländer verlässliche Indikatoren zu berechnen. So können z. B. vergleichende Aussagen darüber getroffen werden, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Die Haushaltsbefragungen umfassen neben den Einkommensangaben eine Vielzahl an Informationen, z. B. zu den Themenfeldern Bildung und Erwerbsbeteiligung. Materielle Armut kann so auch in Verbindung mit anderen Lebenslagendimensionen betrachtet werden.

7. Da in der neueren wissenschaftlichen Armutsforschung auch in Bezug auf Kinderarmut der Begriff „Armutsgefährdung“ infrage gestellt und nicht, wie in der einschlägigen Statistik anzutreffen, von „Armutsgefährdungsquote“, sondern lediglich von „Armutsquote“ ausgegangen wird: Werden Statistiken für Sachsen-Anhalt unter dem Gesichtspunkt der „Armutsgefährdungsquote“ oder demjenigen der „Armutsquote“ geführt?

Das Land Sachsen-Anhalt greift auf das Statistikangebot von Bund und Ländern zurück (s. Antwort zu Frage I.4). Im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden aus den Daten des Mikrozensus‘ die Armutsgefährdungsquote für Deutschland, die einzelnen Bundesländer und ggf. noch weitere regionale Strukturen

berechnet. Entsprechend werden Statistiken unter dem Gesichtspunkt der Armutsgefährdungsquote geführt.

8. Wie stellt sich die Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt im Allgemeinen und insbesondere im Vergleich mit den anderen Bundesländern dar?

Bei den unter 18-Jährigen ist die Armutsgefährdungsquote seit 2005 deutlich gesunken. 2015 betrug sie 27,2 Prozent, 2005 lag sie bei 33,8 Prozent. Damit liegt sie weit über der Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt, die 2015 20,1 Prozent betrug (gemessen am Bundesmedian; vgl. Tabelle 3). Besonders armutsgefährdet sind Kinder in Haushalten mit geringen verfügbaren Einkommen, wobei die Armutsgefährdungsquote steigt, je mehr Kinder in einer Familie leben.

Die Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern ist in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquote Kinder bis 18 Jahre nach Bundesländern in Prozent gemessen am Bundesmedian in den Jahren 2005 und 2010-2015

	Jahr						
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bundesmedian							
Bundesrepublik gesamt	19,5	18,2	18,7	18,7	19,2	19,0	19,7
Baden-Württemberg	12,9	13,2	13,1	13,2	12,6	12,7	13,4
Bayern	13,9	11,6	11,6	11,6	11,6	11,9	12,3
Berlin	26,7	24,7	26,2	26,3	27,3	26,8	29,8
Brandenburg	26,9	20,9	21,0	24,8	23,8	21,4	22,1
Bremen	34,9	31,3	31,8	33,2	35,9	33,1	34,2
Hamburg	23,2	19,9	21,9	21,2	23,2	20,4	21,0
Hessen	17,8	15,3	15,5	16,5	16,4	16,8	18,2
Mecklenburg-Vorpommern	34,2	29,9	30,0	33,0	33,2	26,9	29,0
Niedersachsen	20,7	20,5	20,4	20,5	20,2	19,7	21,6
Nordrhein-Westfalen	20,4	20,9	22,5	21,4	22,8	23,6	22,9
Rheinland-Pfalz	17,7	19,1	19,1	18,2	19,6	19,9	19,4
Saarland	19,3	16,5	19,4	18,9	19,5	21,4	23,6
Sachsen	27,2	26,3	26,2	25,0	24,2	22,3	23,0
Sachsen-Anhalt	33,8	26,0	28,6	29,6	27,7	28,7	27,2
Schleswig-Holstein	17,8	16,0	15,8	15,5	18,3	17,6	18,7
Thüringen	29,2	23,7	21,2	21,1	23,0	23,7	26,6

Anmerkung: Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. IT.NRW

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder www.amtliche-sozialberichterstattung.de

9. Wie viele Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 15 Jahren galten im Jahr 2016 in Sachsen-Anhalt nach dem Bundesmedian als arm oder armutsgefährdet?

10. Wie viele Kinder waren arm oder armutsgefährdet jeweils in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011 bis 2015?

Auf die Antwort zu Frage I.5 wird verwiesen. Eine Darstellung der Altersgruppe 0- bis 15- Jährige ist nicht möglich. Im Übrigen liegen statistische Daten für das Jahr 2016 noch nicht vor.

Unter Nutzung der Armutsgefährdungsquote kann aus der absoluten Zahl der Personen unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt, die aus der Erhebung zum Mikrozensus zur Verfügung steht, die Anzahl der armutsgefährdeten Personen unter 18 Jahren errechnet werden. Das Jahr 2000 ist nicht enthalten. Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Anzahl und Anteil der armutsgefährdeten Kinder in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 und 2010-2015

	Jahr						
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Tsd.¹⁾	347,0	283,4	287,3	295,3	299,4	301,0	302,4
Armutsgefährdungsquote Unter-18-Jährige¹⁾	33,8	26,0	28,6	29,6	27,7	28,7	27,2
Armutsgefährdete Kinder unter 18 Jahren in Tsd.²⁾	117,286	73,684	82,1678	87,4088	82,9338	86,387	82,2528

¹⁾ Ergebnisse des Mikrozensus.

²⁾ berechnet gem. dem III. WSI-Kinderbericht (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut)

Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 27.04.2017

11. Welche Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten ergeben sich für die in den Fragen 9 und 10 herangezogenen Zeiträume?

12. Wie hoch waren im Vergleich dazu die allgemeinen Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten für die in den Fragen 9 und 10 erfragten Zeiträume in Sachsen-Anhalt?

Die Armutsgefährdungsquoten der unter 18-Jährigen gemessen am Bundesmedian bezieht sich auf die konventionell festgelegte 60 Prozent-Grenze des medianen Nettoäquivalenzeinkommens. Die Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian Sachsen-Anhalt ist weiter aufgeschlüsselt.

Die allgemeinen Armutsgefährdungsquoten und Armutsgefährdungsquoten der unter 18-Jährigen in Sachsen-Anhalt in den erfragten Zeiträumen sind in Tabelle 3 dargestellt:

Tabelle 3: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote gemessen in Prozent in Sachsen-Anhalt insgesamt und der unter-18-Jährigen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 und 2010-2015

	Jahr						
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bundesmedian (60 % medianes Nettoäquivalenzeinkommen)							
Sachsen-Anhalt gesamt	22,4	19,8	20,6	21,1	20,9	21,3	20,1
unter 18-Jährige	33,8	26,0	28,6	29,6	27,7	28,7	27,2
Landesmedian (60 % medianes Nettoäquivalenzeinkommen)							
Sachsen-Anhalt gesamt	14,9	13,5	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5
unter 18-Jährige	22,4	17,5	19,2	18,9	19,1	19,6	20,8
unter 3	(23,9)	(19,2)	(20,1)	(21,5)	(22,1)	(23,6)	(22,6)
3 bis unter 6	(27,7)	(18,4)	(20,8)	(21,7)	(19,5)	(23,7)	(19,9)
6 bis unter 15	22,6	15,5	17,5	16,4	18,0	17,5	20,5
15 bis unter 18	18,6	(21,2)	(22,4)	(22,0)	(19,2)	(18,5)	(21,1)
Landesmedian (40 % medianes Nettoäquivalenzeinkommen)							
Sachsen-Anhalt gesamt	3,9	3,3	3,5	3,8	3,5	3,2	4,1
unter 18-Jährige	4,9	(3,3)	(3,5)	(4,2)	(4,1)	(4,8)	6,1
unter 3	/	/	/	/	/	/	/
3 bis unter 6	/	/	/	/	/	/	/
6 bis unter 15	(4,8)	/	/	(3,6)	(3,7)	(4,2)	(5,7)
15 bis unter 18	/	/	/	/	/	/	/

Anmerkung: Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. IT.NRW

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 15.000).

/ Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet kleiner 5 000).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, www.amtliche-sozialberichterstattung.de, Statistisches Landesamt, Stand: 27.04.2017

13. Wie stellten sich für die in den Fragen 9 und 10 erfragten Zeiträume die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten dar?

In der amtlichen Sozialberichterstattung werden für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte in der Sozialberichterstattung keine Armutsgefährdungsquoten ausgewiesen. Diese bietet lediglich Aussagen zu Armutsgefährdungsquoten nach Raumordnungsregionen an (siehe Tabelle 4). Raumordnungsregionen stellen das Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung auf Basis der Stadt- und Landkreise dar. Für Sachsen-Anhalt existieren 4 Raumordnungsregionen, wobei die Abgrenzung zu den Nachbarländern entlang der Ländergrenzen verläuft. Weitere Informationen liegen der Landesregierung dazu nicht vor.

Tabelle 4: Armutsgefährdungsquote nach Raumordnungsregionen in Prozent gemessen am Bundesmedian

	Jahr						
	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Altmark	18,4	18,1	19,9	24,0	27,4	24,3	25,8
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	23,1	20,1	20,1	20,5	18,7	19,3	18,6
Halle (Saale)	23,9	21,3	22,7	22,8	21,5	22,9	22,2
Magdeburg	21,0	18,7	19,2	19,2	20,0	20,2	17,9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, www.amtliche-sozialberichterstattung.de

14. Welchen Platz nahm Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquoten bei den bis zu 15-Jährigen in den Fragen 9 und 10 erfragten Zeiträumen im Bundesvergleich ein? Bitte Aufstellung der entsprechenden Quoten aller Bundesländer.

Auf die Antwort zu Frage I.5 wird verwiesen. Eine Darstellung der Altersgruppe 0- bis 15-Jährige ist nicht möglich. Die Angaben werden daher für die unter 18-Jährigen dargestellt.

Tabelle 5: Position Sachsen-Anhalts nach Armutsgefährdungsquote der unter-18-Jährigen im Bundesvergleich in den Jahren 2005 und 2010-2015

	Jahr						
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Position im Bundesvergleich	14.	13.	14.	14.	14.	15.	13.

15. Welche hauptsächlichen Ursachen sind für Kinderarmut ausschlaggebend?

16. Welche Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich arm bzw. armutsgefährdet?

17. Kann nach Auffassung der Landesregierung eine erhöhte Armutsgefährdung von Kindern bzw. Jugendlichen in bestimmten sozialen Konstellationen verortet werden (Familien mit mehr als 3 Kindern, Alleinerziehenden, Selbständigen, Teilzeitarbeitnehmern, Geringverdienern etc.)?

Armut ist eine prozessuale Größe, die von Auf- und Abstiegsmechanismen beeinflusst wird. Armut ist nicht gleichmäßig über alle Teile der Bevölkerung verteilt, denn für verschiedene Phasen des Lebens ergeben sich jeweils spezifische Risikofaktoren, wobei sich Armutsgefährdungslagen und ihre Folgen in frühen Lebensphasen wie den frühen Kinderjahren oder dem jungen Erwachsenenalter häufig negativ auf spätere Lebensphasen auswirken.

Zwei wichtige Bestimmungsfaktoren für das Armutsrisiko von Kindern und Familien sind der Familientyp, in dem die Kinder aufwachsen sowie die Erwerbsbeteiligung der Eltern. Alleinerziehende und Familien mit zwei und mehr Kindern sind überdurchschnittlich vom Armutsrisiko betroffen. Dies gilt für Alleinerziehende in besonde-

rer Weise, deren Armutsgefährdungsquote mit 43,9 Prozent (2015) fast dreimal so hoch ist wie die landesdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 14,5 Prozent. Tabelle 6 (siehe Fragen I.18 - 20) zeigt, dass besonders Familien mit zwei Personen, d. h. Ein-Elternfamilien, armutsgefährdet sind. Demgegenüber sind Haushalte ohne minderjährige Kinder sowie Familien mit einem Kind unterdurchschnittlich armutsgefährdet.

Bei steigender Familiengröße sinkt das verfügbare Äquivalenzeinkommen, weswegen mit steigender Kinderzahl das Armutsrisiko wächst. Vor allem bei Familien mit mehr als einem Kind wächst das Risiko einer Armutsgefährdung.

Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen gelten ebenfalls als unbestrittener Faktor für Armutsgefährdung. Beeinträchtigungen kommen in verschiedenen Lebensphasen zum Tragen. Sie fallen häufig mit weiteren armutsgefährdenden Bedingungen zusammen bzw. verursachen diese. So wirkt sich Beeinträchtigung auf die Höhe des verfügbaren Einkommens aus, wenn Pflege oder Assistenzleistungen benötigt werden oder für die Pflege des Angehörigen mit Beeinträchtigungen die eigene Erwerbstätigkeit eingeschränkt wird. Zudem sind die Möglichkeiten eingeschränkt, eine Beschäftigung mit angemessenem Erwerbseinkommen aufzunehmen.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist aufgrund ihrer sozio-demografischen Struktur sowie wegen ihrer durchschnittlich niedrigeren Bildungsabschlüsse, dem häufigeren Bezug von Sozialleistungen und der Haushaltsgröße insgesamt stärker armutsgefährdet als andere Bevölkerungsgruppen. Dieser Befund bestätigt sich auch mit Blick auf Sachsen-Anhalt. In den neuen Bundesländern lag, gemessen am Bundesmedian, 2015 die Armutsgefährdungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund bei 43,4 Prozent gegenüber 17,0 Prozent für Menschen ohne Migrationshintergrund.

Darüber hinaus können auch die Kinder besonders armutsgefährdet sein, deren Eltern oder andere sorgeberechtigte Personen die staatlich bereitgestellten Hilfen, z. B. Leistungen für Bildung und Teilhabe, trotz Bedarf ihrer Kinder nicht für diese in Anspruch nehmen.

Allerdings ist die Verfügbarkeit von Einkommen allein noch kein hinreichend erklärender Faktor. Gleichermäßen relevant ist das Zusammenwirken mit weiteren Haushaltseigenschaften und Ressourcen, das zu einem Ansteigen des Armutsrisikos führen kann. Bildung, Gesundheit und Vermögen, aber auch Sach- und Dienstleistungen können bspw. nachhaltig Einfluss auf das Leben von Kindern (in ihren Familien) nehmen.

So wird bspw. Armut innerhalb der Generationen „weitergegeben“, so dass eine von Armut betroffene Elterngeneration die gesellschaftliche (spätere) Position ihrer Kinder und damit potentiell deren Kinder prägen kann, wobei die Mechanismen sich je nach Lebensphase unterscheiden können.

18. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden in den in Frage 9 und 10 erfragten Zeiträumen?

19. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Einzelkindern?

20. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Geschwisterkindern?

Die erfragten Daten sind Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp in Prozent gemessen am Landesmedian in den Jahren 2005 und 2010-2015

	Jahr						
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Alleinerziehend mit Kind/ern¹	39,6	38,2	42,7	39,4	44,0	41,0	43,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	14,9	7,9	10,5	9,0	8,1	8,9	9,4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	14,1	11,8	8,6	11,7	11,2	10,3	9,4
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	31,8	(16,1)	(23,2)	20,6	23,9	26,8	29,0
Sonstiger Haushalt mit Kind/ern	18,3	14,6	13,5	14,2	(10,3)	12,7	14,2
Zwei Erwachsene ohne Kind	7,0	6,8	7,6	7,2	7,3	7,5	6,9
Sachsen-Anhalt gesamt	14,9	13,5	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5

¹⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000).

Anmerkung: Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. IT.NRW

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder www.amtliche-sozialberichterstattung.de

21. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund?

Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Aufgrund der geringen Fallzahlen werden für die einzelnen neuen Bundesländer keine Armutsgefährdungsquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund ausgewiesen. Tabelle 7 führt den Wert für die neuen Bundesländer insgesamt (einschließlich Berlin) aus. Eine Darstellung der Armutsgefährdungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

Tabelle 7: Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern (einschl. Berlin) in Prozent in den Jahren 2005 und 2010-2015

	Jahr						
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Landesmedian							
Menschen mit Migrationshintergrund	31,9	29,4	27,9	27,1	26,7	26,6	31,1

	Jahr						
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bundesmedian							
Menschen mit Migrationshintergrund	43,6	40,3	39,7	40,2	40,4	38,8	43,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder www.amtliche-sozialberichterstattung.de

22. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern in der stationären Hilfe zur Erziehung (z. B. Wohngruppen, Heimen, Pflegefamilien etc.)?

Da die Armutsgefährdungsquoten aus Ergebnissen des Mikrozensus (1-prozentige Stichprobe der Bevölkerung) berechnet werden, können Sie nicht mit den absolut erfassten (gezählten) Ergebnissen aus der Jugendhilfestatistik verrechnet werden. Eine Aussage ist nicht möglich.

Auch das Land sowie die Landkreise und kreisfreien Städte erheben keine Daten, die für die Beantwortung der Frage dienlich wären. Eine solche Datenerhebung wird für die primäre Aufgabenerledigung in diesem Bereich nicht benötigt. Die Gewährung von Hilfeleistungen erfolgt insoweit unabhängig vom bestehenden Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen.

23. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Kindern mit Behinderungen?

Das Merkmal „Behinderung“ ist nicht Bestandteil der Standardtabelle des gemeinsamen Datenangebotes der amtlichen Sozialberichterstattung (s. Antwort zu Frage I.4). Entsprechend liegen der Landesregierung keine Daten im Sinne der Frage I.23 vor.

24. Können nach Auffassung der Landesregierung fehlende Kitaplätze dazu führen, dass Alleinerziehende nicht mehr in den Beruf zurückfinden und sie und ihre Kinder damit stärker von Armut bedroht sind?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall eine fehlende Betreuungsmöglichkeit die Erwerbslosigkeit und diese wiederum eine Armutsgefährdung bedingt. Allgemeingültige Aussagen über Kausalzusammenhänge lassen sich jedoch nicht treffen. Zudem hat gemäß § 3 Abs. 1 KiFöG jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt von der Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Ein ganztägiger Platz umfasst dabei gem. § 3 Abs. 3 KiFöG ein Förderungs- und Betreuungsangebot von bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. Die Eltern haben das Recht, den täglichen Betreuungsbedarf gemäß ihren individuellen Bedürfnissen zu wählen (§ 3 Abs. 6 KiFöG). Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 Abs. 4 KiFöG). Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Gewährleistungsverpflichtung nachzukommen. Er ist gem. § 10 Abs. 1 KiFöG verantwortlich für das Vorhalten einer bedürfnisorientierten, leistungsfähigen und zahlenmäßig ausreichenden Struktur von Tageseinrichtungen. Zu diesem Zweck hat er u. a. eine Bedarfsplanung gem. § 80 Abs. 1 Nr. 2, 3 SGB VIII aufzustellen.

II. Einkommensverhältnisse

1. Welchen Stellenwert hat das Einkommen der Eltern bei der Beantwortung der Frage, ob Kinder und Jugendliche als arm gelten?

Wie bei nationalen und internationalen Armutsberichterstattungen üblich, erfolgt die Berechnung der Armutsquoten auf Basis der äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen. Liegt das Einkommensniveau eines Haushaltes unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des Median, werden entsprechend alle Haushaltsmitglieder und somit auch die Kinder eines Haushalts als armutsgefährdet definiert. Folglich leitet sich das Armutsrisiko von Kindern direkt aus dem verfügbaren (Eltern-)Einkommen des Haushalts ab.

2. Wie wird, ausgehend vom Einkommen der Eltern, Kinderarmut bestimmt?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen I.1 und I.2 zum Äquivalenzeinkommen verwiesen.

3. Wie hoch war die so ermittelte fiktive Armutsgefahrungs- bzw. Armutsgefährdungsgrenze für Kinder und Jugendliche in Deutschland im Jahr 2016?

Die Daten für das Jahr 2016 stehen noch nicht zur Verfügung (siehe Vorbemerkung).

4. Wie hoch war diese Grenze in den jeweiligen Jahren 2000, 2005, 2010 sowie 2011 bis 2015?

Die Daten für das Jahr 2000 sind nicht verfügbar (siehe Vorbemerkung).

Die Armutsgefährdungsgrenze bzw. Armutsgefährdungsschwelle wird, entsprechend dem EU-Standard, bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) im jeweiligen Bundesland beziehungsweise in der jeweiligen Region festgelegt.

In Tabelle 8 wurde für drei verschiedene Haushaltstypen mit Kindern eine Modellrechnung vorgenommen. Grundlage der Berechnung ist die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts nach neuer OECD-Skala.

Tabelle 8: Armutsgefährdungsschwelle in Euro nach Haushaltstyp für Sachsen-Anhalt für die Jahre 2005 und 2010-2015

	Jahr						
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	mtl. in Euro						
Einpersonenhaushalt	630	725	741	753	773	800	832
Haushalt mit 1 Erw. und 1 Kind unter 14 Jahren	819	943	963	979	1.005	1.040	1.082
Haushalt mit 2 Erw. und 2 Kindern unter 14 Jahren	1.324	1.522	1.556	1.580	1.622	1.680	1.747

Haushalt mit 2 Erw., 1 Kind unter 14 Jahren und 1 Kind über 14 Jahren	1.449	1.668	1.704	1.732	1.778	1.840	1.914
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder www.amtliche-sozialberichterstattung.de, eigene Berechnung auf der Basis der modifizierten OECD-Skala, gerundet

5. Ist die unterschiedliche Höhe der Zuordnung der fiktiven Anteile vom Einkommen der Eltern nach unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder sachgerecht?

6. Wenn ja: Aus welchen Gründen?

Die unterschiedliche Höhe der Zuordnung der fiktiven Anteile vom Einkommen der Eltern nach unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder ist sachgerecht.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe zu ermöglichen, wurden Äquivalenzskalen entwickelt, die unter anderem Einspareffekte mit einbeziehen, die durch das Zusammenleben entstehen. Das verfügbare Haushaltseinkommen wird auf ein Pro-Kopf-Einkommen bedarfsgewichtet umgerechnet. Hierüber lässt sich das so genannte bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen bestimmen, das als Berechnungsgrundlage für die Armutsgefährdung herangezogen wird. Auf der Basis einer Äquivalenzskala werden die Bedarfe eines Haushalts ermittelt, wobei die Annahmen zugrunde gelegt werden, dass

- die Einkommen aller Haushaltsmitglieder in einen Pool einfließen, aus dem gemeinsam gewirtschaftet wird,
- Mehrbedarfe nicht proportional zur Zahl der Haushaltsmitglieder ansteigen, sondern Einspareffekte auftreten (economies of scale),
- Bedürfnisunterschiede nach Lebensalter existieren und somit die Bedarfe von Kindern geringer sind als die von erwachsenen Haushaltsmitgliedern und
- alle Mitglieder eines Haushalts das gleiche Wohlstandsniveau haben.

Über die Äquivalenzskalen wird somit für jede Person im Haushalt das Einkommen errechnet, welches sie bei gleich bleibendem Lebensstandard haben müsste, wenn sie alleine leben würde. Das Haushaltsgewicht einer Person ist in der modifizierten OECD-Skala festgeschrieben. Diese weist der ersten erwachsenen Person im Haushalt den Gewichtungsfaktor von 1 zu. Jede weitere im Haushalt lebende Person ab 14 Jahren erhält den Gewichtungsfaktor 0,5. Kindern unter 14 Jahren wird der Gewichtungsfaktor 0,3 zugeordnet. Das Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen durch die Summe der Personengewichte im Haushalt geteilt wird. Infolgedessen stimmt das Nettoäquivalenzeinkommen pro Kopf nur im Einpersonenhaushalt mit dem tatsächlich verfügbaren Einkommen überein.

7. Wenn nein: Welche Veränderungen wären notwendig und sinnvoll?

Entfällt.

8. Kann die Gewährung sozialer Leistungen, wie etwa Leistungen nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bildungs- und Teilhabepaket Armut, damit auch Kinderarmut, verhindern?

9. Wenn ja: Aus welchen Gründen?

Die Gewährung sozialer Leistungen hat das Ziel, Personen finanziell zu unterstützen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, z. B. Einkommen und Vermögen, sicherstellen können. Durch die Grundsicherung wird die Verfügbarkeit existenzsichernder Mittel gewährleistet und in diesem Umfang die materielle Armut beseitigt.

Für staatliche Sozialleistungen zur Bekämpfung von Einkommensarmut legen die politischen Entscheidungsträger die Grenze fest. Der Bundesgesetzgeber stützt sich dabei auf Erhebungen über die Konsumgewohnheiten unterer Einkommensschichten (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - EVS) und auf den Rat von Experten. Damit wird die Höhe des aus ihrer Sicht angemessenen sozio-kulturellen Existenzminimums definiert, auf das jeder einen Anspruch hat.

Wenn Menschen in eine Notlage geraten, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können und sie deshalb auf die Hilfe der Solidargemeinschaft angewiesen sind, ist es Aufgabe insbesondere der Sozialleistungen des SGB II und SGB XII für ein menschenwürdiges Dasein einschließlich einer angemessenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sorgen. Um (relative) Armut zu verhindern gilt es, dieses staatlich garantierte sozio- kulturelle Existenzminimum für jeden einzelnen sicherzustellen. Der für die Gewährung des Existenzminimums notwendige Lebensunterhalt umfasst, neben besonderen Mehrbedarfzuschlägen, insbesondere Ernährung, Kleidung, Hausrat, Haushaltsenergie, Unterkunft und Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hierzu gehört es, eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in angemessenem Umfang sicher zu stellen. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche. Für Schülerinnen und Schüler umfasst der notwendige Lebensunterhalt daher auch zusätzlich zu erbringende Leistungen aus dem BuT.

Die Leistungen des BuT tragen speziell zur Vermeidung von (Kinder-) Armut bei. Durch die zum 1. Januar 2011 eingeführten BuT-Leistungen für Kinder und Jugendliche, die in Familien leben, die nach dem SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetzes (BKGG), Wohngeldgesetz (WoGG) und AsylbLG (AsylbLG) anspruchsberechtigt sind, werden deren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe im Bildungs- und Kulturbereich verbessert. Sie erhalten auf Antrag Zuschüsse zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder der Kindertageseinrichtung (KiTa), zur Schulbeförderung und dem persönlichen Schulbedarf. Weiterhin sind umfasst die Aufwendungen für ein- und mehrtätige Ausflüge in der Schule oder der KiTa und für notwendige außerschulische Lernförderung. Abgerundet werden diese Leistungen durch Zuschüsse bis zur Höhe von 10 Euro monatlich zur gesellschaftlichen Teilhabe, beispielsweise zur Teilnahme in Musikkursen, Sportvereinen oder Freizeiten, die den Kontakt zu Gleichaltrigen intensivieren und in gesellschaftliche Strukturen führen.

Da materielle Armut auch zu kultureller und sozialer Armut von Betroffenen und gesellschaftlicher Ausgrenzung führen kann, ist eine staatliche Unterstützung im Bereich Bildung und Kultur und damit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geeignet, Armut im weiteren Sinne zu verhindern. Durch die anlassbezogene, in der Regel unbare Leistungserbringung wird gewährleistet, dass die Unterstützung bei den Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich ankommt. Durch die Gewährung von Sachleistungen (Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter) wird eine zielgenaue Bedarfsdeckung zugunsten der Kinder und Jugendlichen sichergestellt. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen III.14 - 17 verwiesen.

Zweck der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG ist es, jedem bzw. jeder Anspruchsberechtigten ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Dieses umfasst zunächst diejenigen materiellen Voraussetzungen, die die physische Existenz sichern, bspw. für Ernährung, Unterkunft oder Kleidung (sog. physisches Existenzminimum). Darüber hinaus wird mit den Leistungen nach dem AsylbLG auch dafür Sorge getragen, den Anspruchsberechtigten ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben (sog. soziokulturelles Existenzminimum) zu gewähren.

10. Wenn nein: Welche Initiativen sind auf Bundesebene zu ergreifen, um zu Lösungen, etwa im Sinne einer armutsfesten Kindergrundsicherung, zu kommen?

Neben den in der Antwort zu Frage II.9 aufgeführten Maßnahmen, die geeignet sind, Kinderarmut entgegenzuwirken, sieht die Landesregierung gleichwohl weiterhin Handlungsbedarf und ist offen für die Prüfung neuer konzeptioneller Ansätze. Aus diesem Grund hat sich das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration auch zur Mitwirkung in der seit März 2017 bestehenden länderoffenen Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialminister/innenkonferenz entschlossen, in der auch andere Länder mit ihren Familienressorts vertreten sind. Diese wird sich u. a. mit dem Thema der armutsfesten Kindergrundsicherung befassen.

11. Wie hoch ist der Anteil von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (bis unter 27 Jahren) in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (befristete Verträge, Niedriglohnsektor) in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Die Angaben nach Altersgruppen sind nur aus der Verdienststrukturerhebung (VSE) möglich. Es werden die Altersgruppen „bis 24 Jahre“ und „25 bis 29 Jahre“ dargestellt. Die Gliederung der atypischen Beschäftigung erfolgte nach statistischem Ermessen, Angaben zum einem nicht näher definierten „Niedriglohnsektor“ sind nicht möglich.

Da die Periodizität der Erhebung 4 Jahre beträgt, sind die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2014. Angaben sind nur auf Landesebene möglich, da der Stichprobenumfang zu niedrig ist. Die verfügbaren Daten sind in den Tabellen 9 und 10 dargestellt.

Tabelle 9: Verdienststrukturerhebung Beschäftigte und atypisch Beschäftigte in Sachsen-Anhalt, April 2014

	Anzahl	Anteil
Beschäftigte¹⁾ insgesamt, ohne Auszubildende:	847.000	100 %
darunter:		
Atypisch Beschäftigte insgesamt	212.000	24 %
und zwar (Mehrfachzählungen möglich)		von atypisch insgesamt
Befristet Beschäftigte	89.000	42 %
Teilzeitbeschäftigte (≤20 h)	126.000	59 %
Geringfügig Beschäftigte	(70.000)	(33 %)
Zeitarbeitnehmer/-innen	(19.000)	(9 %)

¹⁾ Vollzeit-, Teilzeit-, Altersteilzeit- und geringfügig Beschäftigte

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Region: Land Sachsen-Anhalt, Stichmonat: April 2014

Wirtschaftsbereich: Alle Wirtschaftszweige (A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich)

Hinweis: Angaben unterhalb Landesebene sind nicht möglich.

Quelle: Verdienststrukturerhebung, April 2014; Zur Verfügung gestellt durch das Statistische Landesamt

Tabelle 10: Verdienststrukturerhebung Atypisch Beschäftigte in Sachsen-Anhalt, April 2014

	Verdienststrukturerhebung, April 2014, Sachsen-Anhalt				
	Atypisch Beschäftigte				
	und zwar (Mehrfachzählungen möglich):				
	Insgesamt	Befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte (≤20h)	Geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
Insgesamt	212.000	89.000	126.000	(70.000)	(19.000)
davon im Alter (Anteil in Prozent)					
bis 24 Jahre	(8 %)	(11 %)	/	/	/
25-29 Jahre	(14 %)	(21 %)	(9 %)	/	/
Summe bis 29 Jahre	(22 %)	(32 %)	/	/	/

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

/ keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug ist

Region: Land Sachsen-Anhalt

Stichmonat: April 2014

Wirtschaftsbereich: Alle Wirtschaftszweige (A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich)

Hinweis: Angaben unterhalb Landesebene sind nicht möglich.

Quelle: Verdienststrukturerhebung, April 2014; Zur Verfügung gestellt durch das Statistische Landesamt

12. Wie viele private Insolvenzen und finanzielle Forderungen gab es jeweils in den letzten fünf Jahren in Sachsen-Anhalt? Wie hoch ist dabei der Anteil von Familien mit Kindern? Bitte nach Jahren und Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

13. Wie viele private Insolvenzverfahren und voraussichtliche Forderungen sind derzeit anhängig? Wie hoch ist dabei der Anteil von Familien mit Kindern? Bitte nach kreisfreien Städten und Landkreisen aufschlüsseln.

Die nach Daten des Statistischen Landesamtes erstellte Tabelle „Verbraucherinsolvenzen bei Gericht“ (Tabelle 46 im Anhang) enthält die bei den Gerichten beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren für die Jahre 2012 bis 2016 gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Statistik über beendete Verfahren gibt es in dieser Form erst für die ab dem Jahr 2009 eröffneten Verfahren, insofern handelt es sich bei den als anhängig angegebenen Verfahren um die ab 2009 eröffneten und bis zum Jahresende 2016 nicht beendeten Verbraucherinsolvenzverfahren.

Differenzierte Angaben zum Anteil von Familien mit Kindern liegen für die bei Gericht angemeldeten Insolvenzverfahren nicht vor. Jedoch ist aus den Verwendungsnachweisen der vom Land Sachsen-Anhalt anerkannten und geförderten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen abzulesen, dass der Anteil von Familien mit Kindern, welche sich zum Zwecke eines Privatinsolvenzverfahrens an die Beratungsstellen wenden, zwischen 43 und 46 v. H. liegt. Etwa die Hälfte davon sind Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern.

14. Welche präventiven Maßnahmen gegen Privatinsolvenzen hat die Landesregierung bislang auf der individuellen Ebene wie auch auf der rechtlichen und strukturellen Ebene ergriffen?

15. Welche präventiven Maßnahmen sind zukünftig geplant?

Verschuldete Bürgerinnen und Bürger finden in den anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Hilfestellung zum Umgang mit Schulden, der Schuldenregulierung und deren Vermeidung. Die Möglichkeit einer Restschuldbefreiung nach dem Absolvieren der Wohlverhaltensphase durch ein Privatinsolvenzverfahren stellt dabei bereits ein Mittel zur Entschuldung der Betroffenen dar und bietet überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern die Chance auf einen finanziellen Neuanfang.

Zur Entwicklung von Finanzkompetenzen junger Menschen hat das Land Sachsen-Anhalt in den Bildungsplänen der Schulformen Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium Ansätze für die Ausbildung einer finanziellen Allgemeinbildung verankert.

III. Abhängigkeit von sozialen Leistungen

1. **Wie viele Kinder im Alter bis 15 Jahren gehörten im Jahr 2016 sowie in den Jahren 2005, 2010, 2011 bis 2015 in Sachsen-Anhalt Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II an?**
2. **Wie viele Kinder gehörten Bedarfsgemeinschaften in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in den mit Frage 1 erfragten Zeiträumen an?**
3. **Wie hoch war der Anteil von Kindern im Sinne der Fragen 1 und 2 in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder in Sachsen-Anhalt im Alter bis 15 Jahren?**

Die Daten hierzu werden von der Bundesagentur für Arbeit erhoben. Sie können der Tabelle 47 im Anhang entnommen werden. Es wird die Anzahl der Kinder bis 15 Jahre dargestellt. Plausible Daten für alle Grundsicherungsträger des Landes liegen durchgängig erst seit 2007 vor.

4. **Wie viele Kinder unter 15 Jahren bezogen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 sowie in den Jahren 2005, 2010, 2011 bis 2015 jeweils Leistungen nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?**
5. **Wie viele Kinder im Sinne der Frage 4 lebten in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?**
6. **Wie hoch war der prozentuale Anteil der Kinder im Sinne der Frage 4 an der Gesamtzahl der Kinder bis 15 Jahren?**

Die erfragten Daten sind den Tabellen 48 - 50 im Anhang zu entnehmen.

7. **Wie viele Kinder bezogen im Jahr 2016 und in den Jahren 2005, 2010 und 2011 bis 2015 Leistungen nach dem UVG?**
8. **Wie hoch war der prozentuale Anteil der Kinder im Sinne der Frage 7 an der Gesamtzahl der Kinder bis 12 Jahren?**

Die Zahl der Kinder, die im Laufe eines Jahres Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beziehen, wird nicht erfasst. Die Bundesstatistik weist lediglich die Zahl der leistungsbeziehenden Kinder zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres aus.

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle 11 zu entnehmen.

Tabelle 11: Anzahl und Anteil von Kindern unter 12 Jahren im Leistungsbezug nach UVG in Sachsen-Anhalt am 31.12. der Jahre 2005 und 2010-2016

Jahr	Kinder < 12 Jahren ¹⁾	Kinder < 12 Jahren im Leistungsbezug nach UVG	Anteil leistungsbeziehender Kinder < 12 Jahren an Altersgruppe in %
2005	198.424	20.144	10,2
2010	204.887	23.770	11,6
2011	202.056	23.621	11,7

Jahr	Kinder < 12 Jahren ¹⁾	Kinder < 12 Jahren im Leistungsbezug nach UVG	Anteil leistungsbeziehender Kinder < 12 Jahren an Altersgruppe in %
2012	201.662	22.670	11,2
2013	202.269	19.961	9,9
2014	204.227	18.581	9,1
2015	210.932	17.798	8,4
2016 ²⁾	210.932	16.696	7,9

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt, 25.05.2017

²⁾ Für das Jahr 2016 liegt noch keine aktuelle Bevölkerungsstatistik vor.

9. Wie hoch war Ende 2016 und in den jeweiligen Jahren 2005, 2010 sowie 2011 bis 2015 die Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte mit Kindern in Sachsen-Anhalt?

10. Wie hoch war diese Zahl in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die Tabellen 12 und 13 weisen unter dem Begriff ›Kinder‹ alle Personen unter 18 Jahren aus. Zu beachten sind die unterschiedlichen Gebietsstände von 2005 und in den Jahren 2010 - 2015. Für das Jahr 2016 liegen noch keine Daten vor.

Tabelle 12: Wohngeldhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt nach regionaler Gliederung für das Jahr 2005

Gebiet	2005 ¹⁾	Gebiet	2005 ¹⁾	Gebiet	2005 ¹⁾
Dessau, Stadt	379	Bördekreis	293	Quedlinburg	226
Halle (Saale), Stadt	1.028	Burgenlandkreis	633	Saalkreis	195
Magdeburg, LHS	962	Halberstadt	331	Sangerhausen	321
Altmarkkreis Salzwedel	378	Jerichower Land	391	Schönebeck	309
Anhalt-Zerbst	258	Köthen	253	Stendal	582
Aschersleben-Staßfurt	429	Mansfelder Land	387	Weißenfels	236
Bernburg	173	Merseburg-Querfurt	420	Wernigerode	369
Bitterfeld	410	Ohrekreis	527	Wittenberg	661
Sachsen-Anhalt	10.151				

¹⁾ Gebietsstand 1. Januar 2005; Quelle: Statistisches Landesamt

Tabelle 13: Wohngeldhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt nach regionaler Gliederung für die Jahre 2010-2015

Gebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Dessau-Roßlau, Stadt	1.056	905	779	664	562	445
Halle (Saale), Stadt	1.273	681	692	936	771	652
Magdeburg, LHS	2.870	2.388	1.874	1.490	1.171	814
Altmarkkreis Salzwedel	327	294	280	252	242	222
Anhalt Bitterfeld	965	771	744	576	435	371

Gebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Börde	582	476	420	360	312	297
Burgenlandkreis	1.844	1.095	904	747	614	503
Harz	1.188	861	978	1.226	996	830
Jerichower Land	228	159	310	264	234	220
Mansfeld-Südharz	940	775	829	691	558	406
Saalekreis	808	707	606	711	556	457
Salzlandkreis	1.407	1.001	884	913	753	585
Stendal	882	662	692	672	556	447
Wittenberg	534	515	479	355	327	262
Sachsen-Anhalt	14.904	11.290	10.471	9.857	8.087	6.511

Quelle: Statistisches Landesamt

11. Wie hoch war die Zahl der Kinder in Sachsen-Anhalt, die in den Jahren 2005, 2010 sowie in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 beitragsfrei in einer Kindertagesstätte betreut wurden?

Die erbetenen Auskünfte liegen dem Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt nicht vor. Deshalb erfolgte die Beantwortung der Anfrage unter Einbeziehung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die erbetenen Daten wurden jedoch nicht von allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (öTrJH) bereitgestellt.

Die Stadt Magdeburg hat zudem darauf hingewiesen, dass die Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung von Elternbeiträgen nicht zwangsläufig mit einer Armutslage der Familie in einem Zusammenhang steht.

Die Angaben sind – soweit vorhanden – der nachstehenden Tabelle 14 zu entnehmen.

Tabelle 14: Anzahl beitragsfrei in einer Kindertagesstätte betreuter Kinder in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005 und 2010-2016

Jahr	Anzahl Kinder ¹⁾	öTrJH, die die erbetenen Daten nicht melden konnten:
2005	5.986	Anhalt-Bitterfeld, Börde, Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal, Wittenberg
2010	25.813	Börde, Jerichower Land, Magdeburg, Stendal
2011	25.712	Börde, Jerichower Land, Magdeburg, Stendal
2012	26.747	Börde, Jerichower Land, Magdeburg, Stendal
2013	29.111	Jerichower Land, Magdeburg, Stendal
2014	29.190	Jerichower Land, Magdeburg, Stendal
2015	28.427	Jerichower Land, Magdeburg, Stendal
2016	34.649	Jerichower Land, Stendal

¹⁾ Daten konnten nicht von allen öTrJH bereitgestellt werden.

12. Wie hoch war die Zahl der Kinder im Sinne der Frage 11 in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

13. Welchen Anteil hatten die in den Fragen 11 und 12 erfragten beitragsfrei Gestellten an der Gesamtzahl der betreuten Kinder?

Die erbetenen Auskünfte liegen dem Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt nicht vor. Deshalb erfolgte die Beantwortung der Anfrage unter Einbeziehung der öTrJH. Die erbetenen Daten wurden jedoch nicht von allen öTrJH bereitgestellt. Die Antworten der öTrJH zu den Fragen 12 und 13 können den Tabellen 15 und 16 sowie den Anmerkungen der weiteren Landkreise entnommen werden.

Tabelle 15: Anzahl der Kinder, die beitragsfrei in einer KiTa betreut wurden nach Landkreisen

Gebiet	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dessau-Roßlau, Stadt	846	1.544	1.217	1.277	1.333	1.497	1.272	1.450
Halle, Stadt	2.498	5.044	5.239	5.377	5.439	5.450	5.523	5.586
Altmarkkreis Salzwe- del¹⁾	706	789	755	771	780	925	896	828
Anhalt-Bitterfeld	k.A.	1.950	1.804	2.034	2.163	2.103	2.091	2.051
Börde²⁾	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.329	2.257	2.092	1.981
Burgenlandkreis	1.933	2.959	2.977	3.138	3.196	3.195	3.141	3.117
Harz	k.A.	3.522	3.558	3.804	3.941	3.805	3.455	2.957
Mansfeld-Südharz³⁾	k.A.	2.333	2.220	2.135	1.850	1.949	2.128	1.999
Saalekreis⁴⁾	-	2.999	2.982	2.931	2.906	2.757	2.501	2.388
Salzlandkreis	k.A.	3.280	3.722	3.964	4.247	4.298	4.258	4.265
Wittenberg	k.A.	1.393	1.238	1.316	927	953	1.070	1.047

¹⁾ Bei den ermittelten Zahlen für den Altmarkkreis Salzweidel handelt sich um die Anzahl der Antragsteller und nicht um die Anzahl der Kinder. Es ist davon auszugehen, dass einige Antragsteller mehrere Kinder komplett beitragsfrei bzw. mit einer anteiligen Übernahme in einer Kindertagesstätte betreuen lassen. Eine Berechnung des prozentualen Anteils ist daher nicht möglich. Die genaue Anzahl kann auf Grund der Kürze nicht ermittelt werden. Dies würde eine Sichtung und Auszählung aller Akten erforderlich machen.

²⁾ Eine EDV-gestützte Auswertung kann für den Landkreis Börde nur nach doppischem System erfolgen. Da vor 2013 eine kameralistische Haushaltsführung erfolgte, ist eine Auswertung nicht möglich.

³⁾ Im Landkreis Mansfeld-Südharz sind auch Kinder im Jahr mehrmals erfasst - je nach Anzahl der Antragsänderungen.

⁴⁾ Auf Grund der Fusionierung der beiden Altkreise zum LK Saalekreis ist eine weiter zurückgehende Betrachtung der Zahlen (bis 2005) für den Landkreis nicht möglich. Da die Zahlen für 2007 vorliegen und etwa denen für 2006 entsprachen, wird unterstellt, dass auch das Jahr 2005 vergleichbar war. Daher wird von folgenden anzunehmenden Zahlen für 2005 (wie 2007) ausgegangen: 2007: beitragsfrei betreut 3.065 = 28,30 %

Tabelle 16: Prozentualer Anteil der beitragsfrei gestellten Kinder an der Gesamtzahl der betreuten Kinder

Gebiet	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dessau-Roßlau, Stadt	22,7	34,3	26,4	27,1	28,1	31,4	26,5	29,9
Halle, Stadt	22,3	35,1	35,0	34,6	34,3	33,9	33,8	33,4

Gebiet	Jahr							
	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Altmarkkreis Salzwedel¹⁾	k. A.	15,2	14,7	14,6	14,5	17,0	16,1	14,5
Anhalt-Bitterfeld	k. A.	21,8	19,9	22,0	22,7	22,4	22,3	21,6
Börde²⁾	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	19,8	19,0	17,2	16,1
Burgenlandkreis	21,5	28,1	27,9	29,0	29,2	29,2	28,5	27,5
Harz	k. A.	28	28	30	31	30	27	24
Mansfeld-Südharz³⁾	k. A.	30,9	29,9	28,4	24,9	25,8	28,1	26,3
Saalekreis⁴⁾	-	27,2	26,3	25,5	24,8	23,2	21,0	19,6
Salzlandkreis	k. A.	29,1	32,7	34,5	36,3	36,3	35,4	34,5
Wittenberg	k. A.	19,6	17,1	18,0	12,6	12,7	13,9	13,5

¹⁾ Bei den ermittelten Zahlen für den Altmarkkreis Salzwedel handelt sich um die Anzahl der Antragsteller und nicht um die Anzahl der Kinder. Es ist davon auszugehen, dass einige Antragsteller mehrere Kinder komplett beitragsfrei bzw. mit einer anteiligen Übernahme in einer Kindertagesstätte betreuen lassen. Eine Berechnung des prozentualen Anteils ist daher nicht möglich. Die genaue Anzahl kann auf Grund der Kürze nicht ermittelt werden. Dies würde eine Sichtung und Auszählung aller Akten erforderlich machen.

²⁾ Eine EDV-gestützte Auswertung kann für den Landkreis Börde nur nach doppischem System erfolgen. Da vor 2013 eine kameralistische Haushaltsführung erfolgte, ist eine Auswertung nicht möglich.

³⁾ Im Landkreis Mansfeld-Südharz sind auch Kinder im Jahr mehrmals erfasst - je nach Anzahl der Antragsänderungen.

⁴⁾ Auf Grund der Fusionierung der beiden Altkreise zum LK Saalekreis ist eine weiter zurückgehende Betrachtung der Zahlen (bis 2005) für den Landkreis nicht möglich. Da die Zahlen für 2007 vorliegen und etwa denen für 2006 entsprechen, wird unterstellt, dass auch das Jahr 2005 vergleichbar war. Daher wird von folgenden anzunehmenden Zahlen für 2005 (wie 2007) ausgegangen: 2007: beitragsfrei betreut 3.065 = 28,30 %

Im **Landkreis Jerichower Land** werden im Jahresschnitt 1.000 Kinder beitragsfrei von den Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen betreut. Mit Stand vom 31.01.2017 sind im LK JL 6.016 Plätze in Tageseinrichtungen belegt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 16,6 Prozent. Daten rückwirkend zum Jahr 2005 liegen nicht vor.

Der **Landkreis Stendal** gibt eine Fehlmeldung. Die Daten sind nicht verfügbar.

Die **Landeshauptstadt Magdeburg** teilte mit, es sei aus fachlicher Sicht unklar und im Kontext des Hintergrunds der Anfrage zu undifferenziert, was mit „beitragsfrei“ gemeint sei.

Berücksichtige man hier die gesetzliche Staffelung der Betreuungskosten gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG LSA, welche eine gesamte Maximalbelastung der Familie mit zwei oder mehreren Kindern von 160 Prozent des ältesten zu betreuenden Kindes vorsehe, was einen 40-prozentigen Erlass des zweiten und eine 100-prozentige Beitragsfreiheit der weiteren Kinder zur Folge habe, müsse dies nicht zwangsläufig mit der Mittellosigkeit der beitragspflichtigen Eltern zu tun haben. Dies betreffe alle Familien. Darüber hinaus gebe es in der Landeshauptstadt Magdeburg eine parallele bzw. darüber hinausgehende Staffelung bzw. Beitragsbefreiung, welche eine ganze oder teilweise beitragsfreie Kinderbetreuung ermögliche. Rückschluss auf die finanzielle Situation der Sorgeberechtigten seien insoweit nicht zu ziehen, einen Indikator für die Armut der Kinder stelle die Befreiung nicht dar.

Gleichzeitig gebe es Sorgeberechtigte, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nur einen Teil der festgelegten Beiträge aufbringen könnten. Die Betreuung sei dann nicht (komplett) beitragsfrei.

Für das zurückliegende Jahr sei eine nachvollziehbare Erhebung der hier gewünschten Zahlen durchgeführt worden. Diese Erhebung für 2016 sei der Beginn einer geplanten, zukünftig standardisierten Erhebung und befinde sich noch in der Optimierung. Folgende Zahlen aus der Erhebung ergäben sich:

„Beitragsfrei“ (Landesstaffelung, Stadtstaffelung inklusive Magdeburg-Pass, Teilerlasse, Heim- und Pflegekinder, ALG II - Empfangende) waren durchschnittlich (Monatsmittelwert) im Jahr 2016 genau 6.980 Kinder. Dies macht einen prozentualen Anteil der „beitragsfrei“ betreuten Kinder von 41,76 Prozent.

14. Welche Aussagen lassen sich über die Wirksamkeit des vor sechs Jahren eingeführten Bildungs- und Teilhabepakets treffen?

15. Ist die Auffassung verschiedener Wohlfahrts- und Sozialverbände richtig, dass das Bildungs- und Teilhabepaket weitgehend gescheitert sei und keinen wirklichen Beitrag zur Eindämmung von Kinderarmut geleistet habe?

16. Wenn ja: Welche wirksameren Maßnahmen oder Initiativen sind zu ergreifen?

17. Wenn nein: Aus welchen Gründen sind die genannten Auffassungen unrichtig und die getroffenen Maßnahmen und Initiativen ausreichend?

Das BuT wird nach dem Eindruck der Landesregierung von den Familien, für die es gedacht ist, nach der Phase der Einführung inzwischen gut angenommen. So konnten im Jahr der Einführung 2011 Bildungs- und Teilhabeleistungen im Umfang von rund 9,0 Mio. Euro für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nutzbar gemacht werden. Bis zum Jahr 2016 wurde der Umfang auf 16,7 Mio. Euro gesteigert – trotz der insgesamt rückläufigen Zahlen hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher. Eine detaillierte Darstellung findet sich in der Tabelle 55 im Anhang zu Frage Nr. III. 25 - 27.

Maßgebliches Kriterium für die Inanspruchnahme ist die Kenntnis der Berechtigten von den Leistungen. Insofern bedurfte es zunächst einiger Zeit, bis die entsprechenden Informationen bei den Leistungsberechtigten ankamen. Zudem gab es in der Zwischenzeit einige Vereinfachungen beim BuT³. Nicht zuletzt führt auch die seit 01.08.2016 längere Bewilligung der Grundleistungen im SGB II von nunmehr regelmäßig 12 statt 6 Monaten zu mehr Sicherheit bei der Bindung an längerfristige Angebote (z. B. eine Jahresmitgliedschaft im Verein, geplante Ausflüge während des Schuljahres, Anmeldung beim Schulmittagessen u. Ä.) für alle Akteure.

Das insgesamt positive Ergebnis wird vom Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V. in seinem Schlussbericht zur Evaluation der bundesweiten Inan-

³ Pauschalierung bei Eigenanteilen, Geldleistungen bei Klassenfahrten und eintägigen Ausflügen statt Gutscheinen oder Direktüberweisungen, Antragsrückwirkung beim Teilhabebudget, Erweiterung des Budgets auf Ausrüstung und Fahrkosten, Anerkennung berechtigter Selbsthilfe

spruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Göttingen, Nürnberg, Mai 2016 bestätigt (einzusehen unter <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/endbericht-zur-evaluation-des-bildungspaketes.html>).

Die Untersuchung zeigt, dass 85 Prozent der Befragten die BuT-Leistungen als eine gute Unterstützung betrachten. Demnach lohne sich auch der Aufwand, diese Leistungen zu beantragen. Eine hohe Zustimmung zum Bildungspaket findet sich auch bei den Anbietern sowie Schulen und KiTa-Verwaltungen.

Die Frage, ob das BuT neue Teilhabechancen eröffnet, muss differenziert beantwortet werden. Aus der vorgenannten Evaluation des SOFI ergibt sich bundesweit folgendes Bild: Bei den Leistungsarten eintägige Ausflüge, gemeinsame Mittagsverpflegung und soziokulturelle Teilhabe zeigt sich die Tendenz, dass die überwiegende Mehrheit (70 bis 80 Prozent) der Erstantragstellenden die jeweiligen Angebote bereits vor der Beantragung genutzt hat. Ob die Kosten für diese Angebote bislang selbst getragen, an kostenfreien Aktivitäten teilgenommen oder andere Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen wurden, konnte nicht ermittelt werden. Der Landesregierung erscheint die Ausgestaltung als verbindlicher Anspruch jedoch in jedem Falle als ein Zugewinn für die Leistungsberechtigten zur Gewährleistung von Teilhabe. Außerschulische Lernförderung, mehrtägige Fahrten und Schülerbeförderung wurden dagegen eher erstmalig mit dem Antrag auf finanzielle Förderung genutzt. Ca. 40 bis 55 Prozent der Erstantragstellenden gaben hier an, die jeweiligen Angebote zuvor noch nicht genutzt zu haben. Insoweit wurde neue Teilhabe generiert. Die Landesregierung sieht die Ergebnisse der o. a. Studie als auf Sachsen-Anhalt übertragbar an mit Ausnahme der Leistungen für die Schülerbeförderung. Diese spielt in Sachsen-Anhalt nur eine sehr geringe Rolle, da in § 71 Schulgesetz LSA bereits eine sehr umfassende Freistellung von jenen Kosten und damit eine andere Art der Teilhabegewährung enthalten ist.

Festzustellen ist jedoch ein vergleichsweise hoher Aufwand bei der Umsetzung des BuT für alle Akteure. Der hohe Verwaltungsaufwand kann zwar durch vereinfachte Verfahren und kommunale Lösungen begrenzt und zwischen Verwaltung, Leistungsberechtigten und Anbietern unterschiedlich verteilt werden, bleibt aber eine notwendige Folge des eingeschlagenen Erbringungswegs. Das Antragsverfahren selbst empfanden nach einer Studie des ISG⁴ 65 Prozent der befragten Familien als leicht, weitere 19 Prozent als mittel. Für drei Viertel der Betroffenen gestaltete sich das Verfahren selbst mithin nicht als schwierig. Das Sachleistungsprinzip hat allerdings zur Folge, dass sehr unterschiedliche Einrichtungen und Akteure – KiTa-Leitungen, Schulsekretariate, Caterer, Lernförderer, Vereinskassierer – in die Erfüllung eines Sozialleistungsanspruchs einbezogen werden und sich die Leistungsberechtigten ihnen gegenüber häufig als hilfebedürftig offenbaren müssen. Zugleich genießt die Erbringung als Sach- oder Dienstleistung jedoch eine hohe Akzeptanz bei den Akteuren. Drei Viertel der befragten Haushalte sind nach Befragung des ISG gegen eine reine Geldleistung, z. B. über eine Integration der BuT-Mittel in den Regelbedarf. Dies spricht dafür, dass sich die passgenaue Lösung mittels Sach- und Dienstleistung trotz des relativ hohen Aufwands im Großen und Ganzen bewährt hat.

⁴ Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH; Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich, Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Abschlussbericht vom 31.05.2012

In Sachsen-Anhalt liegt die Nutzung des BuT über dem Bundesdurchschnitt, wie die statistischen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Antwort zu den nachfolgenden Fragen III.18 - 20 zeigen. Die Landesregierung begrüßt diesen Umstand außerordentlich, da diese Leistungen für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien eine Hilfe und Chance für eine stärkere Integration in die Gemeinschaft darstellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Durch die Übertragung in die kommunale Verantwortung wird zugleich die passgenaue Leistungserbringung abgesichert. Von einem Scheitern dieses Ansatzes schon dem Grunde nach kann daher keine Rede sein.

Besonders gut werden in Sachsen-Anhalt die Leistungen für den Schulbedarf, für das gemeinschaftliche Mittagessen sowie für Klassenfahrten in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich durch Dritte bereits weitgehend organisierte Angebote, was die Nutzung naturgemäß erleichtert.

Weniger nachgefragt werden die Leistungen für die gesellschaftliche Teilhabe als Budget in Höhe von 10 Euro monatlich. Auch die zwischenzeitlich eingeführten Erleichterungen waren nur teilweise erfolgreich. Zu nennen ist zum einen die Antragswirkung zum Beginn des Bewilligungszeitraums der Grundleistungen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 SGB II), die verhindert, dass aufgrund verspäteter Antragstellung ein Teil des Teilhabebudgets bzw. dessen Ansparmöglichkeit verfällt. Zum anderen erweitert die Nutzbarkeit des Budgets auch für Ausrüstung und Fahrkosten im Zusammenhang mit Teilhabeaktivitäten (§ 28 Abs. 7 Satz 2 SGB II) die Möglichkeiten der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen. Zu beachten ist, dass nicht jedes Kind bzw. nicht jeder Heranwachsende auch persönlich Interesse an den Angeboten in (Sport-) Vereinen, Musikschulen u. Ä. hat.

Am geringsten ist die Nachfrage nach Lernförderung, denn freilich ist nicht jedes Schulkind aus einer hilfebedürftigen bzw. finanziell schwachen Familie auch automatisch auf außerschulische Lernförderung angewiesen. Die grundlegende Allgemeinbildung soll durch schulische Angebote erfolgen. Die außerschulische Lernförderung aus dem BuT kann mithin nur ein ergänzendes Angebot darstellen, das im Einzelfall bei entsprechenden Bedarfen gewährt wird. Dies ist beispielweise der Fall, wenn aus individuellen Gründen das schulische Angebot nicht ausreicht, um wesentliche Lernziele zu erreichen.

Daraus folgend sieht die Landesregierung noch gesetzgeberische Möglichkeiten für Verbesserungen am BuT. So wirken sich die von den Eltern zu tragenden Eigenanteile gerade beim gemeinschaftlichen Mittagessen negativ auf den Grad der Inanspruchnahme aus. Würden diese wegfallen, wäre die Akzeptanz der Förderung bei den Betroffenen nochmals gestärkt. Ähnliches gilt für Vereinfachungen im Verfahren der Leistungserbringung, z. B. dem Verzicht auf das Erfordernis von Folgeanträgen. Darüber hinaus hält die Landesregierung eine Erhöhung der Schulbedarfspauschale von derzeit 100 Euro auf 150 Euro jährlich für angemessen und erforderlich, um die steigenden Kosten für den persönlichen Schulbedarf aufzufangen. Für eine Umsetzung dieser Verbesserungspotentiale hat sich die Landesregierung bereits in der

Vergangenheit mehrfach beim Bund, in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Konferenz der obersten Landessozialbehörden sowie im Bundesrat stark gemacht und wird dies bei passender Gelegenheit auch weiter tun.

Zudem sieht die Landesregierung auch im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen noch gestalterische Spielräume vor Ort für eine weitergehende Nutzung. Leistungen, die durch Dritte organisiert sind (Klassenfahrten, gemeinschaftliches Mittagessen, Schulbedarf) werden umfassend genutzt. Außerschulische Lernförderung und insbesondere die Leistungsart „Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben“ (Teilhabebudget), deren Nutzung maßgeblich einer Eigeninitiative der Eltern der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen bedarf, werden deutlich seltener in Anspruch genommen. In der Praxis erweist es sich als ein schwieriger Prozess, bei bestimmten, bislang nicht erreichten Personengruppen zusätzliche soziale Teilhabe zu generieren. Nach dem o. g. Abschlussbericht des SOFI haben sich eine aufgabenbezogene Spezialisierung und die zentrale (auch rechtskreisübergreifende) Konzentration von Verwaltungsaufgaben in einer BuT-Organisationseinheit bewährt. Sie ermöglicht den kommunalen Leistungsträgern den Aufbau von umfassender BuT-Expertise, die sowohl der Fallbearbeitung nutzt als auch die Umsetzung des Hinwirkungsgebots (§ 4 Abs. 2 SGB II) erleichtert.

Außerhalb der klassischen Verwaltung stellt Schulsozialarbeit eine geeignete Möglichkeit dar, noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie – sowie deren Eltern – vom Nutzen des BuT zu überzeugen. Auch in den Schulen selbst verbreitet sich das Bewusstsein über die Möglichkeiten eines wirkungsvollen Einsatzes des Pakets. Ferner bauen die Kommunen auch weiterhin die Netzwerke mit Teilhabeanbietern vor Ort aus, um interessierten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern attraktive Angebote zur Teilhabe an der Gemeinschaft möglichst unkompliziert unterbreiten zu können. Dies verringert zudem den Verwaltungsaufwand. Das Land wiederum befördert die Nutzung des BuT durch einen doppelseitigen Ansatz: Zum einen wird durch eine gute Betreuung der Kinder in den KiTa's das Interesse dieser an Bildung und Teilhabeaktivitäten geweckt und daran anknüpfend die Eltern für diese Bedürfnisse sensibilisiert. Zum anderen wirken im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ Familienintegrationscoaches bei den Eltern u. a. auch auf eine Einbindung von BuT-Angeboten in den Alltag der betroffenen Familien hin.

Letztendlich entscheidet nicht zuletzt die gute Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure über den BuT-Erfolg von Kindern und Jugendlichen.

Abschließend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass selbst unter optimalen Bedingungen eine angemessene Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nicht allein durch das BuT gesichert werden kann. Häufig scheitert eine angemessene Teilhabe nämlich daran, dass den vielfältigen Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht werdende Angebote nicht überall verfügbar sind. Hier geht folglich auch das darauf aufsetzende BuT fehl. Eine Begleitung durch Investition in entsprechende Infrastruktur würde die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen daher weiter befördern.

18. Wie viele Kinder hatten in Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets?

19. Wie viele sind es gegenwärtig?

Valide statistische Daten zur Inanspruchnahme des BuT liegen nur für das SGB II und zudem erst seit April 2015 vor.

Die Darstellung erfolgt sowohl in ausgewählten Stichmonaten sowie als Jahresdurchschnitt für 2016. Um die statistischen Ausschläge bei der Gewährung von Leistungen für Schulbedarf zu berücksichtigen, wurde zunächst jeweils der Monat August ausgewertet, da hier die höchste Anzahl an Kindern mit BuT-Leistungsansprüchen erfasst werden. Als „aktueller“ Stand wurde der Monat Dezember 2016 mit deutlich niedrigeren Werten hinzugefügt, der aber, wie andere Einzelmonate, aufgrund deutlicher Schwankungen in den Leistungsarten nur eine Momentaufnahme darstellt. Die Darstellung des Jahresdurchschnitts ist aufgrund der unterschiedlichen Erbringungsmonate nicht für alle einzelnen Leistungskomponenten sinnvoll. So wird die Schulbedarfspauschale nur im August und Februar ausgezahlt, das Teilhabebudget von 10 Euro jedoch häufig monatlich. Auch Klassenfahrten oder eintägige Ausflüge in der Schule oder der KITA finden häufig nur einmal jährlich statt. Daher wurde die gemischte Form der Darstellung gewählt.

Jeder Einzelmonat seit April 2015 kann unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/> → Statistik nach Themen → Leistungen/ Einkommen/ Bedarfe/ Wohnkosten → Bildung und Teilhabe - Deutschland mit Ländern und Kreisen eingesehen werden.

Die Daten für die Monate August 2015, August 2016, Dezember 2016 und den Jahresdurchschnitt 2016 können der Tabelle 51 im Anhang entnommen werden.

Durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe wurden die in den nachstehenden Tabellen 17 bis 19 dargestellten Daten übermittelt. Hinweis: Nicht alle Landkreis bzw. kreisfreien Städte haben die erfragten Daten (vollständig) ermitteln können.

Tabelle 17: Anzahl anspruchsberechtigter Kinder/Jugendlicher auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB XII für die Jahre 2011-2016 sowie 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dessau-Roßlau, Stadt	k. A.	69	63	41	88	64	56
Halle, Stadt	193	233	284	241	274	292	262
Altmarkkreis Salzwedel	37	44	44	42	46	45	38
Anhalt-Bitterfeld	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ca. 70
Bördekreis	578	643	663	688	666	738	448
Burgenlandkreis	66	87	110	103	85	68	
Harzkreis	66	76	95	108	97	111	70
Jerichower Land	45	39	41	36	38	39	30 ³⁾
Mansfeld-Südharz¹⁾	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	47
Saalekreis²⁾	58	69	72	73	87	84	71
Salzlandkreis	147	177	174	187	200	225	182

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stendal	34	37	32	34	34	33	35
Wittenberg	74	69	80	78	70	62	56

¹⁾ Anzahl der Bezieher/innen von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB XII gemeldet

²⁾ Anzahl der Bezieher/innen von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB XII gemeldet, da Anspruchsberechtigung BuT nicht ermittelbar ist.

³⁾ bis einschließlich 31.05.2017

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

Tabelle 18: Anzahl anspruchsberechtigter Kinder/Jugendlicher auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach AsylbLG für die Jahre 2011-2016 sowie 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dessau-Roßlau, Stadt	k. A.	74	103	141	769	559	81
Halle, Stadt	299	349	502	787	2.229	2.030	762
Altmarkkreis Salzwedel	15	25	30	85	174	250	192
Anhalt-Bitterfeld	26	36	41	69	238	242	111
Burgenlandkreis	k. A. ¹⁾	k. A.	k. A.	k. A.	115	343	79
Harzkreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	208	57
Jerichower Land	32	21	43	44	47	83	39
Saalekreis²⁾	27	28	33	39	236	360	132
Salzlandkreis	93	88	139	318	1.297	1.248	326
Wittenberg	109	134	137	160	499	534	169

¹⁾ Für den Zeitraum 2011-2014 wurden die Daten nicht parallel erfasst und können somit nicht übermittelt werden.

²⁾ Anzahl der Bezieher/innen von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB XII gemeldet, da Anspruchsberechtigung BuT nicht ermittelbar ist.

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

Tabelle 19: Anzahl anspruchsberechtigter Kinder/Jugendlicher auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach BGG für die Jahre 2011-2016 sowie 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Halle, Stadt	k. A.	k. A.	k. A.	1.184	1.070	1.233	1.354
Jerichower Land	525	417	434	417	427	380	321 ¹⁾
Salzlandkreis	k. A.	k. A.	k. A.	1.322	1.050	1.169	1.193

¹⁾ bis einschl. 31.05.2017

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

20. Welche Arten von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bezogen die Kinder (Essen, Vereins- bzw. Verbandsbeiträge, Schulmittel etc.)? Bitte den prozentualen Anteil der Kinder je Leistungsart angeben.

Hinsichtlich der Leistungen nach SGB II wird auf die Antwort zu den Fragen III.18 - 19 verwiesen.

Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Aus der Frage geht nicht eindeutig hervor, auf welchen Grundwert sich die Ermittlung des prozentualen Anteils beziehen soll.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Summe der Bewilligungen aller Einzelleistungen BuT nicht identisch mit der Zahl der Leistungsberechtigten ist. Im Bereich der BuT-Leistungen nach SGB XII, AsylbLG und BKGG gibt es kein Antragsverfahren wie bei den klassischen Sozialleistungen, sondern die Einteilung in Hauptantrag und sogenannte Anlagen zum Hauptantrag. Das bedeutet, dass ein Kind einmal im Jahreszeitraum einen Hauptantrag stellt und dann, über das Jahr verteilt, verschiedene Anlagen einreicht um entsprechende Leistungen wie die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten oder der Zuschuss zum Lehrmaterial abzufordern. Ebenfalls hierbei relevant und wichtig ist der Aspekt, dass es viele Familien mit mehreren hilfeempfangenden Kindern gibt.

In Ermangelung näherer Ausführungen werden nachfolgend die prozentualen Anteile der Inanspruchnahmen je Leistungsart an den Gesamtbewilligungen für alle Rechtskreise einzeln dargestellt. Die mehrmalige Inanspruchnahme einzelner Leistungen durch denselben Berechtigten wurde dabei nicht berücksichtigt.

Die Werte der Tabellen 52 und 53 im Anhang wurden durch das Statistische Landesamt zur Verfügung gestellt. Sie weisen die Anzahl der Empfänger/innen von BuT-Leistungen nach SGB XII und AsylbLG aus. Die Angaben der Landkreise sind der Tabelle 54 im Anhang zu entnehmen.

21. Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 gestellt?

Hinsichtlich der Leistungen nach SGB II liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine statistische Erfassung über die Bundesagentur für Arbeit erfolgt nur für die bewilligten Leistungen, siehe Antwort zu den Fragen Nr. III.18 - 20. Auch bei den Kommunen selbst erfolgt keine flächendeckende händische Erfassung der Anträge.

Durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe wurden für BuT-Leistungen nach SGB XII, AsylbLG und BKGG die in den nachfolgenden Tabellen 20 bis 22 dargestellten Daten übermittelt. Hierzu ist jedoch Folgendes anzumerken: Im Bereich der Frage nach Antragstellungen und Bewilligungen besteht ein Problem dahingehend, dass es im Bereich der BuT-Leistungen nach SGB XII, AsylbLG und BKGG kein Antragsverfahren wie bei den klassischen Sozialleistungen gibt, sondern der Antrag in Hauptantrag und sogenannte Anlagen zum Hauptantrag unterteilt wird. Das bedeutet, dass ein Kind einmal im Jahreszeitraum einen Hauptantrag stellt und dann, über das Jahr verteilt, verschiedene Anlagen einreicht, um entsprechende Leistungen wie die Über-

nahme der Kosten für Klassenfahrten oder den Zuschuss zum Lehrmaterial abzufordern. Hierbei ist zusätzlich relevant, dass in vielen Familien mehrere hilfeempfangende Kinder leben. Aufgrund dessen kann es also sein, dass bspw. die Zahl der Bewilligungen von Leistungen diejenige der (Haupt-)Anträge um ein Vielfaches übersteigt.

Tabelle 20: Anzahl der Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB XII für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Halle, Stadt	180	332	343	438	291	373	77
Jerichower Land	66	59	68	59	64	66	26
Salzlandkreis	106	137	171	113	225	208	k. A.

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

Tabelle 21: Anzahl der Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach AsylbLG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Halle, Stadt	215	399	278	253	53	157	20
Anhalt-Bitterfeld	148	137	177	226	326	544	94
Burgenlandkreis¹⁾	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	117	343	79
Jerichower Land	32	21	43	44	47	83	39
Salzlandkreis	1	5	10	10	481	806	k. A.

¹⁾ Für den Zeitraum 2011-2014 wurden die Daten nicht parallel erfasst und können somit nicht übermittelt werden.

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

Tabelle 22: Anzahl der Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für Bezieher/innen nach BKGG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Halle, Stadt	5.065	3.476	3.476	3.391	3.034	3.317	908
Anhalt-Bitterfeld	1.741	1.782	1.683	1.514	1.374	1.463	377
Harz	k. A.	k. A.	k. A.	2.985	2.344	2.611	934
Jerichower Land	1.049	737	760	783	776	740	604
Saalekreise	2.802	2.504	2.183	2.036	1.913	1.615	825
Salzlandkreis	2.759	2.334	2.898	1.545	2.861	2.132	k. A.
Wittenberg	1.585	2.081	1.904	1.791	1.586	1.702	496

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

22. Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?

Hinsichtlich der Leistungen nach SGB II wird auf die Antwort zu Frage III.21 bzw. zu den Fragen III.18 - 20 verwiesen.

Tabelle 23: Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt mit Leistungen für Bildung und Teilhabe am 31.12. der Jahre nach regionaler Gliederung

Gebiet	Berichtsjahr			
	2012	2013	2014	2015
Dessau-Roßlau, Stadt	12	5	.	10
Halle (Saale), Stadt	21	12	86	62
Magdeburg, Landeshauptstadt	49	52	47	45
Altmarkkreis Salzwedel	12	9	12	15
Anhalt-Bitterfeld	.	.	16	34
Börde	9	16	15	24
Burgenlandkreis	52	58	59	36
Harz	8	8	.	7
Jerichower Land	.	.	14	9
Mansfeld-Südharz	22	34	24	30
Saalekreis	30	29	38	44
Salzlandkreis	24	34	36	41
Stendal	43	12	17	16
Wittenberg	.	16	20	21
Sachsen-Anhalt	285	287	393	394

. Zahlenwert ist geheim zu halten

Quelle: Statistisches Landesamt

Durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe wurden für BuT-Leistungen nach SGB XII, AsylbLG und BKG die in den folgenden Tabellen 24 - 26 dargestellten Daten übermittelt. Hinweis: Nicht alle Landkreis bzw. kreisfreien Städte haben die erfragten Daten (vollständig) ermitteln können.

Tabelle 24: Bewilligte Anträge für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB XII für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Halle, Stadt	177	324	318	254	466	547	153
Anhalt-Bitterfeld ¹⁾	135	118	170	205	302	500	89
Bördekreis	336	365	370	375	363	418	342
Burgenlandkreis	125	173	227	202	167	151	
Saalekreis ²⁾	108	155	126	134	167	147	105

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Salzlandkreis	118	156	140	87	212	302	k. A.
Wittenberg³⁾	52	74	59	49	55	53	30

¹⁾ Die Zahlen für den Rechtskreis SGB XII und AsylbLG wurden zusammengefasst nachgewiesen.

²⁾ Daten sind nur in Bezug auf bewilligte (und als solche per Leistungsgewährung erfasste) Anträge verfügbar, abgelehnte Anträge hingegen sind nicht im System erfasst.

³⁾ Die Zahlen entsprechen der Anzahl der BuT-Zahlungen. Mit einem Antrag wurden potentiell mehrere Leistungen beantragt.

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

Tabelle 25: Bewilligte Anträge für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach AsylbLG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Halle, Stadt	207	392	233	145	100	175	39
Altmarkkreis Salzwedel	27	43	45	133	239	351	
Burgenlandkreis	k. A. ¹⁾	k. A.	k. A.	k. A.	117	343	79
Jerichower Land	32	21	43	44	47	83	39
Salzlandkreis	1	7	24	13	420	999	k. A.
Wittenberg³⁾	27	56	32	27	75	250	69

¹⁾ Für den Zeitraum 2011-2014 wurden die Daten nicht parallel erfasst und können somit nicht übermittelt werden.

²⁾ Daten sind nur in Bezug auf bewilligte (und als solche per Leistungsgewährung erfasste) Anträge verfügbar, abgelehnte Anträge hingegen sind nicht im System erfasst.

³⁾ Die Zahlen entsprechen der Anzahl der BuT-Zahlungen. Mit einem Antrag wurden potentiell mehrere Leistungen beantragt.

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

Tabelle 26: Bewilligte Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für Bezieher/innen nach BKGG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Halle, Stadt	2.491	7.347	6.756	4.876	4.392	4.380	1.445
Anhalt-Bitterfeld	1.428	1.648	1.602	1.458	1.306	1.408	356
Altmarkkreis Salzwedel	k. A.	669	746	786	814	873	k. A.
Saalekreis	2.232	2.328	1.997	1.911	1.715	1.500	792
Salzlandkreis	3.552	3.300	3.932	1.503	2.494	1.939	k. A.
Wittenberg	768	2.074	1.721	1.459	1.533	1.518	340

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

23. Was waren die Gründe für die Nichtbewilligung beantragter Leistungen?

Hinsichtlich der Leistungen nach SGB II wird auf die Antwort zu Frage III.21 verwiesen.

Hierzu existieren keine statistischen Auswertungen. Lediglich der Saalekreis hat die Anzahl der abgelehnten Anträge gemeldet:

Tabelle 27: Abgelehnte Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für Bezieher/innen nach BKGG für die Jahre 2011-2016 sowie das 1. Quartal 2017

	Jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saalekreis	570	176	186	125	198	115	33

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

Die **Landkreise** geben an, dass überwiegend aus folgenden Gründen Ablehnungen erfolgen:

- Antragstellende sind dem Grunde nach nicht anspruchsberechtigt;
- fehlende Hilfebedürftigkeit im Zeitpunkt der Fälligkeit;
- beantragte Kosten grundsätzlich nicht förderfähig (Familienausflüge, Fahrtkosten u. a.);
- Teilhabeleistungen (Sport, Freizeiten) bereits ausgeschöpft.

24. Wie viele Anträge wurden im laufenden Jahr 2017 gestellt und wie viele bereits bewilligt?

Hinsichtlich der Leistungen nach SGB II wird auf die Antwort zu Frage III.21 verwiesen. Hinsichtlich der Leistungen nach SGB XII, AsylbLG und BKGG wird auf die Antwort zu Frage III.22 verwiesen.

25. Wie hoch war der Gesamtbetrag für das Bildungs- und Teilhabepaket, der Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 zur Verfügung stand?

26. Wie hoch ist der Betrag im Jahr 2017?

27. Wie hoch war der Anteil, der in den jeweiligen Jahren von 2011 bis 2016 ausgeschöpft wurde?

Die Finanzierung des BuT durch den Bund erfolgt nach § 46 Abs. 8 SGB II indirekt über eine variable Erhöhung seiner Beteiligung an den kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Hierbei handelt es sich um kein Budget, sondern um Pflichtansprüche, die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stets zu bedienen sind. Über den Mechanismus in § 46 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 SGB II wird dafür Sorge getragen, dass die Bundesbeteiligung der jeweiligen Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für Bildung und Teilhabe jährlich im Nachgang angepasst wird. Mit den jährlichen Verordnungen zur Festlegung der der Revi-

sion unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wird der Wert nach § 46 Absatz 8 SGB II nach den durch die Länder ermittelten und gemeldeten Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II und nach § 6b BKGG des Vorjahres rückwirkend mit einem bundesdurchschnittlichen Wert festgelegt. Von diesem Wert werden auf Grund der in den Ländern unterschiedlichen Ausgaben für diese Leistungen im Vorjahr rückwirkend zum 1. Januar des Feststellungsjahres sowie vorläufig für das kommende Jahr länderspezifische Werte abgeleitet. Es findet daher eine Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung in annähernder Höhe der Aufwendungen für die BuT-Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG statt. Folgerichtig kann es auch keine „nicht ausgeschöpften“ Mittel geben, da die Bundesbeteiligung niemals die tatsächlichen kommunalen Aufwendungen bei Unterkunft und Heizung überschreitet. Die kommunalen Aufwendungen für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG sowie die nach § 46 Abs. 8 SGB II erhöhte Bundesbeteiligung können der Tabelle 55 im Anhang entnommen werden.

28. Welcher Anteil an den Gesamtausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket entfiel auf Verwaltungs- und insbesondere Personalkosten?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Flächendeckend erfolgt keine gesonderte Erfassung der nachgefragten Verwaltungskosten in den Organisationseinheiten. Mit der Einführung des BuT wurde der damit verbundene Verwaltungsmehraufwand in der Bundesbeteiligungsquote nach § 46 Abs. 5 SGB II für die Leistungen der Kosten und Unterkunft durch eine entsprechende Anhebung berücksichtigt.

29. Bitte die Fragen 18 bis 28 nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

30. Wohin flossen ggf. die nicht ausgeschöpften Mittel?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen III.25 - 27 verwiesen.

31. Sind die ausgereichten Leistungen auskömmlich, um betroffenen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?

32. Wenn ja: Aus welchen Gründen?

33. Wenn nein: Welche Veränderungen wären notwendig und welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen III.14 - 17 verwiesen.

IV. Bildungschancen

- 1. Welche Studien über Zusammenhänge zwischen Bildungschancen und sozialen Umfeld-Bedingungen der Kinder und Jugendlichen legt die Landesregierung ihrer Arbeit hinsichtlich von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich zugrunde? Welche Studien hat sie zu diesen Fragen selbst in Auftrag gegeben? Bitte geben Sie den Titel und den Autor der Studie sowie einen Hinweis auf die Veröffentlichung an.**

Für die Gewährung von Nachteilsausgleich sind keine Studien die Grundlage, sondern die bestehende Rechtslage durch das Grundgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz, die Regelungen der Sozialgesetzgebung, das Schulgesetzes sowie Verordnungen und Erlasse.

Im Kontext der Erstellung des 3. Armuts- und Reichtumsbericht (s. LT-Beschluss vom 09.09.2011 - LT-Drs. 6/397) hat sich die Landesregierung mit dem Zusammenhang von Bildungschancen und sozialen Umfeld-Bedingungen befasst. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat aufgrund des Landtagsbeschlusses in den Jahren 2011 und 2014 Forschungsvorhaben vergeben, in denen (1) Entstehung, Erscheinungsformen und Auswirkungen der intergenerationalen Armutsübertragung und (2) Auswirkungen der Gestaltung und Entwicklung sozialer Räume für die intergenerationale Übertragung von Armut untersuchten. Beide Studien wurden von Frau Prof. Dr. Claudia Becker der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät⁵, erstellt. Sie sind nicht veröffentlicht.

- 2. Auf welche Zusammenhänge zwischen den Einkommensverhältnissen der Eltern und den Bildungschancen ihrer Kinder weisen diese Studien und eigene Erkenntnisse der Landesregierung hin? Können insbesondere Aussagen zum Anteil von Kindern und Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, an der Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit einer gymnasialen Schullaufbahneempfehlung entsprechend § 4 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und mit einer Einstufung in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA getroffen werden? Können darüber hinaus Aussagen getroffen werden über den Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, an der Gesamtzahl von Jugendlichen, die allgemein bildende Regelschulen lediglich mit einem Abgangszeugnis verlassen?**

Bezogen auf Kinder und Jugendliche benennen die in der Antwort zu Frage IV.1 angesprochenen Studien folgende besonders wahrscheinliche Transmissionsmechanismen für Armut:

⁵ Prof. Becker, Claudia et.al. 2011: Entstehung, Erscheinungsformen und Auswirkungen der intergenerationalen Übertragung von Armut in Sachsen-Anhalt und Prof. Becker, Claudia et.al. 2014: Die Bedeutung des Raumes für die intergenerationale Übertragung von Armut

- Bildungsstand der Eltern,
- niedriger Erwerbsstatus der Eltern,
- Familienstruktur und -größe,
- Angewiesensein auf Sozialtransfers,
- Zugehörigkeit zu (ethnischen) Minderheiten,
- ungünstiges „Wohnumfeld“.

Die Studien legen dar, dass auch für die intergenerationale Übertragung von Armut nichtmonetäre Transmissionsmechanismen, wie etwa über die Bildung, relevant sind. Demnach gebe es deutliche Hinweise auf die Übertragung niedriger Bildungsgrade in Sachsen-Anhalt und es zeige sich eine starke Tendenz, dass Kinder niedriger gebildeter Eltern selbst auch niedriger gebildet sind, während Kinder höher gebildeter Eltern zu einem höheren Anteil selbst auch einen höheren Bildungsgrad erreichen.

Vorstellbar sei den Studien zufolge zudem, dass sich Kinder in Familien, in denen die Risikofaktoren für die Armutsübertragung vorliegen, in anderen sozialen Umfeldern bewegen, andere Ausprägungsgrade der Teilhabe am sozialen Leben oder andere Zugänge zu Bildungseinrichtungen im weitesten Sinne haben.

Die Studien führen weiter aus, dass in den vergangenen Jahren zwar eine deutliche Bildungsexpansion und durchschnittlich höhere Abschlüsse zu verzeichnen sind, aber die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen nach wie vor einen großen Einfluss auf spätere Studien- bzw. Berufsabschlüsse hat. Der Schulabschluss der Eltern wird als wichtiger Transmissionsmechanismus gesehen. Vorliegende Daten lassen eine Weitergabe schulischer Abschlüsse vermuten. Die Befunde der Becker-Studien weisen insofern auf eine Tendenz der Vererbung von Schulabschlüssen hin. Je höher der Abschluss der Eltern, desto höhere Abschlüsse scheinen auch die Kinder zu erreichen, sodass zwar fast 67 Prozent der Kinder von Eltern mit Universitätsabschluss ihre Schullaufbahn mit dem Abitur abschließen aber nur 15 Prozent der Kinder, deren Eltern eine Lehre oder eine Berufsausbildung als höchste berufliche Abschlüsse angegeben haben.

Neben der Übertragung von Schulabschlüssen könne nach Becker ein Zusammenhang zwischen dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen und den Bildungsabschlüssen der Kinder konstatiert werden. Kinder aus Familien mit höheren Äquivalenzeinkommen erwerben häufig höhere Abschlüsse. Diese Befunde gelten sowohl für Familien Alleinerziehender als auch für Elternpaare. So besuchen Kinder aus Familien mit einem Äquivalenzeinkommen oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze bzw. bei Alleinerziehenden ab der Grenze des prekären Wohlstands (70 Prozent des medianen Nettoäquivalenzeinkommens) häufiger das Gymnasium als die Realschule. Entsprechend erreichen in Familien mit höherem Äquivalenzeinkommen die Kinder häufiger die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.

Abb. IV.2: Äquivalenzeinkommen und höchster allgemeiner Schulabschluss der Kinder

	höchster allgemeiner Schulabschluss der Kinder			
	Haupt-(Volks-)schulabschluss	Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss	Fachhochschulreife	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)
unter 40% des medianen Äquivalenzeinkommens	0,429	0,464	0	x
von 40% bis unter 50% des medianen Äquivalenzeinkommens	x	0,578	x	x
von 50% bis unter 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	0,277	0,553	0,053	0,074
von 60% bis unter 70% des medianen Äquivalenzeinkommens	0,258	0,532	x	0,113
von 70% bis unter 100% des medianen Äquivalenzeinkommens	x	0,532	0,043	0,232
ab 100% des medianen Äquivalenzeinkommens	0,07	0,532	0,057	0,332

Quelle: Becker 2011: 32 (a. a. o.)

Dieser Befund verweise Becker zufolge auf die Bedeutung der Haushaltsgröße für den Erwerb von Bildungsabschlüssen und Armutsgefährdungslagen. In der Gruppe von Familien mit vier Kindern werde größtenteils der Hauptschulabschluss erreicht. Entsprechend ist von einer höheren Armutsgefährdung auszugehen, da die geringere schulische Qualifikation die Chancen auf einen Arbeitsplatz verringere und die potentiellen Arbeitsplätze schlechter entlohnt seien. Gleichzeitig führt die Studie jedoch aus, dass der Realschulabschluss sowie die Fachhochschulreife in Familien mit ein, zwei oder drei Kindern relativ gleich häufig erworben werden. Jeweils etwa 50 Prozent der Kinder von Familien mit einem, zwei oder drei Kindern erwerben den Realschulabschluss und jeweils etwa fünf Prozent die Fachhochschulreife. Allerdings zeige sich bereits hier die Tendenz, dass Kinder in Familien mit ein oder zwei Kindern höhere Schulabschlüsse erreichen, was wiederum ihr Armutsgefährdungsrisiko verringere.

Über diese auf Tendenzen verweisenden Befunde können hinsichtlich der Schullaufbahnen keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

3. Auf welche Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit und des Bezuges staatlicher sozialer Leistungen der Eltern auf den Bildungsweg der Kinder weisen diese Studien und eigene Erkenntnisse der Landesregierung hin? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus solchen Studien?

Es können keine belastbaren Aussagen dazu getroffen werden. Es wird auf die Antwort zu Frage IV.2 verwiesen.

4. Wie kann der Anspruch aus § 1 Abs. 1 Satz 2 SchulG LSA umgesetzt werden, wonach jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigungen fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung hat?

Unter Berücksichtigung des § 1 SchulG LSA sind für den Unterricht und die Lernentwicklung nicht die soziale Herkunft entscheidend, sondern der erreichte Stand der Erfahrungen, des Wissens und Könnens, auf den sich die Lehrkräfte in ihrer Unterrichtsgestaltung orientieren. Im Land gibt es für die Schulformen kompetenzorientierte Lehrpläne, die in den Schulen die Basis des Unterrichtens sind. Alle Lehrkräfte und Schulen sind zur Lernförderung und Lernunterstützung verpflichtet. Daher gibt es neben dem Instrument der pädagogischen Diagnostik als wesentliches Moment der didaktisch-methodischen Gestaltung von Unterrichtsprozessen ein breites Unterstützungssystem. Zu diesem gehören u.a. Beratungslehrkräfte an den verschiedenen Schulformen, die Beratung bei schulfachlichen und schulpsychologischen Referentinnen und Referenten am Landesschulamt und der Mobile sonderpädagogische Diagnostische Dienst. Darüber hinaus arbeiten die Schulen mit Einrichtungen der Jugendämter und Sozialämter zusammen.

5. Welche Maßnahmen und Initiativen sind bisher konkret ergriffen worden, um die Chancengleichheit im Bildungssektor für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten?

Die Herstellung von Chancengleichheit ist - begrenzt auf ihren Zuständigkeitsbereich - ein Primat der Jugendhilfe. Entsprechende Normierungen finden sich bspw. in § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII oder § 1 KiFöG. Der Förderungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfasst dabei die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes (vgl. § 22 Abs. 3 SGB VIII). Die Qualität der Förderung in Kindertageseinrichtungen ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln (§ 22a Abs. 1 SGB VIII).

Durch das KiFöG wird der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen gesetzlich begründet. § 5 Abs. 1-3 KiFöG normiert für Sachsen-Anhalt die konkreten Aufgaben von Tageseinrichtungen im Rahmen des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages - darunter den Ausgleich von Benachteiligungen und die Verbesserung der Chancengleichheit. Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages zu gestalten. Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ (vgl. § 5 Abs. 3 KiFöG).

Die Umsetzung des Bildungsauftrages erfolgt des Weiteren über den Unterricht in den Fächern der amtlichen Stundentafeln. Daneben gibt es ergänzende Angebote zur Förderung an den Schulen.

6. Wo bestehen derzeit ungeachtet dessen noch Defizite bei der Durchsetzung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen?

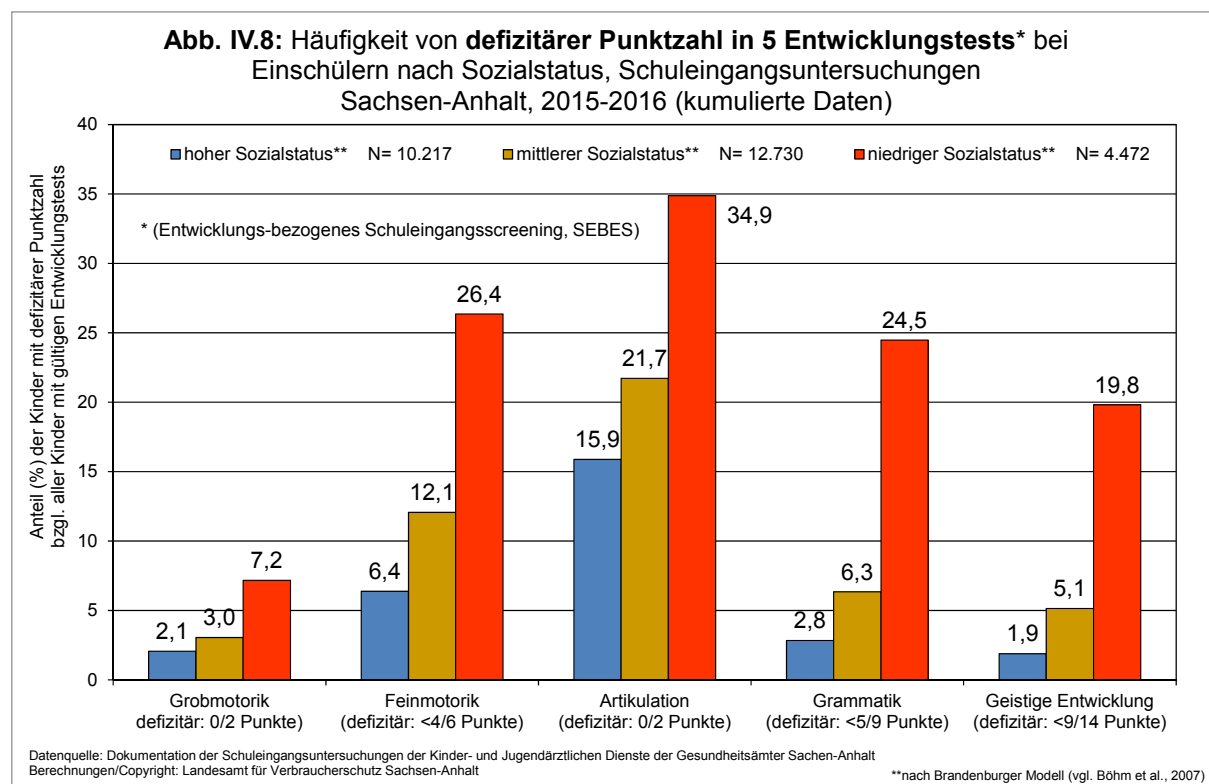
Dazu liegen keine belastbaren Erhebungen vor, so dass entsprechende Aussagen nicht getroffen werden können.

7. Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sind künftig zu ergreifen, um allen Kindern und Jugendlichen einen gleichberechtigten Bildungsweg, unabhängig von Status und Einkommensverhältnissen der Eltern zu öffnen?

Auch weiterhin werden Kinder in Sachsen-Anhalt einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben. Zudem erfolgt auch zukünftig eine einkommensunabhängige Umsetzung des bestehenden Bildungsauftrages an den Schulen des Landes.

8. Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Schuleingangsuntersuchungen heranziehen, ob ein Zusammenhang zwischen Status und Einkommensverhältnissen der Eltern und Entwicklungsdefiziten der Kinder besteht?

Der Erfolg von Kindern bei den standardisierten Entwicklungstests der Schuleingangsuntersuchungen in Sachsen-Anhalt ist vom Sozialstatus (nach Brandenburger Modell, vgl. Antwort zu Frage VI.4) der Kinder abhängig: der Anteil mit defizitärer Punktzahl ist bei Kindern mit niedrigem Sozialstatus in allen fünf Untertests deutlich höher als bei Kindern mit mittlerem Sozialstatus. Kinder mit mittlerem Sozialstatus sind wiederum in allen 5 Entwicklungstests häufiger entwicklungs auffällig als Kinder mit hohem Sozialstatus (siehe **Abb. IV.8**).



9. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt in den Schuljahren 2005/2006, 2010/2011 und 2015/2016 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Förderschule besuchen, an der Gesamtschülerzahl? Bitte geben Sie für jedes der genannten Schuljahre den Anteil jeweils getrennt für alle Schuljahrgänge an und differenzieren Sie nach Förderschulen gemäß § 8 Abs. 3 SchulG

LSA. Bitte geben Sie die Ergebnisse für das gesamte Land und aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten an.

Tabelle 28: Anteil Förderschüler_innen an Gesamtschüler_innenzahl in Sachsen-Anhalt in den Schuljahren 2005/2006, 2010/2011 und 2015/2016

Schuljahr	Anzahl Förderschüler/innen ¹⁾ (FS)	Gesamtschüler/innenzahl	Anteil FS in %
2005/2006	15.530	215.557	7,2
2010/2011	12.888	175.319	7,4
2015/2016	10.415	188.375	5,5

¹⁾ in öffentlichen Förderschulen

Quelle: Unterrichtsversorgung des Ministeriums für Bildung; eigene Berechnung des prozentualen Anteils

Die nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Schuljahrgängen (Sjg) aufgegliederten Daten sind den Tabellen 56 - 58 des Anhangs zu entnehmen.

10. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Schullaufbahneempfehlung gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 SchulG LSA erhielten, die auf einen gymnasialen Bildungsgang gerichtet war, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs? Bitte geben Sie die Ergebnisse für das gesamte Land und aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten an.

Die Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Es erfolgt keine statistische Erfassung der Schullaufbahneempfehlung gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 SchulG LSA. Damit kann keine statistische Auswertung vorgenommen werden.

11. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse eingestuft wurden an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs? Bitte geben Sie die Ergebnisse für das gesamte Land und aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten an.

Der Anteil an erworbenen Hauptschulabschlüssen für die erfragten Zeiträume ist den Tabellen 59 - 61 des Anhangs zu entnehmen.

12. Falls erhebliche Unterschiede beim Eintritt in Förderschulen, bei den gymnasialen Schullaufbahneempfehlungen und bei der Einstufung in auf den Hauptschulabschluss bezogenen Klassen oder Kursen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen, welche Ursachen sieht die Landesregierung hierfür? Bitte legen Sie die Ursachen für die Differenzen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten für jede der drei Statistiken getrennt dar.

Die Unterschiede der Übergänge in Förderschulen oder Gymnasien in den verschiedenen Landkreisen können schulfachlich nicht bewertet werden d. h., für die Aufnahme einer sonderpädagogischen Förderung an einer Förderschule ist die Entscheidung der Eltern wesentlich. Warum in manchen Landkreisen Eltern davon mehr

Gebrauch machen als in anderen, lässt sich nicht schulfachlich klären. Ursachen können vielfältig sein, wie z. B. eigene Schulerfahrungen, wenig Kenntnis über andere Angebote, Vertrauen in die Förderschule oder Vertrauen in eine bestimmte Lehrkraft. Möglicherweise spielen auch demografische Entwicklungen, wirtschaftliche Perspektiven und Ähnliches mehr eine Rolle.

Gleiches gilt für den Übergang in das Gymnasium. Die Schullaufbahnenempfehlung ist nicht verbindlich. Weshalb in einigen Landkreisen das Gymnasium stärker angewählt wird als in anderen, kann viele Ursachen haben.

Um die Ursachen genau zu benennen, bedürfte es einer umfassenden und langfristigen Studie.

13. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt in den Schuljahren 2005/2006, 2010/2011 und 2015/2016 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl? Bitte geben Sie für jedes der genannten Schuljahre den Anteil jeweils getrennt für alle Schuljahrgänge an. Bitte geben Sie die Ergebnisse für das gesamte Land und aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten an.

Die Tabellen 62 - 73 der Anlage weisen die verfügbaren statistischen Daten zu den Schulen in freier Trägerschaft aus.

14. Wie hoch war in den Schuljahren 2005/2006, 2010/2011 und 2015/2016 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, an Schulen in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) an der Gesamtschülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt? Wie vielen Schülerinnen und Schülern wurde in den genannten Schuljahren auf Antrag eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes gewährt?

Die hier angefragten Daten zu Sozialleistungen oder verminderten Schulgeldern werden nicht erfasst und liegen der Landesregierung daher nicht vor.

15. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs?

Die erfragten Daten sind in den Tabellen 74 - 79 im Anhang niedergelegt.

16. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen, und nach abgeschlossener allgemeiner Schulbildung keine Ausbildung absolviert haben, gemessen an der Gesamtzahl der Jugendlichen ohne Ausbildung?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen,

und nach abgeschlossener Schulbildung/Ausbildung als arbeitssuchend gemeldet sind, gemessen an der Gesamtzahl der arbeitssuchenden Jugendlichen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

V. Wohnverhältnisse

1. Welche Aussagen lassen sich über die Wohnverhältnisse von Kindern und Jugendlichen treffen, die als arm bzw. armutsgefährdet gelten?

Sachsen-Anhalt verfügt auf der Angebotsseite über gut 1,2 Mio. Wohnungen. Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass auch arme Kinder und Jugendliche zumindest in solchen Wohnverhältnissen leben, die keine Gefährdungen des Kindeswohls aufgrund mangelhafter Bausubstanz oder gesundheitsgefährdenden Umfelds befürchten lassen. Diese Einschätzung beruht auf den Erhebungen zum Sanierungsstand in Sachsen-Anhalt. Amtliche Erhebungen gibt es nicht, jedoch können für die Teile des Wohnungsbestandes Aussagen gemacht werden, für die entsprechende Daten über andere Wege erhoben werden. Dies trifft zum einen auf die Bestände der Mitgliedsunternehmen der beiden Wohnungsverbände des Landes (Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt e.V./VdW und Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V./VdWg) und zum anderen auf die Wohnungsbestände in den Stadtumbaugebieten des Landes zu. Von den rund 337.000 eigenen und für Dritte verwalteten Wohnungen verbandsangehöriger Unternehmen waren nach eigener Einschätzung zum Jahresende 2015 etwa 62 Prozent vollmodernisiert und etwa 32 Prozent teilmodernisiert, so dass lediglich noch 6 Prozent als unsaniert eingestuft wurden. Die Daten zum Sanierungsstand von Wohnungsbeständen in den Stadtumbaukommunen des Landes besagen, dass dort etwa 383.000 Wohnungen erfasst sind, von denen per 31.12.2014 knapp 66 Prozent vollmodernisiert, 23,5 Prozent teilmodernisiert und etwa 10,5 Prozent unsaniert sind. Vor dem Hintergrund der immer noch hohen Leerstandsquote im Land (12,7 Prozent in 2014) und der steten Bau- und Modernisierungstätigkeit der Wohnungsunternehmen und -eigentümer kann davon ausgegangen werden, dass diese Quote die unsanierten Bestände umfasst und dementsprechend auch arme Kinder und Jugendliche grundsätzlich mindestens in teilsanierten Wohnungen leben.

2. In welchen Haushaltskonstellationen (Familientyp und sozialstrukturelle Situation) wohnen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen I.15. bis I.17. verwiesen.

3. Kann davon ausgegangen werden, dass auch arme Kinder und Jugendliche zumindest in solchen Wohnverhältnissen leben, die keine Gefährdungen des Kindeswohls aufgrund mangelhafter Bausubstanz oder gesundheitsgefährdendem Umfeld befürchten lassen?

4. Wenn ja: Worauf lässt sich diese Einschätzung stützen und welche objektiven Bewertungskriterien werden hierzu herangezogen?

5. Wenn nein: Welche Defizite bestehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage V.1. verwiesen.

- 6. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 der Anteil von Haushalten mit Kindern in einem selbst genutzten Wohneigentum, die soziale Leistungen beziehen müssen, an allen vergleichbaren Haushalten mit Kindern?**
- 7. Wie hoch war dieser Anteil in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

- 8. Wie hoch war in den Jahren 2005, 2010 und 2015 die Zahl von Sozialwohnungen oder Wohnungen mit entsprechender Belegungsbindung in Sachsen-Anhalt?**

Für das Jahr 2005 liegen keine Angaben vor. Im Jahr 2010 unterlagen rund 36.000 Wohnungen und im Jahr 2015 etwa 17.600 Wohnungen einer Belegungsbindung.

- 9. Wie hoch war dieser Anteil in den Landkreisen und kreisfreien Städten?**

Die Angaben für die Jahre 2010 und 2015 sind der Tabelle 29 zu entnehmen.

Tabelle 29: Anzahl der Sozialwohnungen oder Wohnungen mit Belegungsbindung in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Jahre 2010 und 2015

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	2010	2015
Anhalt-Bitterfeld	1.217	153
Börde	1.565	373
Burgenlandkreis	3.699	2.098
Dessau-Roßlau	949	370
Halle	5.031	2.699
Harz	2.221	1.189
Jerichower Land	1.359	648
Magdeburg	9.732	5.240
Mansfeld-Südharz	1.460	759
Saalekreis	1.585	1.233
Salzlandkreis	3.185	1.237
Altmarkkreis Salzwedel	919	417
Stendal	1.848	900
Wittenberg	1.268	302
Sachsen-Anhalt gesamt	36.038	17.618

- 10. Welche Aussagen lassen sich darüber treffen, ob die in Frage 8 erfragten Wohnungen überwiegend von Personen mit besonders niedrigen Einkünften bzw. Bezug sozialer Leistungen genutzt werden?**

Grundsätzlich liegen dazu keine Angaben vor. Jedoch wurden im Jahr 2010 14.440 und im Jahr 2015 3.461 Anträge auf Freistellung von den Belegungsbindungen gestellt. Bei über 90 Prozent wurde die Freistellung von der Einhaltung der Einkommensgrenze beantragt, was als Indiz für eine positive Entwicklung der sozialen Verhältnisse gewertet werden kann. Die gestellten Anträge wurden in allen Fällen genehmigt.

11. Wie hoch ist der Bedarf an Sozialwohnungen in Sachsen-Anhalt?

12. Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um Bedarfslücken an Sozialwohnungen zu schließen?

Statistische Erhebungen zum Wohnungsbedarf in Sachsen-Anhalt existieren nicht. Zur Bedarfsabschätzung kann die Zahl der Privathaushalte in 2015 (1,167 Mio.) unter Berücksichtigung einer Dispositionsreserve von 2 bis 3 Prozent herangezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Haushalte laut Mikrozensus als Nachfrager nach einer eigenen Wohnung auftreten (z. B. Untermieter oder Bewohner einer Wohngemeinschaft). Deren Anteil an den Haushalten könnte nach Schätzungen bei 8 Prozent liegen, so dass sich ein Wohnungsbedarf für 2015 von etwa 1,1 Mio. Wohnungen ergäbe, dem 1,286 Mio. Wohnungen auf der Angebotsseite in 2015 gegenüber stehen. Der Wohnungsbedarf auf Landesebene ist daher als gedeckt zu erachten, wobei durchaus Engpässe in Teilregionen auftreten können. Daneben sind insbesondere die folgenden Faktoren zu berücksichtigen, aufgrund derer nicht von quantitativen Versorgungsengpässen bzw. Bedarfslücken auszugehen ist:

- die durchschnittlichen Nettokaltmieten der VdW/VdWg-Mitgliedsunternehmen, die knapp die Hälfte des Mietwohnungsbestandes im Land in ihrem Besitz haben (2015: VdW: 4,80 Euro/m², VdWg: 4,68 Euro/m²),
- die durchschnittliche Leerstandsquote in den Stadtumbaustädten i. H. v. 12,7 Prozent (Jahresende 2014; Leerstandsangaben für 2015 sind noch nicht verfügbar),
- die durchschnittliche Leerstandsquote gesamt in Sachsen-Anhalt i. H. v. 9,5 Prozent (Gebäude- und Wohnungszählung, die Bestandteil des Zensus 2011 war; Stichtag 9. Mai 2011),
- die aktuelle Förderung des sozialen Wohnungsbaus, insbesondere die Wiedereinführung von Mietpreis- und Belegungsbindungen, sowie
- der Anspruch auf Wohngeld für Personen unterhalb gewisser Einkommensgrenzen.

In Sachsen-Anhalt kann von einem entspannten Wohnungsmarkt mit guten Chancen für die Mieterschaft ausgegangen werden.

13. Mietschulden führen oft zu Wohnungsverlust. Davon sind ebenfalls Kinder betroffen. Wie viele Räumungsklagen von Familien mit Kindern wurden von 2010 bis 2016 bei Gerichten in Sachsen-Anhalt eingereicht?

Die erbetenen Angaben werden über die Geschäftsstatistiken der Justiz nicht erfasst. Räumungsklagen richten sich gegen die Mietvertragspartei und gegen Mitbesitzer. Minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern zusammenleben, sind formal keine selbst-

ständigen Verfahrensbeteiligten und werden daher in den IT-Verfahren nicht in auswertbarer Form erfasst.

14. Wie viele Anträge auf Zwangsräumung von Wohnungen von Familien mit Kindern wurden in den Jahren 2010 bis 2016 in Sachsen-Anhalt durch Gerichtsvollzieher vollstreckt? Bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgerichts-, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln.

15. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Zwangsräumungen von Familien mit Kindern in Sachsen-Anhalt von 2010 bis 2016 prozentual verändert? Bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgerichts-, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln.

Belastbare statistische Angaben für Anträge auf Räumung stehen nur ab dem Jahr 2014 zur Verfügung – ohne Informationen zu Familienverhältnissen und zur tatsächlichen Durchführung der beantragten Räumung (vgl. Tabelle 80 im Anhang). Diese werden in den IT-Verfahren nicht auswertbar erfasst und sind auch aus den Verfahrensakten nur bei Bedeutung im Einzelfall ersichtlich. Eine händische Überprüfung der etwa 5.600 Einzelvorgänge ist im laufenden Geschäftsbetrieb nicht leistbar und würde zudem nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen führen.

16. Wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Zwangsräumungen von 2010 bis 2016 in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Jahren getrennt und nach Amtsgerichts-, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk insgesamt aufschlüsseln.

Die erbetenen Angaben liegen nicht vor (s. insoweit Ausführungen zu Frage V.14. und V.15.).

17. In wie vielen Fällen ist es bei einer erfolgten Zwangsräumung zu einer Einweisung der betroffenen Wohnungsnutzer (ehemaligen Mieter) in Hilfsunterkünfte gekommen? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten.

Entsprechende Daten liegen der Justiz nicht vor.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe, die alle um Stellungnahme gebeten wurden, stellten nur vereinzelt die erbetenen Daten bereit:

In **Dessau-Roßlau** wurden zwischen 2010 und 2016 in 35 Fällen insgesamt 42 Personen nach Zwangsräumungen in die Obdachlosenunterkünfte der Stadt eingewiesen.

Die Angaben der **Stadt Halle**, der **Landeshauptstadt Magdeburg** und des **Landkreises Jerichower Land** sind den folgenden Tabellen 30 und/ oder 31 zu entnehmen:

Tabelle 30: Zwangsräumung wegen Mietschulden

	Jahr								
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl Personen								
Magdeburg	k. A.	270	250	307	361	334	301	283	k.A.
Jerichower Land	9	14	18	39	12	17	10	10	11 ¹⁾

¹⁾ Stand April 2017

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

Tabelle 31: Belegung von Not- bzw. Hilfsunterkünften

	Jahr							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stadt/ Gemeinde	Anzahl Personen							
Burg	35	55	40	37	27	28	30	29
Gommern	k. A.	1	0	0	0	0	0	0
	Fälle							
Halle	k. A.	22	31	16	20	35	54	61
Magdeburg	k. A.	8	12	10	27	36	22	22

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

Ergänzend ist anzumerken, dass es im **Landkreis Jerichower Land** Zwangsräumungen mit Kindern und anschließender Aufnahme in der Notunterkunft bisher nicht gegeben hat, da diese Angelegenheiten mit dem Jugendamt Burg im Vorfeld geklärt werden konnten.

Ferner hat der **Landkreis Stendal** keine Kenntnis darüber, in wie vielen Fällen es bei einer Zwangsräumung zu einer Einweisung in Notunterkünfte gekommen ist. Nur die Stadt Stendal informiert den Landkreis vor einer Zwangsräumung im Vorfeld, wobei es nicht in jedem Fall zu einer Einweisung in eine Hilfsunterkunft gekommen ist. Seit 2014 ist dem Landkreis nur ein Fall gemeldet worden.

Durch den **Landkreis Mansfeld-Südharz** ist keine Rückmeldung erfolgt.

Allen weiteren Landkreisen liegen keine Fallzahlen zu den erfragten Daten vor.

18. In wie vielen Fällen wurde von der Durchführung einer Zwangsräumung gemäß § 765a ZPO (Vollstreckungsschutz wegen besonderer Härte für den Schuldner) abgesehen? Bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten.

Ein Verfahrensabschluss durch Absehen von der Vollstreckung gem. § 765a ZPO wird statistisch nicht speziell erfasst und in den IT-Verfahren nicht in automationsunterstützter Form vorgehalten. Die Ermittlung der erfragten Angaben setzt daher die inhaltliche Einzelbewertung aller abschließenden Verfahrensentscheidungen voraus.

gen voraus. Dies ist ohne deutliche Beeinträchtigung des laufenden Geschäftsbetriebs nicht leistbar. Eine vollständige Beantwortung könnte darüber hinaus auch auf diesem Weg nicht erreicht werden, da die Verfahrensvorgänge zum Teil bereits der Aussonderung unterliegen.

19. Mit welchem konkreten Programm hilft die Landesregierung Familien, die in Wohnungsnot geraten sind bzw. ihre Wohnung verloren haben und nun obdachlos sind, neue Wohnungen beziehen zu können?

Ein konkretes Programm wurde nicht aufgelegt – auch nicht in den Landkreisen **Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Saalekreis, Salzlandkreis** und **Wittenberg** sowie in der kreisfreien Stadt **Halle**.

In der Landeshauptstadt **Magdeburg** werden multiple Problemlagen einzelfallbezogen durch sozialpädagogische Unterstützung einer Lösung zugeführt. Darin ist u. a. die individuelle Versorgung mit Wohnraum eingeschlossen.

Zwischen dem Landkreis **Jerichower Land** und dem Diakonischen Werk im Jerichower Land bestehen zwei vertragliche Bindungen:

Im Rahmen einer „Sozialen Wohnhilfe“ soll mittels Beratung und Betreuung i. S. d. §§ 67, 68 SGB XII Obdachlosigkeit vermieden werden. Das Vorgehen ist wie folgt konzipiert: Erfährt der Landkreis von einer Wohnraumkündigung bzw. Räumungsklage, wird der Kontakt zu den betroffenen Personen hergestellt und ggf. das Diakonische Werk mit der Beratung und Betreuung im o. g. Sinne beauftragt. Die Regelung greift im gesamten Landkreis.

Die „Ambulante Wohnbetreuung“ will Menschen, die in Obdachlosenunterkünften leben, durch Beratung und Betreuung i. S. d. §§ 67, 68 SGB XII befähigen, in eine eigene Wohnung zurückzukehren. Dieses Vertragsverhältnis gilt nur für Menschen der Stadt Burg und sieht eine Kostensplittung zwischen beiden Kommunen vor.

Im Landkreis **Stendal** halten die Einheits- und Verbandsgemeinden zur Unterbringung von Familien, die in Wohnungsnot geraten bzw. obdachlos sind, Notunterkünfte vor. Bei Bedarf informieren die Ordnungsämter der Kommunen die Ämter des Landkreises (Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt). Die Mitarbeiter/-innen des Landkreises nehmen Kontakt zu den betroffenen Familien auf und unterstützen diese bei der Suche und Neuanmietung einer Wohnung.

Der Landkreis **Harz** weist auf die Zuständigkeit der Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Unterbringung von in Wohnungsnot geratenen Familien hin. Dabei verhält es sich bei 10 Kommunen des Landkreises wie folgt:

- Städte Blankenburg, Osterwieck, Quedlinburg und Thale: kein eigenes Programm;
- Gemeinde Huy: kein eigenes Programm/ 2 Wohnungen werden für eine Sofortunterbringung vorgehalten;
- Städte Ballenstedt und Harzgerode: kein eigenes Programm/ 1 Wohnung wird für eine Sofortunterbringung vorgehalten;

- Stadt Wernigerode: Betreiberin einer Wohnungsloseneinrichtung/ Kooperationsvertrag mit Stadt Oberharz und Verbandsgemeinde Vorharz (jeweils ohne eigenes Programm).

Zu der Stadt **Dessau-Roßlau** und dem Landkreis **Mansfeld-Südharz** liegen keine Erkenntnisse vor.

20. Von Strom-, Gas- und Wassersperrungen sind auch Familien mit Kindern betroffen. Mit einem Darlehen vom Jobcenter oder vom Sozialamt können die Betroffenen oft die drohende Sperrung abwenden. Wie viele solcher Darlehen sind in den Jahren 2010 bis 2016 ausgereicht worden? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten gliedern.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden nur die gewährten Leistungen nach § 22 Abs. 8 SGB II - Übernahme von Schulden zur Behebung einer Notlage - insgesamt geführt. Eine Aussage speziell zur Darlehensgewährung anlässlich Schulden für Strom, Gas und Wasser als Teil des Leistungsspektrums des § 22 Abs. 8 SGB II ist daher nicht möglich. Insoweit und bezüglich der Darlehen nach dem SGB XII liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Das Ergebnis einer Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ist in den Tabellen 32 - 34 dargestellt. Rückmeldungen der Landkreise **Mansfeld-Südharz** und **Saalekreis** blieben aus.

Tabelle 32: Anzahl Darlehen nach SGB XII in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dessau-Roßlau	Aufgrund der Einführung neuer Fachsoftware keine rückwirkenden Auswertungen möglich.				5	4	2
Halle	k. A.	331	407	379	329	271	137
Magdeburg¹⁾	15	8	9	10	13	22	21
Jerichower Land	0	0	0	1	0	1	0
Harz²⁾	17	11	12	12	15	20	27
Harz³⁾	11	2	2	2	2	4	7
davon: Familien mit Kindern	6	1	1	0	0	1	0
Stendal	0	0	0	1	0	0	2

¹⁾ Darlehen für Familien mit Kind/-ern

²⁾ alle Darlehen im Rechtskreis SGB XII

³⁾ Darlehen für Strom, Gas, Wasser

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

Im Landkreis **Anhalt-Bitterfeld** wird die Anzahl der Darlehen zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Wassersperrungen vor Ort nicht erfasst. In der Praxis werden derartige Darlehen nur sehr selten erbracht. Fälle drohender Wassersperrungen seien nicht erinnerlich. Zur Vermeidung von Schulden und drohenden Sperrungen der Ver-

sorgungen werden bei den Leistungsempfängern nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII die Vorauszahlungen regelmäßig direkt an den Vermieter/Versorger überwiesen, sofern die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 S. 4 SGB XII vorliegen oder die Leistungsempfänger dies ausdrücklich wünschen und die Höhe der Leistungsansprüche ausreicht.

Der **Burgenlandkreis** erfasst Darlehen des Sozialamtes statistisch weder nach der Art der Notlage noch nach der Familienstruktur.

Auch im Landkreis **Wittenberg** erfolgt keine separate statistische Erfassung. Im Bereich des SGB XII wurden keine Darlehen übernommen, bei denen Kinder betroffen waren.

Tabelle 33: Anzahl Darlehen nach SGB II

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dessau-Roßlau	159	158	97	114	79	38	24
davon:							
Darlehen	n.e.	n.e.	47	58	34	26	20
Beihilfen	n.e.	n.e.	50	56	45	12	4
Harz	k. A.	k. A.	k. A.	160	115	119	92

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

Für den Rechtskreis SGB II berichtet das Jobcenter der Landeshauptstadt **Magdeburg**, dass Anträge auf Strom- und Gasschulden ausschließlich bei offenen Jahresendabrechnungen geprüft und in begründeten Einzelfällen bewilligt werden. Eine gesonderte Darstellung der Finanzpositionen für ausgereichte Darlehen bei Strom- und Gasschulden sei nicht möglich.

Das Jobcenter der Stadt **Halle** gibt an, dass die erbetenen Angaben für den Themenkreis der §§ 22 Abs. 8 SGB II und 24 Abs. 1 SGB II nicht möglich seien.

Das Jobcenter des Landkreises **Stendal** teilt für den Rechtskreis SGB II ebenfalls mit, dass keine Angaben gemacht werden können. In der Regel werde versucht, Sperrungen und auch die Einweisung in eine Hilfsunterkunft zu vermeiden.

Tabelle 34: Anzahl Darlehen ohne Angabe des Rechtskreisbezuges

Landkreis	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0	0	0	0	0
Börde	k. A.	9	19	22	38	46	44
Salzlandkreis	k. A.	36	28	38	51	28	22
Stendal	0	0	0	1	0	0	2

¹⁾ Darlehen für Haushalte mit Kindern

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

Sprechen im Landkreis **Börde** Betroffene aufgrund einer drohenden Sperre beim Sozialhilfeträger vor, muss zuvor eine Ablehnung beim Jobcenter erfolgt sein oder dürfen die Betroffenen in keinem Leistungsbezug stehen. Insbesondere wenn Kinder im Haushalt sind, werden Darlehen zur Abwendung von möglichen Versorgungssperren erbracht. Diese Zahl der Anträge ist aber sehr gering.

21. Wie hoch sind die dabei ausgereichten Summen? Bitte ebenfalls aufschlüsseln von 2010 bis 2016 nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten.

Tabelle 35: Ausgereichte Summen für Darlehen nach SGB XII in Euro

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dessau-Roßlau	Aufgrund der Einführung neuer Fachsoftware keine rückwirkenden Auswertungen möglich.				3.668,58	4.288,87	1.060,59
Halle	110.000	112.500	130.252	131.667	108.492	71.282	66.941
Magdeburg¹⁾	5.883,79	2.750,90	6.246,28	2.576,73	6.879,89	10.095,88	15.737,26
Jerichower Land	0	0	0	1.454	0	1.400	0
Harz	9.032,08	890,22	2.760,27	688,03	888,79	1.343,66	2.899,00
davon: Familien mit Kindern	7.151,89	355,83	466,57	0	0	111,51	0
Stendal	0	0	0	9.477,92	0	0	960,72

¹⁾ Darlehen für Haushalte mit Kindern

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

Tabelle 36: Ausgereichte Summen für Darlehen nach SGB II in Euro

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dessau-Roßlau	35.132,43	25.332,00	26.381,94	39.260,43	36.971,16	21.879,47	14.709,73
Harz¹⁾	k. A.	k. A.	k. A.	253.253	300.297	369.544	388.996
Harz²⁾	k. A.	k. A.	k. A.	78.858	60.555	65.334	45.060

¹⁾ alle Darlehen im Rechtskreis SGB II, Aufspaltung nach Familienstatus nicht möglich

²⁾ Darlehen für Strom, Gas, Wasser

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

Tabelle 37: Ausgereichte Summe für Darlehen ohne Angabe des Rechtskreisbezuges in Euro

Landkreis	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Börde	k. A.	3.649	8.320	12.998	15.684	20.957	17.570
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Salzlandkreis¹⁾	k. A.	k.A.	15.805,79	12.055,17	13.911,12	22.699,92	13.821,16

¹⁾ Zahlenmaterial stellt lediglich Näherungswerte dar

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

Der Landkreis **Anhalt-Bitterfeld** kann die Summen nicht ermitteln, da sie nicht von den übrigen darlehensweise zu erbringenden Leistungen nach dem SGB XII getrennt im Haushalt veranschlagt werden.

22. Wie hoch ist dabei der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Darlehen von Jobcenter oder Sozialamt, die in den Jahren 2010 bis 2016 ausgereicht wurden? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten gliedern.

Tabelle 38: Anteil an der Gesamtzahl der Darlehen nach SGB XII in Prozent

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dessau-Roßlau	Aufgrund der Einführung neuer Fachsoftware keine rückwirkenden Auswertungen möglich.				12	11	8
Halle	k. A.	25	24	27	13	16	14
Jerichower Land	0	0	0	14,4	0	15,8	0
Harz	64	18	16,6	16,6	13,3	20	25,9
Stendal	0	0	0	8,3	0	0	13,3

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

Tabelle 39: Anteil an der Gesamtzahl der Darlehen nach SGB II in Prozent

	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dessau-Roßlau¹⁾	k. A.	28	36	29	15	11	5
Harz	k. A.	k. A.	k. A.	31,1	20,2	17,7	11,6

¹⁾ Anteil an der Gesamtzahl der Darlehen, die in Zuständigkeit des kommunalen Trägers gewährt wurden.

Quelle: Landkreise und kreisfreie Städte

In der Landeshauptstadt **Magdeburg** wurden von 2010 bis 2016 insgesamt 293 Darlehen für Energie- und Mietschulden ausgereicht. Die 98 Darlehen für Energieschulden bei Haushalten mit Kind/-ern machen einen Anteil von 32,9 Prozent der insgesamt gewährten Darlehen aus.

Angaben der Landkreise **Börde** und **Salzlandkreis** liegen nicht vor.

VI. Gesundheitliche Situation

1. Welche Aussagen lassen sich über den Gesundheitszustand von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt treffen?

Basierend auf der Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Landes Sachsen-Anhalt kann festgestellt werden, dass Kinder und Jugendliche in armen oder von Armut bedrohten Familien stärker von gesundheitlichen Problemen betroffen sind. So leiden beispielsweise einzuschulende Kinder mit niedrigem Sozialstatus häufiger an Übergewicht. Detaillierte Analysen sind den in Tabelle 40 aufgeführten Publikationen und Ergebnissen zu gesundheitlicher Lage und Sozialfaktoren bei Kindern in Sachsen-Anhalt zu entnehmen:

Tabelle 40: Berichte zur Kinder- und Jugendgesundheit

Jahr	Titel	Kernaussagen
2010	Fokusbericht: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt (Basisbericht)	Erstmalige Aufdeckung und Publikation (in Sachsen-Anhalt) eines engen Zusammenhanges zwischen a) Gesundheit von Einschülern und Sozialstatus der Familie, b) allgemeiner Gesundheit/ Zahngesundheit von Kindern/ Jugendlichen und Trägerschaft bzw. Form der besuchten Kita/ Schule
2013	Fokusbericht: Zahngesundheit von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen in Sachsen-Anhalt. Update Nr. 1	Vertiefende Darstellung des Zusammenhangs zwischen Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen und Trägerschaft bzw. Form der besuchten Kita/Schule
2013	Fokusbericht: Gesundheit von einzuschulenden Kindern in Sachsen-Anhalt. Update Nr.1	Vertiefende Darstellung des Zusammenhangs zwischen Gesundheit von Einschülern und Sozialstatus der Familien
2013	Fokusbericht: Gesundheitliche Ungleichheiten bei Einschülern, Drittklässlern und Sechstklässlern in Sachsen-Anhalt.	Zusammenfassende Darstellung des Zusammenhangs von (Zahn-) Gesundheit und Sozialparametern bei Kindern in Sachsen-Anhalt
2014	Fokusbericht: Gesundheit von Drittklässlern in Sachsen-Anhalt Update Nr.1	Vertiefende Darstellung des Zusammenhangs zwischen Gesundheit von Drittklässlern und Trägerschaft der besuchten Grundschule
2014	Fokusbericht: Gesundheit von Sechstklässlern in Sachsen-Anhalt Update Nr.1	Vertiefende Darstellung des Zusammenhangs zwischen Gesundheit von Sechstklässlern und Trägerschaft (öffentlich vs. frei) und Form (Sekundarschule vs. Gymnasium) der besuchten Schule

Jahr	Titel	Kernaussagen
2014	Schlaglicht 2/2014: Die Schuleingangsuntersuchungen in Sachsen-Anhalt belegen: Zu früh geborene Kinder haben ein erhöhtes Gesundheitsrisiko.	Erstbeschreibung (für Sachsen-Anhalt) eines engen Zusammenhangs zwischen Sozialstatus, Frühgeburtlichkeit und assoziierten Gesundheitsdefiziten
2015	Fokusbericht: Subjektive Gesundheit und gesundheitsrelevantes Verhalten von Sechstklässlern in Sachsen-Anhalt. Ein landesweiter Survey im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung.	Aufdeckung einer deutlich schlechteren subjektiven Gesundheit und ungesünderer Verhaltensweisen von Sechstklässlern an Sekundarschulen im Vergleich zu Schülern an Gymnasien
2015	6. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt Kapitel 6.2.1: Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt aus den Reihenuntersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Kindertagesstätten und Schulen	Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der GBE zu Sozialdaten und Kindergesundheit für den 6. Kinder- und Jugendbericht LSA
2015	Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2010-2013 Kapitel 6.2: Soziale Lage und Gesundheit von Kindern.	Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der GBE zu Sozialdaten und Kindergesundheit für den Sozialbericht 2013 LSA
2016	Schlaglicht 4/2016: Ungesunde Lebensstile und gesundheitliche Risikofaktoren in Sachsen-Anhalt	Synopse der in bisherigen GBE-Berichten aufgedeckten schlechteren Gesundheitsparameter bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt; bei den meisten dieser Parameter wurde in früheren GBE-Berichten ein Zusammenhang mit dem Sozialstatus oder der Trägerschaft/Form der besuchten Einrichtung festgestellt.
Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz, Gesundheitsberichterstattung, www.gbe.sachsen-anhalt.de , Publikationen/ Berichte		

2. Welche Maßnahmen und Initiativen sind ergriffen worden, um den Gesundheitszustand von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zu verbessern?

Der in Sachsen-Anhalt seit 1998 laufende Gesundheitszieleprozess richtet sich an die Bevölkerung im Land, insbesondere an Kinder und Jugendliche, Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber sowie Seniorinnen/ Senioren und soll einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten. Die 5. Landesgesundheitskonferenz 2011 hat sich ausführlich mit dieser Thematik befasst. Zahlreiche Träger von Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche beteiligen sich mit Modellprojekten am Gesundheitszieleprozess.

Mit dem taktischen Management zur Umsetzung des Gesundheitszieleprozesses in Sachsen-Anhalt und der Koordinierung konkreter Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Menschen in Sachsen-Anhalt insgesamt ist die Landesvereinigung

für Gesundheit e. V. betraut, welche durch das Land institutionell gefördert wird. Es werden u. a. im Rahmen von Modellprojekten Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt, die als Basis für die Entwicklung landesweiter gesundheitsfördernder Strukturen auch mit der Ausrichtung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dienen.

Die Landesvereinigung für Gesundheit setzt sich mit verschiedenen Projekten, Initiativen und Maßnahmen dafür ein, Modelle zur Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche vorwiegend in den Lebenswelten (Kommune, KiTa, Schule, Sportverein) zu entwickeln und zu evaluieren. Durch geeignete Strukturen werden chancengleiche Zugänge für alle Kinder und Jugendlichen zur Gesundheitsförderung und Prävention angestrebt; so auch für arme bzw. armutsgefährdete Kinder und Jugendliche. Dies erfolgt auch im Wesentlichen durch die über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierte Koordinierungsstelle gesundheitlicher Chancengleichheit.

Eine Auswahl aktueller Projekte, Initiativen und Maßnahmen sind der Tabelle 41 zu entnehmen

Tabelle 41: Projekte, Initiativen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Nr.	Projekte/Initiativen/Maßnahmen	Lebenswelten	Zielgruppe	Laufzeit
1	Gesund leben lernen – betriebliche Gesundheitsförderung in KiTas und Schulen in <u>sozialen Brennpunkten</u> – Kooperationsprojekt Spitzenverbände der GKV und der LVGen Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt	KiTa/ Schule	Kinder und Jugendliche	2003-2006 ab 2007 Transfer in KiTas/ Schulen des Landes Abschlussbericht
2	IN FORM Projekt – Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung – Verbesserung des Ernährungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen, LVG i.A. von MS und BMELV	KiTa/ Schule	Kinder und Jugendliche	2008-2018 Zwischenberichte Abschlussevaluation in Arbeit
4	IN FORM Projekt – Bernburg bewegt! – Gesundheitsförderung als kommunale Querschnittsaufgabe	KiTa/ Schule und andere Lebenswelten	Alle Zielgruppen, <u>insbesondere sozial Benachteiligte</u>	2008-2011; Transfer ab 2012 Abschlussbericht
5	Weitblick	Schule	Förderschüler	2012-2015; Transfer ab 2016

Nr.	Projekte/Initiativen/Maßnahmen	Lebenswelten	Zielgruppe	Laufzeit
6	Beratungsservice Gesunde KiTa/ Gesunde Schule – Implementierung betrieblichen Gesundheitsmanagements in KiTa und Schule – Kooperationsprojekt LVG, Bildungsministerium Sachsen-Anhalt und Unfallkasse Sachsen-Anhalt	KiTa/ Schule	Kinder und Jugendliche	2014-2018 Jahreszwischenberichte
7	AZUBI-Gesundheit	Schule	Jugendliche/ Ausbilder	2014-2016
8	Elternwerkstatt – Kompetenzentwicklung von Eltern zur Verbesserung erzieherischer Wirksamkeit	KiTa	Kinder, Erziehende, Eltern	2015-2019 Jahreszwischenberichte
9	Qualitätsentwicklung am Beispiel Adipositas	KiTa	Referentenpool KiTa- und Schulverpflegung	2015-2016
10	Schätze heben – Resilienzentwicklung in KiTas	KiTa	Kinder, Erziehende	2014-2016 Abschlussbericht 2017
11	PagS – Partizipationsmanagement zur gesundheitlichen Strukturentwicklung – Gesundheitsförderung in KiTas	KiTa	Kinder, Erziehende	2017-2019
12	Bio kann jeder	KiTa/ Schule	Kinder/ Jugendliche	Seit 2004; 45 Workshops durchgeführt
13	Ma(h)l vegetarisch	KiTa/ Schule	Kinder/ Jugendliche	2017-2018

Die Wirksamkeit der Projekte, Initiativen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen ist durch entsprechende Evaluationen belegbar.

Im Rahmen der Pflichtaufgaben der Gesundheitsämter wie jährliche Einschulungsuntersuchungen sowie Vorsorgeuntersuchungen in den 3. und 6. Klassen werden u. a. der Impfschutz überprüft, Empfehlungen und Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge (Förderung gesunde Ernährung) angeboten und ggf. Förderbedarfe (mit individueller Frühförderung) festgestellt. Des Weiteren erfolgen zahnärztliche Untersuchungen in Schulen mit den regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen, in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern mit Maßnahmen der Gruppen- und Intensivprophylaxe. Beispielhaft leitet das Gesundheitsamt des Landkreises Saalekreis im Rahmen des Bündnisses für Familienfreundlichkeit eine AG Gesundheit, die sich auch mit der Förderung der Gesundheit von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen befasst. Im Landkreis Mansfeld-Südharz betreuen Familienkinderkrankenschwestern

Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf. Im Landkreis Harz werden Familien finanziell über das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt.

3. Welche weiteren Maßnahmen und Initiativen sollen noch ergriffen werden, um den Gesundheitszustand aller Kinder - insbesondere von armen oder armutsgefährdeten Kindern - zu verbessern?

Im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes soll durch das Ziel „gesund aufwachsen“ unter anderem der Fokus auch auf die Gesundheitsaufklärung in Kindertagesstätten und Schulen gelegt werden. Für die Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (§ 20a SGB V) bestehen insbesondere für Kindertagesstätten und Schulen bewährte Strukturen. Danach können von den Bildungseinrichtungen Projektmittel direkt bei den Krankenkassen beantragt werden. In der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie wurde die Vermeidung und Verminderung sozial bedingter sowie geschlechts- und beeinträchtigungsbezogener Ungleichheiten von Gesundheitschancen sowie deren Beachtung bei der Planung von Maßnahmen festgelegt. Darüber hinaus haben sich die Vertreter der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen sowie Unfall- und Rentenversicherungen und des Landes mit den beteiligten Partnern Bundesagentur für Arbeit, Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag Sachsen-Anhalt auf Schwerpunktthemen verständigt, die gemeinsam und trägerübergreifend in Angriff genommen werden sollen. Dabei handelt es sich u.a. um die Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen, die Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden und die Kommunale Gesundheitsförderung.

Ferner existieren viele kommunale Projekte, die über den ÖGD in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Gemeinden zusätzlich zu den laufenden Maßnahmen realisiert werden, wie zum Beispiel

- im Landkreis Wittenberg - Bestandsaufnahme durch Sozialraum bezogene Gesundheitsberichterstattung,
- im Salzlandkreis - Netzwerk „Frühe Hilfen“,
- im Burgenlandkreis - Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen durch Gesundheitskoordinatorin,
- in Halle (Saale) - Landesfinanzierung einer sozialmedizinischen pädiatrischen Betreuung zur Früherkennung von Fehlentwicklungen,
- im Landkreis Mansfeld-Südharz - Aufbau der medizinischen Betreuung der Kindertagesstätten ab 2017,
- im Landkreis Saalekreis - Errichtung einer Stelle Gesundheitspräventionskoordinator/-in.

4. Werden bei den vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen der Kinder von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Gesundheitsdienstes statistisch auch Daten über den Status der Eltern in anonymisierter Form erhoben?

Seit dem Jahr 2008 wird in Sachsen-Anhalt bei der Schuleingangsuntersuchung der Sozialstatus des Kindes nach dem „Brandenburger Modell“ erfasst (vgl. *Böhm, A., Ellsäßer, G., Lüdecke, K., 2007: Der Brandenburger Sozialindex: ein Werkzeug für die Gesundheits- und Sozialberichterstattung auf Landes- und kommunaler Ebene bei der Analyse von Einschülerdaten. Das Gesundheitswesen 69, 555-559*). Dieses Modell berechnet einen dreistufigen Sozialstatus (niedrig, mittel, hoch) anhand der (freiwilligen) Angaben der Eltern zu ihrer Schulbildung (<10. Klasse, 10. Klasse, >10. Klasse) und ihrer Erwerbstätigkeit (erwerbstätig, nicht erwerbstätig). Das Einkommen der Eltern wird in diesem Modell nicht erfragt bzw. berücksichtigt.

5. Wenn ja: Wer hat Zugriff auf diese Daten und wie sind diese Daten bislang verwendet worden?

Zugriff auf den *personenbezogenen* Sozialstatus des Kindes haben ausschließlich Ärztinnen und Ärzte der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter bzw. von diesen beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Daten zum Sozialstatus des Kindes werden von den Gesundheitsämtern genutzt: a) zur ärztlichen Einschätzung möglicher Ursachen und bestmöglicher Therapie / Förderung bei individuellen gesundheitlichen und entwicklungspsychologischen Defiziten von Einschülern, und b) zur Planung von zielgerichteten und effizienten Strategien der bevölkerungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder in der Kommune. Das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) erhält im Rahmen der GBE von den Gesundheitsämtern nur *anonymisierte* Einzeldatensätze der Schuleingangsuntersuchungen, inklusive des Sozialstatus. Die Analyse der möglichen Zusammenhänge zwischen Sozialstatus und bestimmten Gesundheits- bzw. Entwicklungsparametern bei Einschülern dient dazu, Empfehlungen für die Fokussierung von Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder auf Landesebene zu formulieren.

6. Wenn nein: Welche Maßnahmen und Initiativen sind zu ergreifen, um eine entsprechend aussagefähige Datenbasis zu erhalten?

Entfällt.

7. Wie kann die Beteiligung an den gesetzlich vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen der Kinder flächendeckend erhöht werden?

8. Was sind die Ursachen, dass ein beträchtlicher Teil der Kinder an den vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen nicht teilnimmt?

9. Ist das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen-Anhalt dahingehend zu ändern, dass die Verbindlichkeit von Untersuchungen erhöht und ggf. Sanktionen für den Fall der Nichtteilnahme angedroht und ergriffen werden müssen?

10. Wenn ja: Wann ist mit einer solchen Novelle zu rechnen?

11. Wenn nein: Welche Gründe stehen einer solchen Novelle entgegen?

Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist nahe 100 Prozent. Auch der Anteil erreichter Kinder bei den „Reihenuntersuchungen“ (ärztliche Untersuchungen in den 3. und 6. Klassen, zahnärztliche Untersuchungen von Kindern bis 12 Jahre) ist in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren über(bundes)durchschnittlich hoch. Insoweit stellt sich die Frage nach einer Gesetzesänderung nicht.

12. Welche Ursachen bestehen für die z. T. erheblichen Unterschiede bei der Beteiligung der Kinder an vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten bzgl. des Anteils erreichter Kinder bei ärztlichen Reihenuntersuchungen in 3. und 6. Klassen sowie bei den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen ist in erster Linie abhängig von den personellen Möglichkeiten in den Gesundheitsämtern, nicht hingegen von der Motivierung/Motivation der Eltern und Kinder.

13. Welche Maßnahmen und Initiativen sind ergriffen worden, um insbesondere auf jene Kommunen einzuwirken, welche die größten Beteiligungsdefizite haben?

Im Rahmen der Fachaufsicht erfolgen regelmäßig Prüfungen der Aufgabenwahrnehmung durch die unteren Gesundheitsbehörden. Die Ergebnisse werden in einem Bericht ausgewertet und den unteren Gesundheitsbehörden und den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Kenntnis gegeben. Die umfassende Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem GDG LSA wird dabei angemahnt; dies trifft ebenso auf die Personalsituation in den Gesundheitsämtern zu. Die Thematik der Beseitigung personeller Lücken bei den Gesundheitsämtern war auch Schwerpunktthema der letzten Gesundheitsministerkonferenz, da es nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit von Belang ist.

14. Wie ist der Stand der Durchimpfungsrate von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt?

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt verfügt über Durchimpfungsraten von einzuschulenden Kindern und Jugendlichen aus den 3. und 6. Klassen. Die Impfsituation bei Kindern des Einschuljahrgangs 2016 und der 3. und 6. Klassen für das Schuljahr 2014/2015 sind in den folgenden Tabellen 42 - 44 dargestellt.

Tabelle 42: Impfstatus des Einschuljahrgangs 2016, Untersuchungsjahr 2015

Impfstatus des Einschuljahrgangs 2016, Untersuchungsjahr 2015																				
Landkreis/ kreisfreie Stadt	untersuchte Kinder gesamt	Kinder mit vorgelegtem Impfstatus absolut	Kinder mit plausiblen Impfdaten absolut	Kinder mit plausiblen Impfdaten in %	Durchimpfung bezogen auf Kinder mit vorgelegtem Impfstatus und plausiblen Impfdaten in %															
					Poliovirus Grundimmunisierung	Tetanus Grundimmunisierung	Diphtherie Grundimmunisierung	Pertussis Grundimmunisierung	Haemophilus influenzae b Grundimmunisierung	Hepatitis B Grundimmunisierung	Pneumokokken Grundimmunisierung	Meningokokken Grundimmunisierung	Masern 1. Dosis	Masern 2. Dosis	Mumps 1. Dosis	Mumps 2. Dosis	Röteln 1. Dosis	Röteln 2. Dosis	Varizellen 1. Dosis	Varizellen 2. Dosis
Dessau-Roßlau	582	550	542	93,1	96,7	97,2	97,2	97,2	96,3	97,0	92,3	94,8	99,1	97,0	98,7	96,7	98,7	96,7	97,8	96,1
Halle	1737	1573	1570	90,4	88,5	90,5	90,4	90,4	87,7	90,4	67,9	84,8	95,9	89,7	95,7	89,4	95,6	89,4	89,0	83,7
Magdeburg, Landeshauptstadt	1703	1561	1546	90,8	96,1	96,9	96,8	96,8	95,0	96,0	84,8	93,7	98,6	95,1	98,5	95,0	98,5	95,1	96,4	92,6
Altmarkkreis Salzwedel	511	460	459	89,8	92,6	93,5	93,5	93,5	91,1	93,2	71,9	77,1	96,7	86,9	96,7	86,9	96,7	86,9	89,8	79,5
Anhalt-Bitterfeld	1154	1092	1088	94,3	97,2	98,4	98,4	98,4	96,7	96,9	92,5	97,5	99,3	94,5	99,3	94,5	99,3	94,5	97,7	93,0
Börde	1301	1206	1189	91,4	97,1	97,6	97,6	97,6	96,9	97,2	87,1	92,9	99,2	96,6	99,2	96,6	99,1	96,6	97,0	93,9
Burgenlandkreis	1255	1209	1206	96,1	93,3	95,8	95,8	95,8	91,6	93,0	82,2	91,5	98,3	94,1	98,1	93,9	98,1	93,9	94,6	90,0
Harz	1521	1418	1410	92,7	95,3	96,0	96,0	96,0	94,7	95,2	85,6	93,3	98,3	94,8	97,9	94,5	97,9	94,5	96,5	92,8
Jerichower Land	621	577	577	92,9	97,4	97,9	97,9	97,7	96,5	96,4	89,3	94,3	99,7	97,6	99,7	97,6	99,7	97,6	97,7	95,1
Mansfeld-Südharz	931	795	790	84,9	95,3	95,9	95,9	95,9	94,3	93,9	81,9	89,0	97,1	91,4	97,1	91,4	97,1	91,4	95,1	88,9
Saalekreis	1320	1239	1229	93,1	95,6	96,2	96,2	96,2	94,6	96,3	83,8	93,0	98,2	95,0	98,2	95,0	98,2	95,0	96,6	93,0
Salzlandkreis	1469	1368	1364	92,9	91,6	92,7	92,7	92,7	88,6	91,9	79,4	88,9	96,1	89,4	96,1	89,4	96,2	89,4	92,3	84,0
Stendal	592	554	552	93,2	94,9	95,7	95,7	95,7	94,9	93,7	86,8	90,9	96,2	93,8	96,2	93,8	96,2	93,8	91,7	87,9
Wittenberg	835	746	744	89,1	94,6	96,8	96,8	96,8	94,2	96,4	80,4	94,1	99,3	94,4	99,3	94,4	99,3	94,4	97,6	91,5
Sachsen-Anhalt	15532	14348	14266	91,8	94,4	95,6	95,5	95,5	93,4	94,6	82,7	91,4	97,9	93,5	97,8	93,4	97,8	93,4	94,9	90,1

Tabelle 43: Impfstatus der 3. Klassen, Schuljahr 2014/2015

Impfstatus der 3. Klassen, Schuljahr 2014/2015																				
Landkreis/ kreisfreie Stadt	untersuchte Kinder gesamt	Kinder mit vorgelegtem Impfstatus absolut	Kinder mit plausiblen Impfdaten absolut	Kinder mit plausiblen Impfdaten in %	Durchimpfung bezogen auf Kinder mit vorgelegtem Impfstatus und plausiblen Impfdaten in %															
					Poliovirus Grundimmunisierung	Tetanus Grundimmunisierung	Diphtherie Grundimmunisierung	Pertussis Grundimmunisierung	Haemophilus influenzae b Grundimmunisierung	Hepatitis B Grundimmunisierung	Pneumokokken Grundimmunisierung	Meningokokken Grundimmunisierung	Masern 1. Dosis	Masern 2. Dosis	Mumps 1. Dosis	Mumps 2. Dosis	Röteln 1. Dosis	Röteln 2. Dosis	Varizellen 1. Dosis	Varizellen 2. Dosis
Dessau-Roßlau	47	38	37	78,7	94,6	100,0	100,0	100,0	94,6	94,6	75,7	94,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Halle (Saale)	1528	1138	1132	74,1	94,6	96,8	96,4	96,4	92,7	92,8	53,6	83,5	97,3	93,9	96,8	93,6	96,8	93,6	81,7	66,2
Magdeburg Landeshauptstadt	977	882	872	89,3	97,2	98,4	98,4	98,2	94,8	96,7	72,8	95,3	99,3	97,6	99,2	97,5	99,3	97,5	95,1	88,9
Altmarkkreis Salzwedel	558	451	448	80,3	92,9	95,8	95,5	95,5	89,1	89,5	54,2	72,3	95,8	89,7	95,8	89,7	95,8	89,7	81,9	67,9
Anhalt-Bitterfeld	653	574	571	87,4	98,2	99,1	99,1	98,8	97,2	97,9	74,4	95,1	99,3	97,9	99,1	97,9	99,1	97,9	93,5	84,6
Börde	1283	1050	1033	80,5	97,9	99,2	99,2	99,2	96,7	97,4	71,1	92,5	98,9	97,3	98,9	97,3	98,9	97,3	93,1	84,0
Burgenlandkreis	981	874	865	88,2	96,3	98,5	98,5	98,4	94,0	94,3	65,3	92,6	99,2	97,0	99,2	97,0	99,2	97,0	89,4	80,2
Harz	1023	960	956	93,5	96,5	98,3	98,2	98,1	94,8	95,7	65,4	92,2	99,4	97,0	99,3	97,0	99,3	97,0	92,4	84,1
Jerichower Land	255	221	219	85,9	96,8	99,5	99,5	99,1	96,3	96,8	74,4	96,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5	94,5	90,0
Mansfeld-Südharz	695	578	572	82,3	95,6	97,9	97,9	97,9	94,1	93,7	68,0	91,1	99,1	97,4	99,1	97,4	99,1	97,4	93,9	78,0
Saalekreis	530	428	414	78,1	98,1	99,0	99,0	99,0	96,6	97,8	69,8	94,4	99,3	97,1	99,3	97,1	99,3	97,1	90,6	77,8
Salzlandkreis	747	651	644	86,2	94,9	98,6	98,6	98,6	93,3	93,0	62,6	91,3	99,2	95,3	99,1	95,2	99,1	95,2	90,1	71,0
Stendal	176	141	141	80,1	97,2	98,6	98,6	98,6	95,0	93,6	61,0	89,4	98,6	97,9	98,6	97,9	98,6	97,9	87,2	74,5
Wittenberg	591	514	510	86,3	96,5	98,4	98,2	98,2	95,1	96,1	69,0	95,9	99,6	98,2	99,6	98,2	99,6	98,2	94,9	89,0
Gesamt	10044	8500	8414	83,8	96,3	98,3	98,2	98,1	94,5	95,1	65,9	90,8	98,8	96,4	98,7	96,4	98,7	96,4	90,5	79,6

Tabelle 44: Impfstatus der 6. Klassen, Schuljahr 2014/2015

Impfstatus der 6. Klassen, Schuljahr 2014/2015																				
Landkreis/ kreisfreie Stadt	untersuchte Kinder gesamt	Kinder mit vorgelegtem Impfstatus absolut	Kinder mit plausiblen Impfdaten absolut	Kinder mit plausiblen Impfdaten in %	Durchimpfung bezogen auf Kinder mit vorgelegtem Impfstatus und plausiblen Impfdaten in %															
					Poliomyelitis Grundimmunisierung	Tetanus Grundimmunisierung	Diphtherie Grundimmunisierung	Perussis Grundimmunisierung	Haemophilus influenzae b Grundimmunisierung	Hepatitis B Grundimmunisierung	Pneumokokken Grundimmunisierung	Meningokokken Grundimmunisierung	Masern 1. Dosis	Masern 2. Dosis	Mumps 1. Dosis	Mumps 2. Dosis	Röteln 1. Dosis	Röteln 2. Dosis	Varizellen 1. Dosis	Varizellen 2. Dosis
Dessau-Roßlau	408	84,6	338	82,8	98,5	99,1	99,1	99,1	97,3	97,3	22,2	83,1	100,0	99,4	100,0	99,4	100,0	99,4	68,6	52,1
Halle (Saale)	345	88,1	303	87,8	95,0	97,7	97,0	97,0	92,4	95,7	8,3	69,3	98,7	96,7	98,7	96,4	98,3	96,0	47,9	28,7
Magdeburg Landeshauptstadt	1265	85,5	1067	84,3	97,2	97,8	97,8	97,8	93,5	96,2	19,2	82,2	99,4	97,4	99,4	97,4	99,4	97,3	53,9	41,5
Altmarkkreis Salzvedel	405	81,2	327	80,7	96,0	98,8	98,8	98,5	92,7	91,4	12,5	53,2	99,1	94,5	99,1	94,5	99,1	94,5	31,2	16,2
Anhalt-Bitterfeld	618	86,9	536	86,7	97,8	99,6	99,6	99,4	95,1	97,8	13,1	85,4	99,4	98,5	99,4	98,5	99,4	98,3	48,1	37,5
Börde	972	80,0	766	78,8	98,3	99,5	99,3	99,1	96,7	98,6	19,6	83,7	99,2	97,9	99,2	97,9	99,2	97,9	55,7	41,9
Burgenlandkreis	727	87,9	635	87,3	97,2	99,5	99,2	98,6	92,4	94,5	14,0	78,4	99,7	99,4	99,7	99,2	99,7	99,1	48,8	33,2
Harz	923	86,3	782	84,7	98,2	98,8	98,8	98,6	95,9	96,8	12,1	83,2	99,1	97,6	99,0	97,4	99,0	97,4	52,4	41,3
Jerichower Land	456	87,5	399	87,5	98,2	98,7	98,5	98,7	96,5	97,7	17,5	82,7	99,2	96,5	99,2	96,5	99,2	96,5	72,9	57,1
Mansfeld-Südharz	791	83,9	642	81,2	95,2	98,3	98,3	98,1	88,6	94,5	9,8	77,3	99,7	98,0	99,7	98,1	99,5	98,0	56,4	38,5
Saalekreis	761	82,0	615	80,8	98,5	100,0	99,8	99,7	97,6	97,9	16,3	82,3	99,8	98,5	99,7	98,4	99,7	98,4	64,4	47,8
Salzlandkreis	602	79,2	475	78,9	97,5	99,6	99,6	99,4	95,6	96,0	10,3	81,3	99,8	96,2	99,8	96,2	99,8	96,2	64,6	38,3
Stendal	164	90,9	148	90,2	98,6	98,6	98,6	98,6	95,9	98,0	18,9	73,0	100,0	99,3	100,0	99,3	100,0	98,6	42,6	23,6
Wittenberg	480	91,9	438	91,3	95,9	99,3	99,3	99,3	94,5	97,3	20,3	75,3	99,5	97,0	99,5	97,0	99,5	97,0	54,6	41,1
Gesamt	8917	84,8	7471	83,8	97,3	99,0	98,9	98,7	94,5	96,5	15,4	79,6	99,5	97,7	99,4	97,6	99,4	97,6	54,9	39,9

Weitere Informationen finden sich unter folgender Adresse:

<https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/impfen/impfsituation-impfstatistik/>.

15. Welche Aussagen lassen sich über den Status der Eltern treffen, die ihre Kinder nicht impfen lassen?

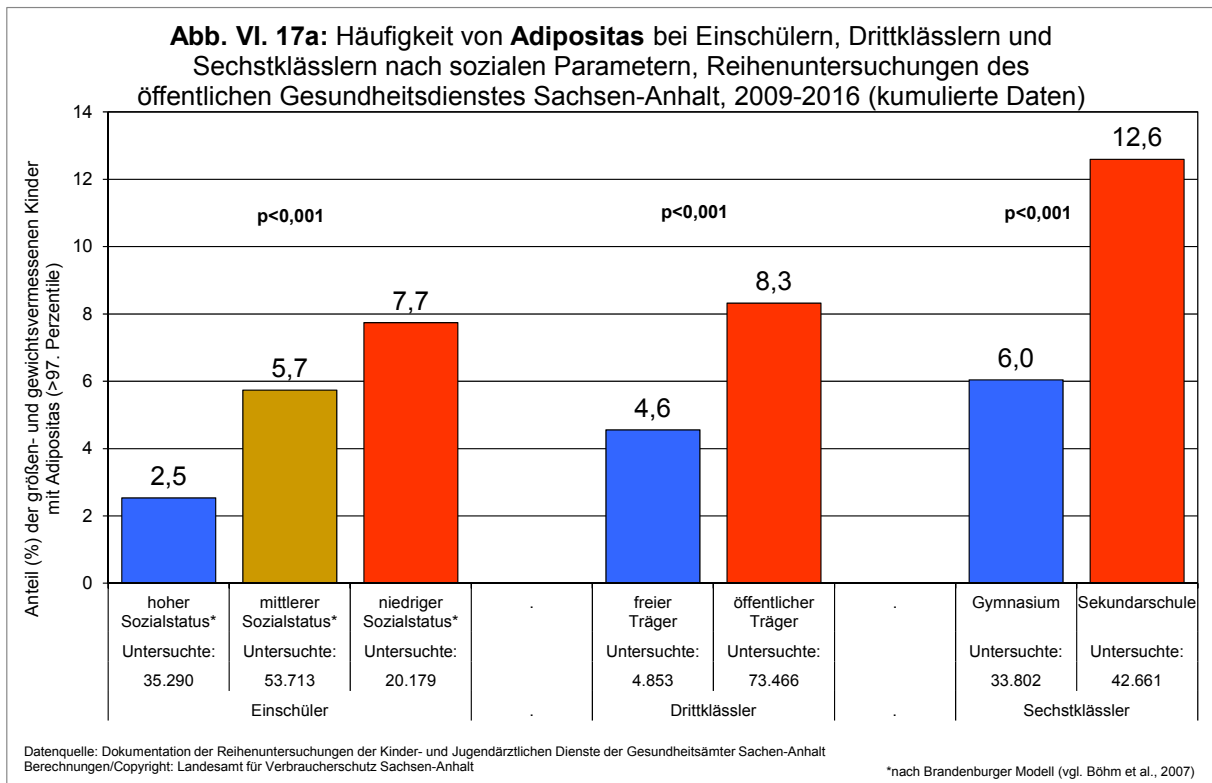
Über den Status der Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen, stehen der Landesregierung keine belastbaren Daten zur Verfügung.

16. Ist eine gesetzliche Impfpflicht für bestimmte Krankheiten von Kindern einzuführen?

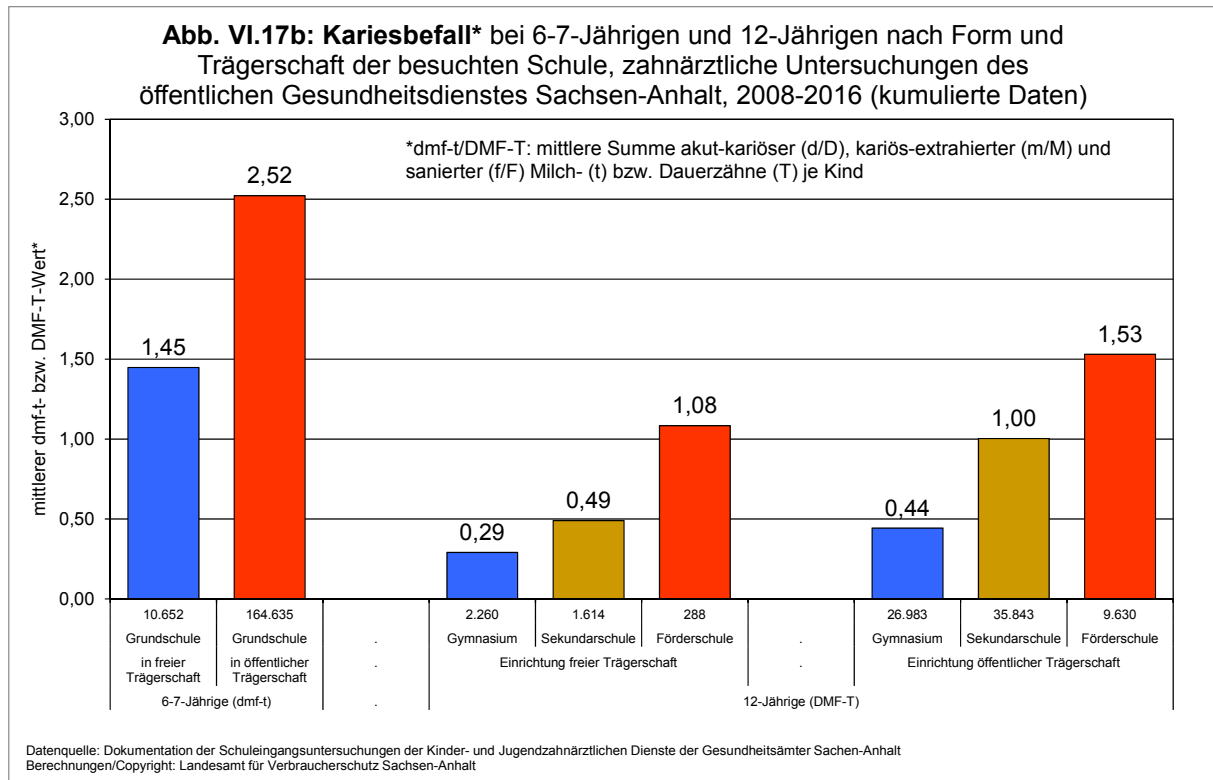
Eine Impfpflicht für Kinder in Sachsen-Anhalt ist nicht erforderlich, da Kinder in Sachsen-Anhalt einen sehr guten Impfschutz aufweisen. Mit dem seit 1998 eingeführten Gesundheitsziel zum Thema Impfen ist auf eine verstärkte Aufklärung über Impfangebote und ein eigenverantwortliches Handeln der Eltern gesetzt worden. Die hohe Durchimpfungsrate ist ein Beleg für den Erfolg des Gesundheitszieles in Sachsen-Anhalt. Dieser Erfolg kann nur erhalten werden, wenn auch weiterhin Information und Aufklärung intensiv verfolgt werden.

17. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Auswirkungen langfristiger Benachteiligungen bzw. Kinderarmut hinsichtlich der Häufigkeit von Adipositas, hinsichtlich der Häufigkeit von Zahnerkrankungen und der Häufigkeit des Auftretens von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen?

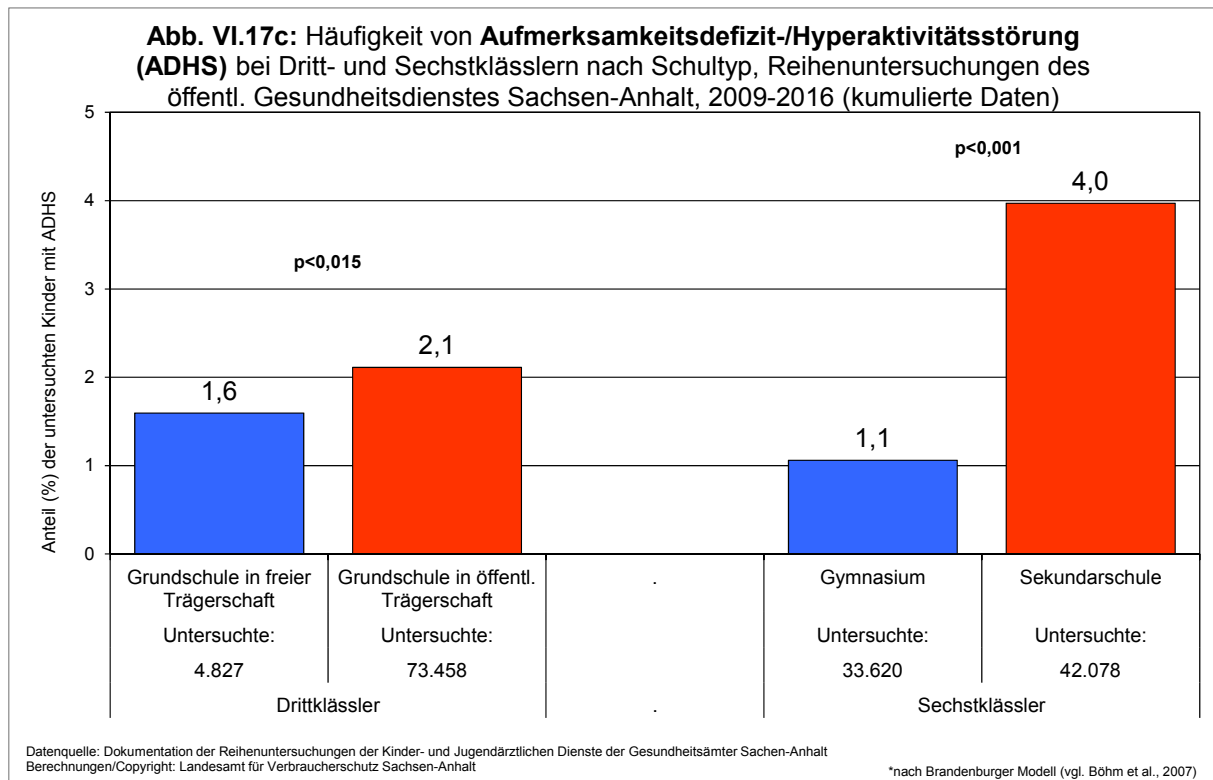
Die Häufigkeit von Adipositas bei Kindern ist von sozialen Parametern abhängig: Kinder mit niedrigem Sozialstatus, Kinder an öffentlichen Grundschulen und Kinder an Sekundarschulen sind häufiger von Adipositas betroffen als Kinder mit mittlerem/hohem Sozialstatus bzw. Kinder an freien Grundschulen bzw. Kinder an Gymnasien (**Abb. VI.17a**).



Auch der Kariesbefall bei Kindern ist von sozialen Parametern abhängig: die mittlere Anzahl von kariösen Zähnen ist bei Kindern an öffentlichen Schulen höher als bei Kindern an freien Schulen und bei Kindern an Förderschulen höher als bei Kindern an Sekundarschulen, bei diesen wiederum höher als bei Kindern an Gymnasien (**Abb. VI.17b**).

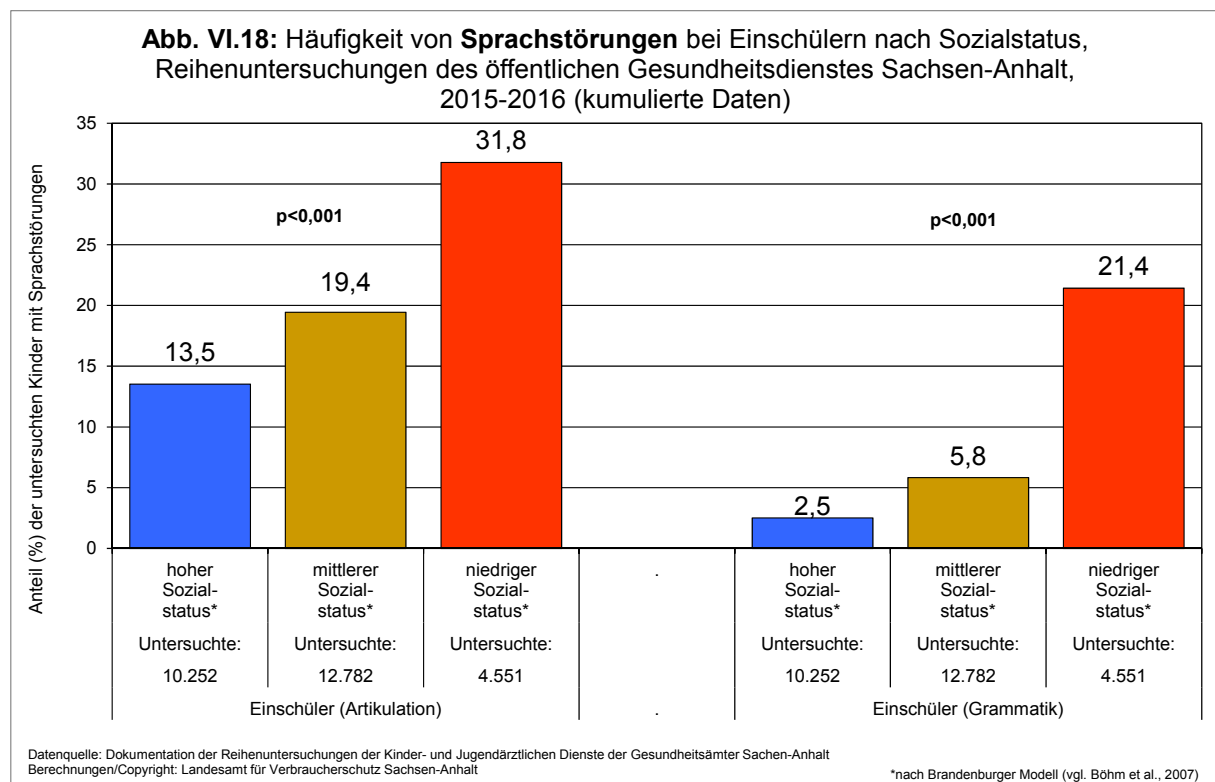


Soziale Parameter sind ferner entscheidend für die Häufigkeit einer Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung (ADHS): Kinder an öffentlichen Grundschulen und Kinder an Sekundarschulen sind häufiger von ADHS betroffen als Kinder an freien Grundschulen bzw. Kinder an Gymnasien (**Abb. VI.17c**).



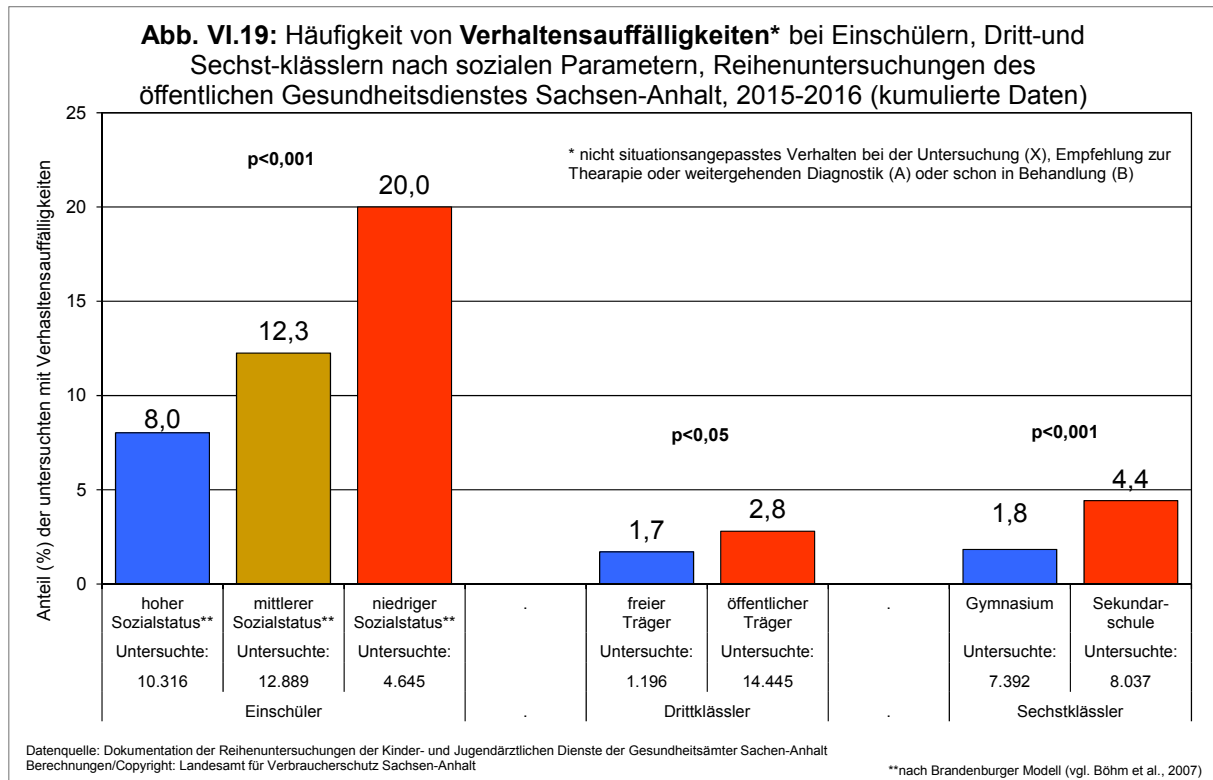
18. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen bezüglich Auffälligkeiten in ihrem Sprach- und Arbeitsverhalten (absolut und im Verhältnis)?

Die Häufigkeit von Sprachstörungen bei Einschülern ist vom Sozialstatus der Kinder abhängig: Kinder mit niedrigem Sozialstatus sind deutlich häufiger betroffen als Kinder mit mittlerem Sozialstatus, diese wiederum häufiger als Kinder mit hohem Sozialstatus (**Abb. VI.18**).



19. Wie hoch ist der Anteil von in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen bezüglich psychischer Auffälligkeiten?

Die Häufigkeit von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern ist von sozialen Parametern abhängig: Kinder mit niedrigem Sozialstatus, Kinder an öffentlichen Grundschulen und Kinder an Sekundarschulen sind häufiger von Verhaltensauffälligkeiten betroffen als Kinder mit mittlerem/ hohem Sozialstatus bzw. Kinder an freien Grundschulen bzw. Kinder an Gymnasien (**Abb. VI.19**).



20. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und dem sozialen Status ihrer Familie?

Adipositas gilt auch als direkter Indikator für Fehlernährung, so dass auf die Auswertungen in der Antwort zu Frage VI.17. - Abb. VI.17a - verwiesen wird.

21. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung eine erhöhte Krankheitsquote (gerade auch bei chronischen Erkrankungen) bei Kindern und Jugendlichen, die (über ihre Eltern) staatliche Sozialleistungen beziehen müssen? Wenn ja, sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der erhöhten Krankheitsquote und dem sozialen Status der Eltern?

Der Bezug von Sozialleistungen wird bei den Schuleingangs- und Reihenuntersuchungen nicht erfasst.

22. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung gezielt diesen möglichen Zusammenhang (bezogen auf die Fragen 20 und 21) bekämpft, und wie lässt sich die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen messbar überprüfen?

Obwohl keine Daten zum Einkommen der Eltern erfasst werden, ist vor dem Hintergrund der Fragen zum Sozialstatus neben den bereits unter Frage VI. 2 benannten Projekten, die auf die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit aller Kinder und Jugendlichen abzielen, auf die durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung und zur Vermittlung von Kompetenzen in Sachen gesunde Ernährung hinzuweisen.

Die Maßnahmen der Vernetzungsstelle sind vorrangig verhältnispräventiv ausgerichtet - d. h. es wird an Rahmenbedingungen gearbeitet, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Zugang zu einer gesunden Ernährung zu erhalten. Dazu wird vor allem mit Multiplikatoren gearbeitet (z. B. Träger von Bildungseinrichtungen, pädagogisches Personal, Catering-Unternehmen). Mit diesen Maßnahmen werden alle Kinder und Jugendlichen - einschließlich armen und armutsgefährdeten - in den Fokus genommen. Da der Zugang zu (gesunden) Verpflegungsangeboten im Einklang mit der Finanzierbarkeit durch die Eltern steht, hat die Vernetzungsstelle folgende spezifische Maßnahmen ergriffen, die auf die o. g. Zielgruppe ausgerichtet waren:

- Durchführung einer Fachtagung „Gute Noten mit knurrendem Magen?“ zur Finanzierbarkeit der Mittagsversorgung für sozial benachteiligte Kinder;
- 2 lokale Werkstattgespräche zur stärkeren Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes;
- Veröffentlichung einer Handlungsempfehlung zur besseren Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes;
- 14 Landkreis-Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung der regionalen Verwaltung und Politik.

Über die verhältnispräventiven Maßnahmen hinaus hat die Vernetzungsstelle vereinzelte Direktansprachen an die Zielgruppe realisiert. Dazu gehören:

- 16 Einsätze eines Ernährungsparcours zur Wissensvertiefung und spielerischen Thematisierung gesunder Ernährung bei Förderschülern und Sekundarschülern - darüber 413 Schüler/-innen erreicht;
- Durchführung von 26 Elternabenden zur gesunden Ernährung von Kindern.

Der Nachweis der Wirksamkeit von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention und Gesundheitsförderung ist regelmäßig nur in längerfristig angelegten Untersuchungen möglich. Belege für die kurzfristige Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verbesserung des Ernährungszustandes sind schwer zu erbringen, insbesondere in Bezug auf die o. g. Zielgruppe. Strukturelle Maßnahmen (z. B. eine gesunde KiTa- und Schulverpflegung, Errichtung von Trinkbrunnen in Bildungseinrichtungen, Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit Übungsküchen etc.) richten sich - auch um einer Stigmatisierung sozial Benachteiligter vorzubeugen - an alle Kinder und Jugendlichen.

23. Welche weiteren Maßnahmen plant sie darüber hinaus?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes weitere Maßnahmen in diesem Arbeitsschwerpunkt vorzusehen sind.

VII. Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

1. Welche Aussagen lassen sich über die Freizeitaktivitäten und die Teilhabe von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern treffen?

2. **Können Kinder aus Familien, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen sind, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen?**
3. **Wenn ja: Aus welchen Gründen?**
4. **Wenn nein: Wo liegen Defizite und wie könnten diese schrittweise behoben werden?**

Es gibt keine verlässlichen, statistisch belegten Aussagen zu Freizeitaktivitäten und Teilhabe von armutsgefährdeten und armen Kindern und Jugendlichen, weil nicht alle Freizeitaktivitäten und Teilhaben über direkte oder indirekte staatliche Finanzhilfen genutzt werden. Zudem müssen keine entsprechenden Angaben über die finanzielle Familiensituation gemacht werden. Die Berechtigung - also das grundsätzliche Recht -, ein Angebot zu nutzen, besteht immer - beim Recht auf Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gibt es keine Ausgrenzung. Auch Kinder aus Familien, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen sind, können gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, weil es grundsätzlich keine Ausgrenzung gibt. Im Einzelfall ist jedoch die Teilhabe von den finanziellen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen abhängig bzw. davon, ob die Angebote kostenfrei sind oder nicht und ob sie aus dem Leistungsbudget der Familie tatsächlich finanzierbar sind, etwa Musikschulunterricht und Instrumentenbeschaffung (Kauf, Miete, Leasing, Leih). Schwierig wird es demzufolge, wenn finanzielle Mittel erforderlich werden, die das Familienbudget übersteigen.

Die in der Antwort zu Frage IV.1. angeführte Studie „Die Bedeutung des Raumes für die intergenerationale Übertragung von Armut“ von Frau Prof. Dr. Becker befasst sich u.a. mit der Frage, welche Auswirkungen die materielle Lage auf Teilhabechancen und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben. Im Ergebnis führt die Studie zu dieser Frage aus, dass Einkommensarmut und Teilhabearmut nicht grundsätzlich zu entkoppeln sind, weswegen die Bekämpfung von Einkommensarmut eine notwendige Voraussetzung bleibt, um viele Aspekte der Teilhabe zu verbessern. Allerdings ist Teilhabe nicht nur an die Verfügbarkeit materieller Ressourcen geknüpft. Ebenso wichtig sind die Verfügbarkeit von qualifizierten Angeboten einer kulturellen und sozialen Infrastruktur und die Wahrnehmung dieser Angebote durch die Familien bzw. Kinder und Jugendlichen, um soziale und kulturelle Teilhabe zu erreichen.

Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen, also nicht nur aus armutsgefährdeten und armen Familien, kann bei teureren bis sehr teuren Angeboten der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eine finanzielle Unterstützung förderlich sein. Diese muss nicht staatlich sein, sondern kann z. B. aus Leistungen von Stiftungen, in Form von Stipendien, Spenden und Sponsoringmitteln erfolgen. Dazu müssen die Mittelgeber und die Mittelnehmer zusammengebracht werden, was nicht in erster Linie eine staatliche Aufgabe ist.

5. **Wie hoch war der Anteil von Kindern aus Haushalten, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen waren, in den Jahren 2010 bis 2016 in Sportvereinen?**

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. erhebt diese Daten nicht, da es einem Sportverein nicht gestattet ist, nach den Einkommensverhältnissen von Vereinsmit-

gliedern (weder Eltern noch Kindern) zu fragen. Der Landesregierung liegen daher keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

6. Wie hoch war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 der Anteil von Kindern im Sinne der Frage 5, deren Eltern die monatlichen Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen nicht aufbringen konnten und auf deren Begleichung durch die öffentliche Hand angewiesen waren?

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. führt keine Statistik über Kinder und Jugendliche, die zur Begleichung der Mitgliedschaft in einem Sportverein das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen. Es können insofern keine Angaben gemacht werden.

7. Wie viele Kinder im Sinne der Frage 5 besuchten in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016 in Sachsen-Anhalt eine Musikschule? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.

8. Wie hoch war der Anteil von Kindern im Sinne der Frage 7 im Verhältnis zu allen Kindern an Musikschulen in Sachsen-Anhalt?

Anzahl und Anteil von Kindern im Sinne dieser Fragen in Musikschulen in Sachsen-Anhalt ist Tabelle 45 zu entnehmen. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Musikschulen, die vom Land im Rahmen der Umsetzung des Musikschulgesetzes gefördert werden. Daten und Angaben zu weiteren Musikschulen liegen dem Land nicht vor. Grundsätzlich besteht keine Pflicht für die Nutzer, beim Musikschulträger eine Bedürftigkeit anzuzeigen, sofern nicht eine Ermäßigung der Gebühren beantragt wird. Die Träger führen auch keine Übersicht hierzu. Insofern liegen in den einzelnen Musikschulen sehr unterschiedliche Angaben vor. Es ist auch davon auszugehen, dass nicht jede Familie ihre Bedürftigkeit im Sinne der Frage VII.5. anzeigt.

Tabelle 45: Anzahl und Anteil von Kindern aus Haushalten mit Leistungsbezug in Musikschulen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2010-2016

Musikschule	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Altmarkkreis Salzwedel	10	12	13	14	20	32	34
Landkreis Stendal ¹⁾				20	12	15	13
Stadt Stendal ^{2,3)}	31	33	33	18	20	18	22
Jerichower Land	8	8	12	6	9	3	5
Börde/Wolmirstedt ²⁾							
Börde/Oschersleben ²⁾							
Magdeburg	45	54	90	92	81	79	85
Harz	69	66	80	95	79	95	47
Salzlandkreis/Staßfurt	50	55	61	45	41	37	23
Salzlandkreis/Bernburg ¹⁾					37	41	47

Musikschule	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anhalt-Bitterfeld/Zerbst ¹⁾					11	12	13
Anhalt-Bitterfeld/Köthen ¹⁾				7	10	14	19
Anhalt-BTF/Bitterfeld ¹⁾			30	34	32	34	32
Dessau-Roßlau	18	21	22	19	29	22	12
Coswig ²⁾							
Landkreis Wittenberg ^{1,2,3)}				13	6	16	9
Mansfeld-Südharz ¹⁾					21	42	42
Halle ^{2,3)}	80	92	83	76	80	90	86
Saalekreis/Halle ^{1,2,3)}		17	14	25	27	16	16
Saalekreis/Merseburg ^{1,2,3)}							63
Querfurt ¹⁾		36	35	38	30	24	28
Burgenlandkreis	58	61	42	39	36	39	43
Summe (A)	369	455	515	541	581	629	639
Anzahl Musikhörer/-innen an Musikschulen gesamt (B)	20.369	20.451	20.334	20.753	20.215	19.589	19.903
Anteil (A) : (B)	1,81 %	2,22 %	2,53 %	2,61 %	2,87 %	3,21 %	3,21 %

¹⁾ Zahlen aus Vorjahren stehen nicht oder nur teilweise zur Verfügung.

²⁾ Anzahl Schüler/-innen aus Haushalten, die auf den Bezug von sozialen Leistungen angewiesen waren, ist nicht bekannt.

³⁾ Nur Anzahl der Schüler/-innen mit Sozialermäßigung bekannt.

Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 27.04.2017

9. Wie viele Eltern haben in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016 in Sachsen-Anhalt die Erstattung der Kosten für Klassenfahrten beantragt?

10. Wie viele waren es in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

11. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

12. Welche Gründe gab es für die Nichtbewilligung?

13. Wie hoch war der Anteil der Kinder mit bewilligter Erstattung der Kosten für Klassenfahrten an allen Kindern in den jeweiligen Jahren von 2010 bis 2016?

14. Wie hoch war er in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Erkenntnisse zu diesem Themengebiet liegen der Landesregierung u. a. für den Teilbereich SGB II vor - plausibel auswertbare Daten über Bildungs- und Teilhabeleistungen erst seit April 2015.

Die Anzahl der gestellten Anträge wird statistisch nicht erfasst.

Es ist jedoch eine Aussage zur Zahl der Berechtigten möglich, die Leistungen für Klassenfahrten in Anspruch genommen haben (ersichtlich in Tabelle 51 des Anhangs für bestimmte Stichmonate sowie für den Jahresdurchschnitt 2016). Im Jahr 2016 wurde in Sachsen-Anhalt durchschnittlich pro Monat an 754 leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche eine Leistung zur Teilnahme an einer Klassenfahrt erbracht. Jeder Einzelmonat seit April 2015 kann unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/> → Statistik nach Themen → Leistungen/ Einkommen/ Bedarfe/ Wohnkosten → Bildung und Teilhabe - Deutschland mit Ländern und Kreisen - eingesehen werden. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu nicht vor.

Nach § 8 FamBeFöG LSA i. V. mit der Verordnung zu Vergünstigungen bei Schulfahrten vom 02. März 2006 (GVBl. LSA Nr. 7/2006) haben Eltern und Erziehungsberechtigte Anspruch auf Unterstützung bei den Kosten der Teilnahme ihres dritten und jedes weiteren Kindes an Schulfahrten, soweit dafür nicht andere staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Aussagen können zur Zahl der Anträge auf Vergünstigungen getroffen werden. Wie viele Eltern diese Anträge stellten, ist der Landesregierung nicht bekannt. Ebenso wenig ist bekannt, ob für Kinder mehrere Anträge innerhalb eines Jahres gestellt wurden. Für die Beantwortung der Frage wird angenommen, dass die Zahl der Anträge der Zahl der Eltern und der Kinder entspricht.

Die Zahl der in Sachsen-Anhalt und in den Landkreisen und kreisfreien Städten gestellten Anträge, die Zahl der jeweiligen Bewilligungen sowie der Anteil der Kinder, für die eine Bewilligung erfolgte, an der Gesamtzahl der Kinder sind Tabelle 81 im Anhang zu entnehmen.

15. In welchen Kommunen in Sachsen-Anhalt gibt es einen Sozial- oder Familienpass, der Familien mit niedrigem Einkommen bestimmte Leistungen gewährt?

Eine Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu den Fragen VII.15. - 19. ermöglicht eine Stellungnahme, soweit Rückmeldungen erfolgten.

In folgenden Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten wird ein Sozial- oder Familienpass ausgegeben:

- Dessau-Roßlau
- Halle
- Magdeburg
- Merseburg (SK)
- Harz
- Lutherstadt Wittenberg (WB)
- Zeitz (BLK)
- Aschersleben und Staßfurt (SLK).

16. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für diesen Pass der jeweiligen Kommunen?

Ermäßigungen, die über den Sozialpass erhältlich sind, werden in der Regel nicht getrennt von anderen Ermäßigungen (Familien, Kinder, Studenten, Senioren, Gruppen) erfasst und sind daher nicht bezifferbar.

Die Stadt **Dessau-Roßlau** kann Ausgaben nicht beziffern, da bei den beteiligten öffentlichen Trägern und Einrichtungen keine gesonderte Ausweisung dieser Kosten erfolgt und die Inanspruchnahme durch Passinhaberinnen und -inhaber nicht erfasst werden.

Die Stadt **Halle** gibt 30.000 € an; die Kosten der von Dritten gewährten Ermäßigungen seien nicht bekannt.

Der Landeshauptstadt **Magdeburg** sind lediglich Aussagen zu Ausgaben für Fahrtickets der MVB möglich, nicht hingegen bezüglich Kosten für andere Ermäßigungen:

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017 (Prognose)
Höhe Ausgaben für Fahrticket der MVB in €	257.052	333.708	428.756	520.000

Bei der Stadt **Merseburg** kommt es jährlich zu Mindereinnahmen zwischen 2.500 u. 3.000 €.

Die Ausgaben für den Landkreis **Harz** beinhalten die mit der Ausgabe verbundenen Personal- und Sachkosten des Landkreises. Diese betragen 151.620,69 Euro. Einen finanziellen Ausgleich für den Anbieterkreis leistet der Landkreis Harz nicht.

Für den Familien- und Sozialpass der **Lutherstadt Wittenberg** fallen die Druckkosten an (in Höhe von 263 € für 4.000 Pässe). Das Defizit zu regulären Eintrittspreisen tragen Dritte wie Museen oder Schwimmbäder selbst.

Für den Sozialpass der Stadt **Zeitz** sind die Ausgaben nicht zu beziffern.

Mit dem Sozialpass der Kommunen **Aschersleben** und **Staßfurt** können Veranstaltungen und Einrichtungen vergünstigt besucht werden. Über die entstehenden Kosten können durch den Salzlandkreis keine Aussagen getroffen werden.

17. Nach welchen Kriterien wird der Pass in den jeweiligen Kommunen gewährt?

Durch die Stadt **Dessau-Roßlau** wird der Pass auf Antrag befristet bewilligt. Grundlage für die Gewährung sei der Bewilligungsbescheid über folgende Leistungen: Wohngeld, SGB II, SGB XII, AsylbLG, USG. Der Pass wird für die Dauer der bewilligten sozialen Leistung ausgestellt.

In der Stadt **Halle** sind antragsberechtigt Personen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII 3. u. 4. Kap. oder dem AsylbLG erhalten.

In **Magdeburg** sind Empfänger und Empfängerinnen laufender Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG, Bewohner und Bewohnerinnen der Behinderten-

, Alten- und Pflegeheime, die den Barbetrag nach SGB XII erhalten, und Personen, deren Erwerbseinkommen den 110 prozentigen Bedarf nach dem Dritten Kapitel SGB XII nicht übersteigt, antragsberechtigt.

Alle Einwohner der Stadt **Merseburg**, die Sozialhilfe (SGB XII), Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Leistungen nach dem AsylbLG nachweislich beziehen, können einen Pass bekommen.

Der Landkreis **Harz** stellt den Familien- und Sozialpass auf Antrag aus für Personen, die ALG II/Sozialgeld, Leistungen nach SGB XII oder dem AsylbLG beziehen, für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Einzelpersonen und Familien, die über geringe Einkünfte verfügen, aber nicht zu dem genannten Personenkreis zählen.

Den Familien- und Sozialpass der **Lutherstadt Wittenberg** können beantragen: Eltern, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, Eltern mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind (Grad der Behinderung mindestens 50), Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder am Bundesfreiwilligendienst sowie Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, dem Wohngeldrecht, dem AsylbLG. Sie müssen zudem Einwohner der Lutherstadt Wittenberg sind.

Den Sozialpass der Stadt **Zeitz** erhalten Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zeitz, die Leistungsempfänger nach SGB XII und SGB II oder Bürger mit geringem Einkommen oder Heimbewohner sind, die nur Taschengeld erhalten. Die Einwohner der umliegenden Gemeinden (Altkreis Zeitz) erhalten bei Vorliegen einer der Voraussetzungen einen Tafelpass, der zur Nutzung der Zeitzer Tafel und des Mehrgenerationenhauses berechtigt.

Kriterium zur Erlangung des Sozialpasses in den Kommunen **Aschersleben** und **Staßfurt** des Salzlandkreises ist die Vorlage eines Bescheides über Leistungen nach dem SGB II und/ oder SGB XII. Sämtliche im Haushalt lebende Personen können diesen Sozialpass erhalten.

18. Wie viele Familien mit Kindern in den betreffenden Kommunen hätten danach Anspruch auf einen solchen Pass?

In der Stadt **Dessau-Roßlau** hätten Anspruch auf einen Sozialpass im Jahr 2015 (Daten für 2016 liegen noch nicht vor) 14.263 Personen gehabt, davon 3.616 Kinder unter 15 Jahre und 1.424 Jugendliche im Alter zwischen 15 und unter 24 Jahren.

Im **Salzlandkreis** erhalten ca. 1.943 Familien mit Kindern Leistungen nach SGB XII, die somit Anspruch auf einen solchen Pass hätten. Zu der Zahl der Anspruchsberechtigten aus dem Rechtskreis SGB II liegen keine Angaben vor.

In der Landeshauptstadt **Magdeburg** haben insgesamt 6.269 Kinder Anspruch auf einen Magdeburg-Pass. Diese Zahl setzt sich folgendermaßen zusammen: SGB II-Bereich: 5.309 Kinder, SGB XII-Bereich: 294 Kinder (aus 193 Familien), Bereich

AsylbLG: 666 Kinder (aus 295 Familien). Die Anzahl der sonstigen Empfänger/-innen könne nicht benannt werden.

Für die Stadt **Halle**, die Stadt **Merseburg**, die **Lutherstadt Wittenberg**, die Stadt **Zeitz** und den Landkreis **Harz** sind die genauen Zahlen nicht mitgeteilt worden. Es ist aber überall so, dass die Anzahl der generell Anspruchsberechtigten die Zahl der ausgegebenen Familienpässe deutlich übersteigt.

19. Wie viele Familien mit Kindern haben zurzeit den Pass in den jeweiligen Kommunen erhalten?

Stadt **Dessau-Roßlau**: insgesamt 579 Pässe für zusammen 1.137 Personen, davon 363 Kinder und Jugendliche in 105 Familien (Stand 2015);

Stadt **Halle**: 3.384 Kinder und Jugendliche (Stand Dezember 2016);

für die Stadt **Magdeburg** sind keine Angaben erfolgt;

Stadt **Merseburg**: Ausgabe von Pässen an 45 Bedarfsgemeinschaften, darunter 29 Kinder (Stand 31.03.2017);

Landkreis **Harz**: 3.700 Pässe (aktuell);

Lutherstadt Wittenberg: seit 2010 insgesamt 6.530 Familien- und Sozialpässe; im Jahr 2016 760 Pässe;

Stadt **Zeitz**: die Zahl der Sozialpässe liegt immer bei rd. 700.

20. Gibt es vonseiten der Landesregierung Initiativen, die es in Zukunft Familien mit niedrigem Einkommen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben stärker teilnehmen zu können?

Vgl. Antwort zu Frage VII.1. - 4.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Kapitel 0517 im Titel 684 68 werden von den Familienverbänden durchgeführte Familienbildungs- und Familienbegegnungsmaßnahmen gefördert, die sich gerade an Familien mit geringem Einkommen oder mit mehreren Kindern richten.

Zudem gibt es Angebote in den Familienzentren, die allen Familien offenstehen.

21. Wie hoch ist der Anteil von armen bzw. armutsgefährdeten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (bis unter 27 Jahren) in Freiwilligendiensten in Sachsen-Anhalt. Bitte nach Art des Dienstes aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

22. Wie hoch ist der Anteil von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen in Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt? Bit-

te nach Art der Maßnahme (Beratung, Intervention usw.), Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Eine Erhebung diesbezüglicher Daten ist zur Erfüllung der Aufgaben der Schulsozialarbeit nicht erforderlich und findet deshalb unter Hinweis auf den Sozialdatenschutz (§§ 61 – 68 SGB VIII) nicht statt.

23. Wie hoch ist der Anteil von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Leistungsform, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Für die Leistungserbringung spielt es keine Rolle, ob die Kinder und Jugendlichen arm bzw. armutsgefährdet sind. Demzufolge werden durch das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte hierzu keine Daten erhoben.

Anhang

Tabelle 46: Verbraucherinsolvenzen bei Gericht in den Jahren 2012-2016 [zu den Fragen II.12 und II.13]

Landkreise und kreisfreie Städte	beantragt										aktuell anhängig	
	2012		2013		2014		2015		2016		2009 - 2016	
	Anzahl	vorauss. Forderungen in Tsd. €	Anzahl	vorauss. Forderungen in Tsd. €	Anzahl	vorauss. Forderungen in Tsd. €	Anzahl	vorauss. Forderungen in Tsd. €	Anzahl	vorauss. Forderungen in Tsd. €	Anzahl	vorauss. Forderungen in Tsd. €
Dessau-Roßlau	100	4.371	89	2.437	83	2.815	78	2.842	53	4.281	114	6.906
Halle (Saale)	425	17.030	430	13.504	277	7.510	302	9.407	305	9.258	433	15.826
Magdeburg, Landeshauptstadt	362	14.577	396	15.998	262	10.040	263	12.118	309	9.798	387	14.617
Altmarkkreis Salzwedel	106	5.538	96	4.348	80	3.652	64	2.581	83	4.712	132	8.461
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	207	8.551	232	9.093	168	6.728	160	6.608	159	6.577	281	12.849
Landkreis Börde	250	15.629	266	14.725	200	8.879	196	7.167	203	8.568	286	13.078
Burgenlandkreis	194	10.816	196	9.342	163	8.643	119	4.017	116	8.240	242	14.081
Landkreis Harz	364	15.334	468	21.477	427	18.320	461	17.585	402	11.443	573	25.346
Jerichower Land, Landkreis	167	7.506	156	10.363	139	4.413	153	6.957	136	5.241	217	11.103
Landkreis Mansfeld-Südharz	234	9.714	262	12.688	188	8.305	227	10.809	191	5.814	339	16.281
Saalekreis	258	12.828	252	11.157	243	12.886	208	9.382	169	7.232	302	18.919
Salzlandkreis	375	19.307	356	17.515	319	12.860	319	14.603	282	9.189	384	16.191
Landkreis Stendal	134	4.933	125	5.738	112	4.929	110	4.690	120	4.224	161	6.609
Landkreis Wittenberg	160	5.552	167	7.021	133	6.743	140	3.707	157	6.960	252	10.871
Sachsen-Anhalt	3.336	151.685	3.491	155.405	2.794	116.725	2.800	112.471	2.685	101.538	4.103	191.138

Quelle: Statistisches Landesamt

Tabelle 47: Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (PERS*) im Jahresdurchschnitt (JD) [zu Frage III.1-3]

Gebiet	JD 2007		JD 2008		JD 2009		JD 2010		JD 2011		JD 2012		JD 2013		JD 2014		JD 2015		JD 2016	
	Be-stand	An-teil in %	Be-stand	An-teil in %	Be-stand	An-teil in %	Be-stand	An-teil in %	Be-stand	An-teil in %	Be-stand	An-teil in %	Be-stand	An-teil in %	Be-stand	An-teil in %	Be-stand	An-teil in %	Be-stand	An-teil in %
Dessau-Roßlau, Stadt	2.846	35,3	2.794	34,4	2.673	32,5	2.597	31,1	2.497	29,6	2.439	28,7	2.503	29,4	2.480	29,1	2.469	28,5	2.450	28,0
Halle (Saale), Stadt	9.861	40,6	9.883	40,0	9.680	38,1	9.645	36,9	9.425	35,7	9.413	35,5	9.413	34,8	9.489	34,3	9.634	33,5	9.932	33,6
Magdeburg, LHS	8.156	36,9	8.123	35,7	8.037	34,3	7.884	32,7	7.629	30,6	7.608	29,8	7.863	30,0	7.919	29,6	8.027	29,1	8.202	29,2
Altmarkkreis Salzwedel	3.103	28,9	2.972	27,9	2.690	25,2	2.496	23,4	2.258	21,2	2.236	21,2	2.132	20,2	2.059	19,4	1.947	18,1	1.810	16,7
Anhalt-Bitterfeld	6.321	35,2	6.060	33,6	5.756	31,8	5.488	30,1	5.309	29,3	5.162	28,8	5.091	28,5	4.953	27,8	4.758	26,5	4.514	24,9
Börde	4.756	23,5	4.415	21,7	4.108	20,1	3.964	19,2	3.652	17,5	3.592	17,1	3.610	17,2	3.459	16,4	3.385	15,8	3.355	15,5
Burgenlandkreis	6.829	34,8	6.606	33,6	6.240	31,4	5.953	29,6	5.592	27,9	5.565	27,9	5.444	27,2	5.321	26,4	5.119	25,1	4.826	23,4
Harz	7.223	29,2	6.881	27,9	6.302	25,5	6.459	26,0	6.002	24,4	5.794	23,8	5.646	23,1	5.502	22,5	5.240	21,0	4.776	18,9
Jerichower Land	2.963	28,3	2.945	28,1	2.744	26,0	2.664	25,0	2.393	22,6	2.262	21,6	2.209	21,1	2.100	19,9	1.982	18,4	2.073	19,0
Mansfeld-Südharz	5.731	37,2	5.360	35,1	4.954	32,6	4.862	31,8	4.578	30,0	4.435	29,2	4.409	29,0	4.347	28,5	4.322	28,2	4.211	27,5
Saalekreis	5.374	25,7	5.733	27,1	5.438	25,3	4.770	21,9	4.889	22,4	5.279	24,3	5.204	23,8	5.062	23,0	4.870	21,8	4.639	20,5
Salzlandkreis	7.976	36,7	7.649	35,2	7.046	32,4	7.028	32,3	6.809	31,3	6.686	30,9	6.626	30,6	6.370	29,3	6.080	27,6	5.833	26,1
Stendal	5.288	37,4	5.078	36,1	4.850	34,5	4.602	32,6	4.298	30,8	4.130	30,2	4.078	30,1	3.906	28,9	3.794	27,8	3.721	27,1
Wittenberg	4.057	29,3	3.821	27,6	3.765	27,0	3.786	27,0	3.570	25,4	3.389	24,3	3.367	24,2	3.342	24,0	3.228	23,0	3.139	22,2
Sachsen-Anhalt	80.483	32,9	78.275	31,9	74.293	30,0	72.161	28,8	68.861	27,4	67.998	27,1	67.595	26,8	66.218	26,1	64.854	25,1	63.483	24,2

*Enthält alle Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II einschließlich der Personen, die ihren Bedarf aus eigenem Einkommen (z. B. Kindergeld, Unterhaltsleistungen) und/oder Vermögen decken könnten.

Tabelle 48: Regelleistungsempfänger (RLE) nach dem AsylbLG am 31.12. der Berichtsjahre 2005 und 2010 bis 2015 im Alter bis unter 15 Jahren mit Wohnort in Sachsen-Anhalt [zu Fragen III.4-6]

Ge-biet	2005			2010			2011			2012			2013			2014			2015		
	Emp-fän-ger u. 15 J.	Bevöl-kerung u. 15 J.	An-teil in %	Emp-fän-ger u. 15 J.	Bevöl-kerung u. 15 J.	An-teil in %	Emp-fän-ger u. 15 J.	Bevöl-kerung u. 15 J.	An-teil in %	Emp-fän-ger u. 15 J.	Bevöl-kerung u. 15 J.	An-teil in %	Emp-fän-ger u. 15 J.	Bevöl-kerung u. 15 J.	An-teil in %	Emp-fän-ger u. 15 J.	Bevöl-kerung u. 15 J.	An-teil in %	Emp-fän-ger u. 15 J.	Bevöl-kerung u. 15 J.	An-teil in %
DE, Stadt	34	8.101	0,42	39	8.382	0,47	52	8.488	0,61	48	8.516	0,56	58	8.509	0,68	108	8.564	1,26	317	8.739	3,63
HAL, Stadt	292	24.069	1,21	210	26.478	0,79	145	26.265	0,55	192	26.823	0,72	139	27.315	0,51	277	28.020	0,99	792	29.565	2,68
MD, LHS	275	21.756	1,26	165	24.534	0,67	182	25.299	0,72	211	25.840	0,82	232	26.511	0,88	307	27.043	1,14	641	28.104	2,28
SAW	18	11.042	0,16	38	10.682	0,36	50	10.585	0,47	64	10.525	0,61	63	10.539	0,6	157	10.655	1,47	386	10.867	3,55
ABI	71	18.364	0,39	28	18.280	0,15	36	17.945	0,2	36	17.856	0,2	40	17.847	0,22	104	17.839	0,58	360	18.094	1,99
BK	111	20.378	0,54	60	20.748	0,29	79	20.900	0,38	69	21.003	0,33	64	21.058	0,3	101	21.195	0,48	406	21.600	1,88
BLK	102	20.017	0,51	33	20.206	0,16	56	19.893	0,28	46	19.961	0,23	80	20.079	0,4	174	20.226	0,86	469	20.609	2,28
HZ	83	25.300	0,33	60	24.921	0,24	90	24.337	0,37	73	24.413	0,3	157	24.367	0,64	527	24.514	2,15	761	25.324	3,01
JL	59	10.775	0,55	14	10.701	0,13	28	10.454	0,27	29	10.455	0,28	42	10.524	0,4	54	10.590	0,51	295	10.911	2,7
MSH	166	15.758	1,05	123	15.339	0,8	118	15.196	0,78	134	15.207	0,88	157	15.242	1,03	203	15.263	1,33	411	15.332	2,68
SK	101	21.027	0,48	53	21.936	0,24	63	21.662	0,29	74	21.782	0,34	103	21.897	0,47	217	22.130	0,98	614	22.587	2,72
SLK	130	22.296	0,58	45	21.817	0,21	48	21.652	0,22	42	21.639	0,19	72	21.736	0,33	200	21.743	0,92	783	22.330	3,51
STD	179	14.524	1,23	92	14.145	0,65	97	13.747	0,71	100	13.605	0,74	146	13.512	1,08	245	13.514	1,81	545	13.750	3,96
WB	84	14.259	0,59	55	14.075	0,39	46	13.983	0,33	28	13.939	0,2	33	13.907	0,24	72	13.994	0,51	225	14.123	1,59
LSA	1.705	247.666	0,69	1.015	252.244	0,4	1.090	250.406	0,44	1.146	251.564	0,46	1.386	253.043	0,55	2.746	255.290	1,08	7.005	261.935	2,67

Quelle: Statistisches Landesamt

Tabelle 49: Empfänger von Hilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII am 31.12. der Berichtsjahre 2005 und 2010-2015 im Alter bis unter 15 Jahren mit Wohnort in Sachsen-Anhalt [zu Fragen III.4-6]

Gebiet	2005			2010			2011			2012			2013			2014			2015		
	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %
DE, Stadt	40	8.101	0,49	26	8.382	0,31	4	8.488	0,05	19	8.516	0,22	13	8.509	0,15	29	8.564	0,34	32	8.739	0,37
HAL, Stadt	115	24.069	0,48	162	26.478	0,61	166	26.265	0,63	184	26.823	0,69	226	27.315	0,83	218	28.020	0,78	222	29.565	0,75
MD, LHS	100	21.756	0,46	106	24.534	0,43	109	25.299	0,43	128	25.840	0,5	122	26.511	0,46	128	27.043	0,47	116	28.104	0,41
SAW	40	11.042	0,36	48	10.682	0,45	42	10.585	0,4	50	10.525	0,48	36	10.539	0,34	42	10.655	0,39	42	10.867	0,39
ABI	50	18.364	0,27	74	18.280	0,4	69	17.945	0,38	67	17.856	0,38	76	17.847	0,43	89	17.839	0,5	92	18.094	0,51
BK	27	20.378	0,13	25	20.748	0,12	44	20.900	0,21	39	21.003	0,19	50	21.058	0,24	59	21.195	0,28	65	21.600	0,3
BLK	70	20.017	0,35	85	20.206	0,42	106	19.893	0,53	111	19.961	0,56	116	20.079	0,58	109	20.226	0,54	84	20.609	0,41
HZ	67	25.300	0,26	59	24.921	0,24	51	24.337	0,21	57	24.413	0,23	71	24.367	0,29	77	24.514	0,31	79	25.324	0,31
JL	28	10.775	0,26	52	10.701	0,49	53	10.454	0,51	49	10.455	0,47	43	10.524	0,41	38	10.590	0,36	40	10.911	0,37
MSH	65	15.758	0,41	70	15.339	0,46	76	15.196	0,5	89	15.207	0,59	121	15.242	0,79	93	15.263	0,61	108	15.332	0,7
SK	64	21.027	0,3	93	21.936	0,42	77	21.662	0,36	80	21.782	0,37	77	21.897	0,35	79	22.130	0,36	84	22.587	0,37
SLK	88	22.296	0,39	104	21.817	0,48	114	21.652	0,53	108	21.639	0,5	104	21.736	0,48	117	21.743	0,54	136	22.330	0,61
STD	76	14.524	0,52	77	14.145	0,54	83	13.747	0,6	83	13.605	0,61	80	13.512	0,59	99	13.514	0,73	98	13.750	0,71
WB	26	14.259	0,18	34	14.075	0,24	50	13.983	0,36	48	13.939	0,34	67	13.907	0,48	60	13.994	0,43	47	14.123	0,33
LSA	856	247.666	0,35	1.015	252.244	0,4	1.044	250.406	0,42	1.112	251.564	0,44	1.202	253.043	0,48	1.237	255.290	0,48	1.245	261.935	0,48

Quelle: Statistisches Landesamt

Tabelle 50: Empfänger von Hilfe nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII am 31.12. der Berichtsjahre 2005 und 2010-2015 im Alter bis unter 15 Jahren mit Wohnort in Sachsen-Anhalt [zu Fragen III.4-6]

Gebiet	2005			2010			2011			2012			2013			2014			2015		
	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %	Empfänger u. 15 J.	Bevölkerung u. 15 J.	Anteil in %
DE, Stadt	153	8.101	1,89	215	8.382	2,57	220	8.488	2,59	243	8.516	2,85	225	8.509	2,64	256	8.564	2,99	276	8.739	3,16
HAL, Stadt	451	24.069	1,87	273	26.478	1,03	275	26.265	1,05	361	26.823	1,35	390	27.315	1,43	474	28.020	1,69	470	29.565	1,59
MD, LHS	393	21.756	1,81	508	24.534	2,07	509	25.299	2,01	511	25.840	1,98	570	26.511	2,15	640	27.043	2,37	651	28.104	2,32
SAW	124	11.042	1,12	185	10.682	1,73	184	10.585	1,74	195	10.525	1,85	191	10.539	1,81	186	10.655	1,75	191	10.867	1,76
ABI	246	18.364	1,34	353	18.280	1,93	366	17.945	2,04	258	17.856	1,44	118	17.847	0,66	151	17.839	0,85	436	18.094	2,41
BK	143	20.378	0,7	283	20.748	1,36	333	20.900	1,59	349	21.003	1,66	282	21.058	1,34	353	21.195	1,67	289	21.600	1,34
BLK	398	20.017	1,99	536	20.206	2,65	566	19.893	2,85	572	19.961	2,87	521	20.079	2,59	519	20.226	2,57	541	20.609	2,63
HZ	383	25.300	1,51	515	24.921	2,07	493	24.337	2,03	373	24.413	1,53	494	24.367	2,03	498	24.514	2,03	432	25.324	1,71
JL	108	10.775	1	168	10.701	1,57	194	10.454	1,86	203	10.455	1,94	203	10.524	1,93	197	10.590	1,86	193	10.911	1,77
MSH	140	15.758	0,89	219	15.339	1,43	225	15.196	1,48	259	15.207	1,7	277	15.242	1,82	260	15.263	1,7	307	15.332	2
SK	141	21.027	0,67	190	21.936	0,87	225	21.662	1,04	197	21.782	0,9	166	21.897	0,76	211	22.130	0,95	185	22.587	0,82
SLK	257	22.296	1,15	550	21.817	2,52	601	21.652	2,78	623	21.639	2,88	597	21.736	2,75	738	21.743	3,39	781	22.330	3,5
STD	145	14.524	1	267	14.145	1,89	286	13.747	2,08	316	13.605	2,32	362	13.512	2,68	358	13.514	2,65	379	13.750	2,76
WB	151	14.259	1,06	162	14.075	1,15	189	13.983	1,35	208	13.939	1,49	213	13.907	1,53	240	13.994	1,72	285	14.123	2,02
LSA	3.233	247.666	1,31	4.424	252.244	1,75	4.666	250.406	1,86	4.668	251.564	1,86	4.609	253.043	1,82	5.081	255.290	1,99	5.416	261.935	2,07

Tabelle 51: Leistungsberechtigte SGB II unter 15 Jahren mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe in Sachsen-Anhalt nach Kreisen für die Monate August 2015, August 2016, Dezember 2016 und den Jahresdurchschnitt 2016 [zu Fragen III.18.-20. und VII.9.-14.]

Gebiet	Bestand Leistungsbe-rechtigte SGB II im Alter von unter 15 Jahren	darunter:								
		mit Anspruch auf mind. eine Leistungsart (LA) (Mehrfach-nennungen möglich)	darunter (Mehrfachnennungen möglich):							
			LA eintägige (Schul-) Aus-flüge	LA mehrtägi-ge Klassen-fahrten	LA Schulbedarf	LA Schüler-beförderung	LA Lernför-derung	LA Mittags-verpflegung	LA Teilhabe am sozialen und kulturel-len Leben	
August 2015										
Sachsen-Anhalt	61.479	44.464	261	271	32.314	*	257	20.747	4.625	
Dessau-Roßlau, Stadt	2.202	1.452	4	8	1.023	-	6	736	201	
Halle (Saale), Stadt	9.443	6.995	23	44	4.721	-	17	4.050	1.068	
Magdeburg, Lan-deshauptstadt	7.574	5.325	23	91	3.642	-	160	3.000	753	
Altmarkkreis Salz-wedel	1.811	1.383	*	13	1.082	-	-	584	43	
Anhalt-Bitterfeld	4.573	3.401	17	*	2.326	-	-	1.004	119	
Börde	3.247	2.314	*	8	1.772	-	8	1.087	186	
Burgenlandkreis	4.856	3.342	11	11	2.704	-	8	1.090	198	
Harz	5.083	4.080	38	20	2.899	-	-	2.286	297	
Jerichower Land	1.902	1.423	3	*	996	-	14	841	226	
Mansfeld-Südharz	4.048	2.818	10	12	2.097	*	5	1.295	229	
Saalekreis	4.592	3.382	16	15	2.618	-	-	1.404	315	
Salzlandkreis	5.580	3.923	90	19	2.908	-	7	1.532	373	
Stendal	3.487	2.269	17	10	1.887	-	11	530	235	
Wittenberg	3.081	2.357	6	12	1.639	-	21	1.308	382	

Gebiet	Bestand Leistungsbe-rechtigte SGB II im Alter von un-ter 15 Jahren	darunter:							
		mit Anspruch auf mind. eine Leistungsart (LA) (Mehrfach-nennungen möglich)	darunter (Mehrfachnennungen möglich):						
			LA eintägige (Schul-) Aus-flüge	LA mehrtägi-ge Klassen-fahrten	LA Schulbedarf	LA Schüler-beförderung	LA Lernför-derung	LA Mittags-verpflegung	LA Teilhabe am sozialen und kulturel-len Leben
August 2016									
Sachsen-Anhalt	59.994	42.976	394	262	31.223	-	262	20.122	4.168
Dessau-Roßlau, Stadt	2.213	1.466	10	*	1.063	-	3	742	192
Halle (Saale), Stadt	9.783	7.238	52	49	4.958	-	104	4.095	990
Magdeburg, Landeshauptstadt	7.729	4.910	5	*	3.758	-	45	2.242	546
Altmarkkreis Salz-wedel	1.715	1.340	9	15	984	-	*	702	58
Anhalt-Bitterfeld	4.177	3.075	27	14	1.990	-	4	999	116
Börde	3.247	2.300	16	4	1.737	-	8	1.130	203
Burgenlandkreis	4.511	3.263	14	33	2.566	-	5	1.053	190
Harz	4.378	3.506	23	30	2.236	-	5	2.165	283
Jerichower Land	2.025	1.412	10	10	1.008	-	13	765	179
Mansfeld-Südharz	3.878	2.859	12	25	2.108	-	16	1.354	216
Saalekreis	4.416	3.245	6	18	2.491	-	*	1.437	254
Salzlandkreis	5.420	3.828	143	35	2.869	-	22	1.554	357
Stendal	3.448	2.261	41	13	1.841	-	23	624	247
Wittenberg	3.054	2.273	26	12	1.614	-	10	1.260	337
Dezember 2016									
Sachsen-Anhalt ¹⁾	59.060	21.387	534	409	-	-	567	19.120	3.713
Dessau-Roßlau, Stadt	2.279	851	14	13	-	-	13	774	195

Gebiet	Bestand Leistungsbe-rechtigte SGB II im Alter von unter 15 Jahren	darunter:							
		mit Anspruch auf mind. eine Leistungsart (LA) (Mehrfach-nennungen möglich)	darunter (Mehrfachnennungen möglich):						
			LA eintägige (Schul-) Aus-flüge	LA mehrtägi-ge Klassen-fahrten	LA Schulbedarf	LA Schüler-beförderung	LA Lernför-derung	LA Mittags-verpflegung	LA Teilhabe am sozialen und kulturel-len Leben
Halle (Saale), Stadt	10.054	4.817	56	172	-	-	345	4.182	968
Magdeburg, Lan-deshauptstadt	7.644	1.466	-	-	-	-	22	1.362	293
Altmarkkreis Salz-wedel	1.630	712	27	4	-	-	4	678	53
Anhalt-Bitterfeld	3.824
Börde	2.978	1.193	47	35	-	-	5	1.086	164
Burgenlandkreis	4.411	1.605	42	19	-	-	22	1.428	224
Harz	4.240	2.276	48	19	-	-	17	2.134	275
Jerichower Land	1.970	852	20	9	-	-	28	786	188
Mansfeld-Südharz	3.843	1.512	12	15	-	-	24	1.411	181
Saalekreis	4.253	1.638	29	21	-	-	8	1.505	258
Salzlandkreis	5.374	2.152	162	58	-	-	38	1.814	385
Stendal	3.251	872	40	25	-	-	26	659	206
Wittenberg	2.926	1.441	37	19	-	-	15	1.301	323

Jahresdurchschnitt 2016

Sachsen-Anhalt ⁽¹⁾	58.692	27.186	780	754	5.166	0	582	20.977	4.376
Dessau-Roßlau, Stadt	2.177	930	13	21	166	-	9	755	192
Halle (Saale), Stadt	9.539	5.127	107	174	785	-	264	4.104	1.014
Magdeburg, Lan-deshauptstadt	7.502	2.964	36	78	604	-	62	2.327	573
Altmarkkreis Salz-wedel	1.670	859	22	22	167	-	5	705	65

Gebiet	Bestand Leistungsbe-rechtigte SGB II im Alter von un-ter 15 Jahren	darunter:							
		mit Anspruch auf mind. eine Leistungsart (LA) (Mehrfach-nennungen möglich)	darunter (Mehrfachnennungen möglich):						
			LA eintägige (Schul-) Aus-flüge	LA mehrtägi-ge Klassen-fahrten	LA Schulbedarf	LA Schüler-beförderung	LA Lernför-derung	LA Mittags-verpflegung	LA Teilhabe am sozialen und kulturel-len Leben
Anhalt-Bitterfeld	4.169	1.819	132	41	401	-	38	1.206	176
Börde	3.121	1.406	37	43	285	-	9	1.110	189
Burgenlandkreis	4.440	1.782	39	58	423	0	19	1.271	216
Harz	4.451	2.611	52	67	410	-	20	2.213	319
Jerichower Land	1.929	952	16	19	163	-	24	790	191
Mansfeld-Südharz	3.823	1.737	29	34	340	-	40	1.369	207
Saalekreis	4.286	1.951	32	62	407	-	8	1.519	278
Salzlandkreis	5.326	2.353	175	66	458	-	35	1.699	372
Stendal	3.291	1.119	50	33	298	-	32	642	240
Wittenberg	2.962	1.576	41	37	261	-	19	1.268	344

¹⁾ Die grau hinterlegten Werte für Bildung und Teilhabe sind aufgrund der fehlenden unplausiblen Daten des Kreises Anhalt-Bitterfeld für das Bundesland Sachsen-Anhalt im Dezember 2016 untererfasst. Im Jahresdurchschnitt 2016 hingegen basiert der Länderwert auf dem (verkürzten) Durchschnitt für plausible Monate in Anhalt-Bitterfeld und gibt damit näherungsweise einen voll-ständigen Jahreswert für die Summe aller kommunalen Träger wieder.

* Wert kleiner als drei, der aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden darf

. unplausible Datenlieferungen des Trägers

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 52: Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt mit Leistungen für Bildung und Teilhabe am 31.12. der Jahre nach Art der Bedarfe für Bildung und Teilhabe [zu Frage III.20]

Berichtsjahr	Gesamt ohne Mehrfachzählung	Hiervon mit folgendem anerkannten Bedarf im Berichtsmonat:								
		Tagesausflüge § 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII	Mehrtägige Fahrten § 34 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII	Schulbedarf § 34 Abs. 3 SGB XII	Schülerbeförderung § 34 Abs. 4 SGB XII	Lernförderung § 34 Abs. 5 SGB XII	Mittagsverpflegung § 34 Abs. 6 SGB XII	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft § 34 Abs. 7 SGB XII		
		Anzahl			Mitgliedsbeiträge	Unterricht, angeleitete Aktivitäten	Teilnahme an Freizeiten			
2012	285	8	10	48	-	4	236	40	3	5
2013	287	6	3	2	-	4	257	27	4	9
2014	393	9	9	8	1	10	336	42	9	8
2015	394	15	19	29	2	7	305	41	10	9

Quelle: Statistisches Landesamt

Tabelle 53: Empfänger(innen) von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Quartalen 2016 nach Art der Leistung und regionaler Gliederung [zu Frage III.20]

Art der Leistung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Art der Leistung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Anzahl der Personen									
Sachsen-Anhalt					Dessau-Roßlau, Stadt				
Schulbusausflüge	93	224	100	110	Schulbusausflüge	4	16	.	.
Mehrtägige Klassenfahrten	52	92	30	.	Mehrtägige Klassenfahrten	3	3	.	-
Schulbedarf	1.545	343	1.833	61	Schulbedarf	166	4	108	.
Schülerbeförderung	11	5	4	.	Schülerbeförderung	0	0	-	-
Lernförderung	39	75	52	31	Lernförderung	0	0	-	-
Mittagsverpflegung	419	493	459	444	Mittagsverpflegung	28	26	25	40
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	66	107	80	81	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	6	0	.	.

Art der Leistung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Art der Leistung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Insgesamt ¹	2.225	1.339	2.558	751	Insgesamt ¹	207	49	141	46
Halle (Saale), Stadt					Magdeburg, Landeshauptstadt				
Schulausflüge	.	30	9	19	Schulausflüge	17	9	9	3
Mehrtägige Klassenfahrten	4	15	5	4	Mehrtägige Klassenfahrten	19	10	5	4
Schulbedarf	148	47	240	5	Schulbedarf	209	13	186	-
Schülerbeförderung	.	0	-	-	Schülerbeförderung	.	0	-	-
Lernförderung	11	12	7	7	Lernförderung	.	4	6	-
Mittagsverpflegung	.	4	3	5	Mittagsverpflegung	59	55	88	69
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	13	29	28	26	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	.	9	14	10
Insgesamt ¹	181	137	292	66	Insgesamt ¹	315	100	308	86
Altmarkkreis Salzwedel					Anhalt-Bitterfeld				
Schulausflüge	7	.	-	4	Schulausflüge	0	0	-	-
Mehrtägige Klassenfahrten	.	9	3	5	Mehrtägige Klassenfahrten	0	0	-	-
Schulbedarf	134	.	140	5	Schulbedarf	28	21	68	3
Schülerbeförderung	0	0	-	-	Schülerbeförderung	0	0	-	-
Lernförderung	0	0	-	-	Lernförderung	0	0	-	-
Mittagsverpflegung	49	37	42	40	Mittagsverpflegung	0	0	-	-
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	.	11	10	10	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	0	0	-	-
Insgesamt ¹	197	64	195	64	Insgesamt ¹	28	21	68	3
Börde					Burgenlandkreis				
Schulausflüge	0	17	.	10	Schulausflüge	.	39	.	5
Mehrtägige Klassenfahrten	.	3	.	.	Mehrtägige Klassenfahrten	0	23	.	.
Schulbedarf	82	15	77	.	Schulbedarf	28	126	108	11
Schülerbeförderung	0	0	-	-	Schülerbeförderung	9	4	.	-

Art der Leistung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Art der Leistung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Lernförderung	0	0	-	-	Lernförderung	.	6	.	-
Mittagsverpflegung	41	33	29	19	Mittagsverpflegung	30	70	45	45
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	.	5	.	-	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	10	18	.	.
Insgesamt ¹	128	73	112	35	Insgesamt ¹	82	286	163	67
Harz					Jerichower Land				
Schulausflüge	0	0	-	-	Schulausflüge	.	15	-	-
Mehrtägige Klassenfahrten	0	.	-	-	Mehrtägige Klassenfahrten	.	0	-	-
Schulbedarf	.	5	23	.	Schulbedarf	27	6	47	4
Schülerbeförderung	0	0	-	-	Schülerbeförderung	0	0	-	-
Lernförderung	0	0	-	-	Lernförderung	0	0	-	-
Mittagsverpflegung	.	.	5	.	Mittagsverpflegung	12	20	.	14
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	.	.	-	.	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	.	3	.	-
Insgesamt ¹	.	11	28	9	Insgesamt ¹	45	44	63	18
Mansfeld-Südharz					Saalekreis				
Schulausflüge	0	0	-	-	Schulausflüge	15	.	.	.
Mehrtägige Klassenfahrten	0	0	-	-	Mehrtägige Klassenfahrten	7	10	.	-
Schulbedarf	152	0	166	-	Schulbedarf	206	0	229	.
Schülerbeförderung	0	0	-	-	Schülerbeförderung
Lernförderung	10	13	-	-	Lernförderung	0	0	-	-
Mittagsverpflegung	21	66	74	56	Mittagsverpflegung	37	39	13	27
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	0	0	-	-	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	.	17	3	5
Insgesamt ¹	183	79	240	56	Insgesamt ¹	272	74	252	37

Art der Leistung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Art der Leistung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Salzlandkreis					Stendal				
Schulausflüge	36	55	39	46	Schulausflüge	0	25	21	15
Mehrtägige Klassenfahrten	14	8	3	3	Mehrtägige Klassenfahrten	0	9	.	-
Schulbedarf	314	48	266	16	Schulbedarf	20	0	96	.
Schülerbeförderung	0	0	-	-	Schülerbeförderung	.	0	.	-
Lernförderung	13	35	35	23	Lernförderung
Mittagsverpflegung	101	118	94	91	Mittagsverpflegung	18	20	27	33
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	13	10	7	12	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	0	.	9	.
Insgesamt ¹	491	274	444	191	Insgesamt ¹	40	60	160	59
Wittenberg									
Schulausflüge	.	5	.	4					
Mehrtägige Klassenfahrten	0	.	.	.					
Schulbedarf	29	57	79	6					
Schülerbeförderung	0	0	-	-					
Lernförderung	0	0	-	-					
Mittagsverpflegung	20	.	-	-					
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	.	.	-	.					
Insgesamt ¹	52	67	92	14					

¹⁾ Mehrfachzählung möglich

. Zahlenwert ist geheim zu halten

Quelle: Statistisches Landesamt

Tabelle 54: Anteil der Inanspruchnahmen je Leistungsart an den Gesamtbewilligungen von Bildungs- und Teilhabeleistungen in Prozent für die Jahre 2011-2017 [zu Frage III.20]

Gebiet	Persönlicher Schulbedarf			Gemeinsame Mittagsverpflegung			Schulausflüge und Klassenfahrten			Soziale und kulturelle Teilhabe			Lernförderung			Schülerbeförderung		
	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ
2011																		
Halle, Stadt ⁵⁾	k. A.	76,0	k. A.	33,0	12,0	k. A.	15,5	14,0	k. A.	7,8	6,36	k. A.	0,52	0,34	k. A.	0,0	0,34	k. A.
Altmarkkreis Salzwedel	55,6	44,5	k. A.	20,6	40,7	k. A.	20,6	14,8	k. A.	3,2	0,0	k. A.	0,0	0,0	k. A.	-	-	k. A.
Anhalt-Bitterfeld ¹⁾	22,96		30,81	45,93		38,52	17,04		17,58	13,33		12,61	0,74		0,49	-		
Burgenlandkreis	44	k. A.	29,99	26,4	k. A.	42,73	16,8	k. A.	12,13	11,2	k. A.	14,64	1,6	k. A.	0,51	-	k. A.	-
Jerichower Land	34,85	75,0	28,31	34,85	12,5	30,51	12,12	21,88	21,64	12,12	0,0	17,16	6,06	0,0	2,38	0,0	k. A.	0,0
Saalekreis	46,30	62,16	32,08	43,52	8,11	42,43	1,85	16,22	11,83	7,41	13,51	13,26	0,92	-	0,31	-	-	0,09
Salzlandkreis ²⁾	37,29	0,0	31,45	36,44	100,0	39,08	18,64	0,0	17,29	6,78	0,0	11,71	0,85	0,0	0,42	0,0	0,0	0,6
Wittenberg			27,9			32,6			17,5			18,4			2,2			1,4
2012																		
Dessau-Roßlau, Stadt ³⁾	36,2	56,8	70,8	27,5	13,5	95,0	30,4 / 31,9 ⁴⁾	2,7	12,1 / 24,8 ⁴⁾	10,1	4,1	41,4	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0
Halle, Stadt ⁵⁾	k. A.	56,5	k. A.	37,7	11,2	k. A.	19,3	14,9	k. A.	8,6	10,0	k. A.	0,86	2,01	k. A.	0,0	0,29	k. A.
Altmarkkreis Salzwedel	53,0	46,5	35,6	28,8	37,2	28,8	13,6	14,0	24,1	6,1	2,3	11,0	1,5	0,0	0,0	-	-	0,6
Anhalt-Bitterfeld ¹⁾	14,41		30,89	51,69		33,62	21,19		21,60	12,71		13,77	-		0,12	-		
Burgenlandkreis	39,31	k. A.	32,55	29,48	k. A.	34,07	17,92	k. A.	17,18	12,72	k. A.	15,66	0,57	k. A.	0,54	-	k. A.	-
Jerichower Land	32,2	100,0	32,43	35,59	5,0	34,19	16,95	23,81	19,27	8,47	k. A.	13,57	6,78	4,76	0,54	0,0	k. A.	0,0
Saalekreis	48,39	54,90	35,09	28,39	15,69	36,3	9,67	25,49	14,82	12,26	3,92	13,32	1,29	-	0,38	-	-	0,09
Salzlandkreis	37,82	42,86	35,36	27,56	28,57	31,85	23,72	28,57	21,58	10,9	0,0	10,88	0,0	0,0	0,33	0,0	0,0	0,0
Wittenberg			51,3			23,0			13,6			11,1			0,9			0,1

Gebiet	Persönlicher Schulbedarf			Gemeinsame Mittagsverpflegung			Schulausflüge und Klassenfahrten			Soziale und kulturelle Teilhabe			Lernförderung			Schülerbeförderung		
	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ

2013

Dessau-Roßlau, Stadt ³⁾	1,6	13,6	54,0	4,8	9,7	76,7	1,6	4,9 / 5,8 ³⁾	11,9 / 18,6 ³⁾	1,6	1,0	33,1	0,0	9,7	1,6	0,0	0,0	0,0
Halle, Stadt ⁵⁾	k. A.	50,8	k. A.	48,9	11,6	k. A.	20,0	11,6	k. A.	25,7	8,8	k. A.	1,77	1,8	k. A.	0,0	0	k. A.
Altmarkkreis Salzwedel	50	42,2	36,5	30,3	35,6	28,8	10,6	22,2	23,9	9,1	0,0	10,2	0,0	0,0	0,3	-	-	0,4
Anhalt-Bitterfeld ¹⁾	10		31,77	49,41		30,65	27,65		26,03	11,18		10,8	1,76		0,69	-		
Burgenlandkreis	35,24	k. A.	31,57	37	k. A.	33,44	13,22	k. A.	16,04	13,22	k. A.	17,73	1,32	k. A.	1,22	-	k. A.	-
Harz ⁶⁾	k. A.	k. A.	4,3	k. A.	k. A.	60,9	k. A.	k. A.	20,2	k. A.	k. A.	13,6	k. A.	k. A.	0,9	k. A.	k. A.	0,1
Jerichower Land	33,82	100,0	31,18	33,82	k. A.	36,32	14,71	11,66	16,05	11,76	k. A.	15,0	5,88	9,3	1,45	0,0	k. A.	0,0
Saalekreis	44,44	52,17	36,15	33,33	19,57	30,3	7,94	15,22	16,98	13,50	2,17	16,17	0,79	-	0,35	-	10,87	0,05
Salzlandkreis ²⁾	13,57	58,33	36,65	28,57	16,67	23,68	40,71	25,0	28,99	17,14	0,0	10,27	0,0	0,0	0,41	0,0	0,0	0,0
Wittenberg			42,2			22,8			18,3			15,0			0,9			0,6

2014

Dessau-Roßlau, Stadt ³⁾	78,0	48,2	56,0	39,0	7,8	57,1	26,8	6,4	22,1	14,6	17,7	25,5	4,9	7,1	1,6	0,0	0,0	0,2
Halle, Stadt ⁵⁾	k. A.	33,3	73,5	77,2	10,7	95,0	42,7	8,3	37,2	30,3	5,2	43,0	9,96	3,44	0,34	0,0	0,13	0,43
Altmarkkreis Salzwedel	40,0	43,6	36,4	29,0	39,1	29,1	20,3	12,0	24,3	8,7	5,3	9,4	0,0	0,0	0,4	-	-	0,4
Anhalt-Bitterfeld ¹⁾	5,37		29,36	44,88		30,93	30,24		26,61	13,17		11,39	6,34		1,71	-		
Burgenlandkreis	35,15	k. A.	33,32	38,11	k. A.	31,06	11,39	k. A.	18,64	13,86	k. A.	15,47	1,49	k. A.	1,36	-	k. A.	0,15
Harz ⁶⁾	k. A.	k. A.	3,2	k. A.	k. A.	62,5	k. A.	k. A.	19,5	k. A.	k. A.	13,0	k. A.	k. A.	1,6	k. A.	k. A.	0,2
Jerichower Land	35,59	86,36	32,69	32,20	20,0	33,46	15,25	25,0	18,14	10,17	k. A.	14,18	6,78	4,54	1,53	0,0	k. A.	0,0
Saalekreis	46,27	40,74	35,43	32,83	35,19	30,77	10,45	14,81	17,43	8,96	-	15,59	1,49	-	0,73	-	9,26	0,05

Gebiet	Persönlicher Schulbedarf			Gemeinsame Mittagsverpflegung			Schulausflüge und Klassenfahrten			Soziale und kulturelle Teilhabe			Lernförderung			Schülerbeförderung		
	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ
Salzlandkreis²⁾	16,09	23,08	33,27	26,44	23,08	20,96	40,23	30,77	33,67	16,09	23,08	10,84	1,15	0,0	1,26	0,0	0,0	0,0
Wittenberg			39,1			21,2			24,3			13,9			0,9			0,6

2015

Dessau-Roßlau, Stadt³⁾	17,0	30,6	63,2	10,2	12,0	58,7	3,4	3,0	20,5	4,5	5,1	28,9	0,0	0,1	0,8	0,0	0,0	0,1
Halle, Stadt⁵⁾	k. A.	15,0	80,0	41,6	5,16	95,0	23,0	40,8	1,9	16,8	2,29	46,4	3,29	2,62	1,26	0,0	0,0	0,57
Altmarkkreis Salzwedel	46,5	65,7	36,7	25,3	19,7	29,8	18,3	9,2	21,1	9,9	5,4	11,2	0,0	0,0	0,5	-	-	0,1
Anhalt-Bitterfeld¹⁾		13,91	27,03		34,77	27,72		36,09	32,16		11,59	11,33		3,64	1,76		-	-
Burgenlandkreis	34,13	k. A.	33,33	38,91	k. A.	31,09	14,38	k. A.	19,47	10,18	k. A.	14,48	2,4	k. A.	1,29	-	k. A.	0,34
Harz⁶⁾	k. A.	k. A.	3,8	k. A.	k. A.	61,0	k. A.	k. A.	20,6	k. A.	k. A.	13,3	k. A.	k. A.	1,3	k. A.	k. A.	0,1
Jerichower Land	34,38	82,98	34,15	32,81	19,15	34,54	14,06	29,79	16,88	12,5	4,25	12,76	6,25	0,0	1,68	0,0	k. A.	0,0
Saalekreis	44,31	67,61	35,28	31,14	22,18	32,77	13,17	6,34	17,49	8,98	2,11	13,76	1,80	-	0,52	0,60	1,76	0,183
Salzlandkreis²⁾	-	0,0	27,71	32,08	16,43	29,95	33,96	30,95	28,83	6,13	5,95	12,15	2,36	10,48	1,20	0,0	0,0	0,16
Wittenberg			39,5			28,0			18,7			12,2			1,1			0,5

2016

Dessau-Roßlau, Stadt³⁾	68,8	19,9	79,0	39,1	6,6	65,7	17,2	2,5	27,1	12,5	0,5	29,1	3,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,2
Halle, Stadt⁵⁾	k. A.	22,5	72,0	43,5	7,49	84,5	22,9	4,2	36,3	15,4	2,5	36,0	5,14	2,17	3,01	0,0	0,0	0,57
Altmarkkreis Salzwedel	k. A.	55,0	36,6	k. A.	20,2	29,8	k. A.	9,1	21,8	k. A.	4,3	11,2	ca. 40	11,4	0,5	k. A.	-	0,1
Anhalt-Bitterfeld¹⁾		36	26,35		26,80	29,47		29,40	32,74		7	10,58		0,8	0,78		-	0,07
Burgenlandkreis	31,79	44,31	34,16	37,75	35,86	31,9	17,88	11,95	17,44	10,59	6,12	14,56	1,99	0,29	1,72	-	0,58	0,22
Harz⁶⁾	k. A.	k. A.	4,6	k. A.	k. A.	57,5	k. A.	k. A.	22,2	k. A.	k. A.	14,0	k. A.	k. A.	1,7	k. A.	k. A.	0,1
Jerichower Land	34,85	85,54	32,84	31,82	35,0	33,11	15,15	16,87	19,73	12,12	4,82	12,30	6,06	2,4	2,03	0,0	k. A.	0,0

Gebiet	Persönlicher Schulbedarf			Gemeinsame Mittagsverpflegung			Schulausflüge und Klassenfahrten			Soziale und kulturelle Teilhabe			Lernförderung			Schülerbeförderung		
	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ	SGB XII	Asylb LG	WoG G / KiZ
Saalekreis	48,98	69,96	37,67	27,89	15,23	29,73	12,93	8,85	18,47	9,52	5,14	13,4	0,68	-	0,6	-	0,82	0,13
Salzlandkreis²⁾	30,59	28,43	31,84	23,53	34,83	28,79	34,12	23,62	29,58	11,37	4,4	8,95	0,39	8,71	0,84	0,0	0,0	0,0
Wittenberg			40,1			27,3			20,6			11,1			0,7			0,2

2017

Dessau-Roßlau, Stadt³⁾	66,1	63,0	60,5	21,4	27,2	25,8	12,5	12,3	17,5	0,0	4,9	12,0	0,0	3,7	0,3	0,0	0,0	0,0
Altmarkkreis Salzwedel	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Anhalt-Bitterfeld¹⁾		34,83	25,84		26,97	29,21		23,6	30,90		13,48	12,64		1,12	1,12		-	0,28
Burgenlandkreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Harz⁶⁾	k. A.	k. A.	4,7	k. A.	k. A.	47,5	k. A.	k. A.	32,2	k. A.	k. A.	13,7	k. A.	k. A.	1,8	k. A.	k. A.	0,1
Jerichower Land	65,38	84,61	32,45	15,38	23,1	32,78	7,69	15,38	18,87	7,69	0,0	13,74	3,85	0,0	2,15	0,0	k. A.	0,0
Saalekreis	57,14	67,31	43,41	29,53	21,80	15,53	8,57	7,05	15,91	4,76	2,56	14,02	-	0,64	0,88	-	0,64	0,25
Salzlandkreis²⁾	41,57	40,0	39,23	18,54	30,2	23,13	32,58	21,96	28,04	5,62	5,88	8,42	1,69	1,96	0,96	0,0	0,0	0,21

¹⁾ Zahlen für SGB XII und AsylbLG wurden zusammen ausgewiesen

²⁾ Eigene Berechnung auf Basis der gemeldeten Zahlen.

³⁾ Anteil der Bewilligungen gemessen an Anträgen zur jeweiligen Leistungsart.

⁴⁾ Darstellung differenziert nach Anteil an Schulausflügen / Klassenfahrten

⁵⁾ Anzahl der Kinder/Jugendliche, die im Jahr mind. einmal die Leistung erhalten haben im Verhältnis zu den anspruchsberechtigten Kindern/Jugendlichen

⁶⁾ Nur gemeinsame Werte für Rechtskreise BKGg und SGB II verfügbar.

Quelle: Örtliche Träger der Sozialhilfe

Tabelle 55: Aufwendungen für Bildung und Teilhabe sowie erhöhte Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG [zu Fragen III.25-27]

Kommunaler Träger	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	BuT	BuT 5,4 %	BuT	BuT 5,4 %	BuT	BuT 2,3 %	BuT	BuT 2,4 %	BuT	BuT 2,7 %	BuT	BuT 3,3 %
	Aufwendung	Zuweisung	Aufwendung	Zuweisung	Aufwendung	Zuweisung	Aufwendung	Zuweisung	Aufwendung	Zuweisung	Aufwendung	Zuweisung
	in Euro											
Dessau-Roßlau	315.278,66	1.096.386,02	503.929,97	1.073.297,81	530.392,93	510.403,19	544.129,47	505.042,69	581.613,17	496.637,14	596.414,63	560.511,47
Halle (Saale)	1.369.125,42	3.828.413,11	2.103.974,26	3.747.792,64	2.265.014,74	2.131.000,86	2.567.395,89	2.129.039,39	3.224.552,40	2.215.468,97	3.391.035,20	3.094.001,29
Magdeburg, LHS	1.131.133,07	3.292.137,34	1.280.378,11	3.222.810,01	1.425.198,36	1.296.825,20	1.553.376,65	1.314.542,17	1.935.643,90	1.369.922,37	1.683.617,49	1.865.416,13
Altmarkkreis Salzwedel	272.579,72	992.110,17	373.255,84	971.217,86	445.809,47	378.050,50	472.356,77	395.468,25	499.972,67	423.260,00	494.143,10	481.832,99
Anhalt-Bitterfeld	738.199,99	2.183.834,11	962.694,50	2.137.845,91	1.004.825,66	975.060,78	1.086.851,51	961.418,05	1.260.499,24	962.614,25	1.218.553,01	1.214.766,64
Landkreis Börde	500.804,99	1.608.827,30	550.106,91	1.574.947,88	610.511,85	557.173,31	677.429,86	564.051,70	737.377,31	591.495,41	784.665,22	710.624,27
Burgenlandkreis	591.500,22	2.428.137,49	774.451,38	2.377.004,66	984.081,27	784.399,58	1.082.927,65	844.406,71	1.206.033,68	949.928,01	1.236.713,66	1.162.277,16
Landkreis Harz	739.778,11	2.791.613,31	997.882,48	2.732.826,22	1.088.501,37	1.010.700,79	1.257.077,19	1.015.522,12	1.413.710,00	1.073.720,13	1.383.685,06	1.362.418,70
Landkreis Jerichower Land	280.913,52	1.138.096,37	399.746,36	1.114.129,80	461.068,96	404.881,30	437.879,26	416.919,06	527.098,51	418.088,17	471.044,32	503.278,76
Landkreis Mansfeld-Südharz	584.331,23	1.978.261,72	794.102,60	1.936.602,57	797.667,99	804.303,24	881.255,08	780.452,68	987.851,94	771.329,39	970.092,12	948.416,80
Landkreis Saalekreis	676.347,11	1.859.089,33	1.000.896,76	1.819.939,77	1.048.986,66	1.013.753,79	1.185.303,29	1.001.301,16	1.292.987,05	1.024.595,21	1.266.038,62	1.246.075,74
Salzlandkreis	963.094,10	3.146.151,16	1.210.891,21	3.079.898,07	1.209.280,36	1.226.445,72	1.366.632,07	1.187.230,49	1.503.234,66	1.181.241,20	1.525.879,20	1.448.695,28
Landkreis Stendal	424.215,88	1.909.737,59	845.197,19	1.869.521,46	766.055,24	856.054,17	834.651,61	797.169,89	866.342,42	736.227,33	894.192,89	832.123,01
Landkreis Wittenberg	434.324,55	1.540.303,18	609.779,48	1.507.866,76	658.246,07	617.612,41	673.487,27	617.768,29	759.776,24	615.652,03	758.188,84	732.210,53
Sachsen-Anhalt	9.021.626,57	29.793.098,21	12.407.287,05	29.165.701,43	13.295.640,93	12.566.664,84	14.620.753,57	12.530.332,65	16.796.693,19	12.830.179,61	16.674.263,36	16.162.648,77

Quelle: Meldungen der kommunalen Grundsicherungsträger und eigene Berechnungen MS

Tabelle 56: Förderschulen (öffentlich) in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2005/2006 [zu Frage IV.9]

Landkreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Berufsstufe
ABI	Schule für Lernbehinderte	35	47	69	67	89	105	135	143	135	41				
ABI	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		85	49	36	111
BK	Schule für Lernbehinderte	13	23	24	43	42	55	77	85	101	29				
BK	Schule mit Ausgleichsklassen	4	6	9	6	10	6	0	0	0					
BK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		70	54	37	74
BK	Schule mit Förderschwerpunkten LB/VG	5	8	10	14	11	14	20	32	29	21				
BLK	Schule für Lernbehinderte	32	50	64	60	82	112	118	149	163	42				
BLK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		83	64	19	101
DE	Schule für Lernbehinderte	5	1	4	8	7	10	13	9	19					
DE	Schule für Lernbehinderte	4	8	16	21	22	21	28	39	36					
DE	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		13	19	7	16
DE	Schule für Körperbehinderte	10	10	6	7	10	9	11	19	13	11				
HAL	Schule für Lernbehinderte	15	32	69	68	87	111	137	161	166	58				
HAL	Schule mit Ausgleichsklassen	3	14	15	29	19	29	24	20	22	6				
HAL	Sprachheilschule	145	106	91	62	21	25	0	0	0					
HAL	Schule für Hörgeschädigte	24	21	8	14	24	18	12	19	39	6				
HAL	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		68	47	39	141
HAL	Schule für Körperbehinderte	36	30	21	18	20	30	29	30	49	17				
HAL	Schule für Sehbehinderte	1	14	5	0	3	3	4	13	18	4	1	5	2	2
HZ	Schule für Lernbehinderte	28	41	59	60	79	117	144	158	177	43				
HZ	Schule mit Ausgleichsklassen		5	5	7	13	19	14	10	6					
HZ	Schule für Hörgeschädigte	11	16	17	16	21	14	16	14	33	9	5	9	4	4
HZ	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		76	65	63	100

Land- kreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unter- stufe	Mittel- stufe	Ober- stufe	Berufs- schul- stufe
HZ	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		14	0	7	14
HZ	Schule für Körperbehinderte	8	10	12	9	23		15	13	19	5				
JL	Schule für Lernbehinderte		4	6	18	20	31	33	48	42					
JL	Schule mit Ausgleichsklassen	3	0	6	5	6	6	15	0	0					
JL	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		33	33	24	42
JL	Schule mit Förderschwerpunkten LB/SR	14	4	8	10	17	20	29	13	19	18				
MD	Schule für Lernbehinderte	28	52	68	75	88	94	122	131	163	55				
MD	Schule mit Ausgleichsklassen	5	8	12	8	5	14	16	15	6					
MD	Sprachheilschule	50	33	32	20	30	18	0	0	0					
MD	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		75	47	37	97
MD	Schule für Körperbehinderte	6	7	9	5	12	9	8	3	14	7				
MSH	Schule für Lernbehinderte	18	28	51	55	76	67	74	101	109	24				
MSH	Schule mit Ausgleichsklassen		7	6	3	9	15	15	9	0					
MSH	Schule mit Ausgleichsklassen		1	3	4	5	1	5	5	6					
MSH	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		47	11	17	73
MSH	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		24	16	16	39
SAW	Schule für Lernbehinderte	6	21	23	31	42	52	55	73	75	10				
SAW	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		33	21	22	44
SDL	Schule für Lernbehinderte	11	19	36	50	54	81	86	112	127	41				
SDL	Schule mit Ausgleichsklassen	0	12	14	16			0	0	0					
SDL	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		59	31	17	81
SDL	Schule f. Körperbeh. u. Sehbe- hinderte	11	22	25	23	22	17	22	22	38	9	4	4	3	3
SK	Schule für Lernbehinderte	11	25	54	57	74	85	125	113	165	40				
SK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		68	31	30	103

Land-kreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unter-stufe	Mittel-stufe	Ober-stufe	Berufs-schul-stufe
SLK	Schule für Lernbehinderte	40	52	76	99	119	124	159	180	177	24				
SLK	Schule mit Ausgleichsklassen	4	3	4	7	11	13	19	20	30					
SLK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		65	44	39	81
SLK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		16	7	16	8
SLK	Schule mit Förderschwerpunkten GB/VG/SR	11	6			8	5	0	0	0		27	25	6	35
WB	Schule für Lernbehinderte	22	38	38	33	48	64	52	90	91	31				
WB	Schule mit Ausgleichsklassen	3	3	9	13	6	25	26	27	14	7				
WB	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		41	32	35	63

Quelle: Unterrichtsversorgung des Ministeriums für Bildung

Tabelle 57: Förderschulen (öffentlich) in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2010/2011 [zu Frage IV.9]

Land-kreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unter-stufe	Mittel-stufe	Ober-stufe	Berufs-schul-stufe
ABI	Schule für Lernbehinderte	13	22	29	40	57	56	62	80	55	16				
ABI	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		66	46	36	74
ABI	Schule mit Schwerpunkt LB/SR	10	11	27	41	36	40	38	19	23					
BK	Schule für Lernbehinderte	8	19	22	29	30	49	56	48	70	0				
BK	Schule mit Ausgleichsklassen	1	10	8	13	11	7	0	0	0					
BK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		53	33	47	45
BK	Schule mit Schwerpunkt LB/VG	0	6	9	11	15	21	13	19	13					
BLK	Schule für Lernbehinderte	14	40	33	45	73	54	61	78	69	0				
BLK	Schule mit Ausgleichsklassen	3	5	5	4			0	0	0					
BLK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		69	49	69	55
BLK	Schule mit Schwerpunkt LB/SR	0	12	26	16	39	21	29	25	28	0				

Land- kreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unter- stufe	Mittel- stufe	Ober- stufe	Berufs- schul- stufe
DE	Schule für Lernbehinderte	3	7	12	10	7	8	6	9	12					
DE	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		23	22	10	8
DE	Schule für Körperbehinderte	10	17	12	8	14	9	17	6	6	7				
DE	Schule mit Schwerpunkt LB/SR	7	19	13	14	35	15	19	23	15	11				
HAL	Schule für Lernbehinderte	14	42	65	96	98	95	102	97	118	51				
HAL	Schule mit Ausgleichsklassen	8	13	18	19	27	29	30	20	18					
HAL	Sprachheilschule	113	122	52	61	19	25	0	0	0					
HAL	Schule für Hörgeschädigte	6	21	21	27	19	12	25	15	24	8				
HAL	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		94	32	68	73
HAL	Schule für Körperbehinderte	47	21	31	33	43	36	39	22	30	9				
HAL	Schule für Sehbehinderte	4	21	11	16	7	13	8	6	6	4			6	2
HZ	Schule für Lernbehinderte	22	5	18	34	44	59	52	37	39	12				
HZ	Schule mit Ausgleichsklassen	6	13	15	17	19	14	7	10	8					
HZ	Schule für Hörgeschädigte	12	10	17	28	33	14	16	35	22	6	5	8	6	5
HZ	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		62	49	64	71
HZ	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		6	5	6	16
HZ	Schule für Körperbehinderte	15	24	10	15	24	4	15	13	16	9				
HZ	Schule mit Schwerpunkt LB/SR	6	10	26	28	69	41	49	37	42	27				
JL	Schule für Lernbehinderte	5	8	12	24	30	14	21	17	17					
JL	Schule mit Ausgleichsklassen	2	4	9	8	6	7	8	0	0					
JL	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		24	21	28	30
JL	Schule mit Schwerpunkt LB/SR	0	8	20	7	7	12	9	17	13					
MD	Schule für Lernbehinderte	14	36	54	55	90	77	78	84	77	18				
MD	Schule mit Ausgleichsklassen	3	7	6	16	22	17	11	8	5					

Land- kreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unter- stufe	Mittel- stufe	Ober- stufe	Berufs- schul- stufe
MD	Sprachheilschule	32	50	46	38	16	16	0	0	0					
MD	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		86	41	60	61
MD	Schule für Körperbehinderte	11	9	17	9	7	7	18	0	9	11				
MSH	Schule für Lernbehinderte	18	26	40	42	86	85	86	71	77	12				
MSH	Schule mit Ausgleichsklassen	3	6	6	7	8	10	16	2	6					
MSH	Schule mit Ausgleichsklassen	3	6	7	5	5	6	7	14	10					
MSH	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		27	25	37	25
MSH	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		15	7	22	51
SAW	Schule für Lernbehinderte	16	22	28	32	61	47	54	56	50					
SAW	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		24	27	28	47
SDL	Schule für Lernbehinderte	6	24	37	50	54	52	62	55	58					
SDL	Schule mit Ausgleichsklassen	9	17	8	19	14		0	0	0					
SDL	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		13	15	23	32
SDL	Schule für Körperbeh. u. Sehbeh.	11	22	17	17	21	21	14	21	23	8	5	7	7	
SDL	Schule mit Schwerpunkt GB/VG/SR							0	0	0		24	14	15	29
SK	Schule für Lernbehinderte	7	13	20	26	40	35	45	37	33					
SK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		48	33	42	64
SK	Schule mit Schwerpunkt LB/SR	1	4	20	16	25	27	25	37	21	0				
SLK	Schule für Lernbehinderte	14	25	43	63	85	94	100	100	109	27				
SLK	Schule mit Ausgleichsklassen	3	6	11	8	15	16	27	16	21					
SLK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		34	40	53	48
SLK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		5	13	16	8
SLK	Schule mit Schwerpunkt GB/VG/SR			17	11			0	0	0		29	19	18	17
WB	Schule für Lernbehinderte	18	26	27	40	57	48	64	61	41	15				

Land-kreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unter-stufe	Mittel-stufe	Ober-stufe	Berufs-schul-stufe
WB	Schule mit Ausgleichsklassen	6	6	16	6	16	25	21	24	17	7				
WB	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		47	34	37	43

Quelle: Unterrichtsversorgung des Ministeriums für Bildung

Tabelle 58: Förderschulen (öffentlich) in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2015/2016 [zu Frage IV.9]

Land-kreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unter-stufe	Mittel-stufe	Ober-stufe	Berufs-schul-stufe
ABI	Schule für Lernbehinderte	1	4	13	16	20	32	26	34	25					
ABI	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		69	38	74	59
ABI	Schule mit Schwerpunkt LB/VG	5	10	13	17	26	19	35	22	30	21				
ABI	Schule mit Schwerpunkt VG/LB	2	3	5	8	8	14	11	11	16					
BK	Schule für Lernbehinderte	1	15	20	27	31	32	43	36	50	14				
BK	Schule mit Ausgleichsklassen	4	8	12	13		10	0	0	0					
BK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		50	32	58	61
BLK	Schule für Lernbehinderte	5	17	18	32	48	58	60	80	71					
BLK	Schule mit Ausgleichsklassen	0	7	6	6	8	13	7	8	12	3				
BLK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		87	47	64	73
DE	Schule für Lernbehinderte	6	4	10	13	23	18	24	20	12					
DE	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		27	12	21	22
DE	Schule für Körperbehinderte	7	5	8	10	9	17	5	12	10	13				
HAL	Schule für Lernbehinderte	10	16	43	33	64	59	87	86	96	53				
HAL	Schule mit Ausgleichsklassen	22	23	24	37	22	26	35	22	24					
HAL	Sprachheilschule	20	66	22	30			0	0	0					
HAL	Schule für Hörgeschädigte	13	17	9	8	14	12	17	21	27	8				

Land- kreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unter- stufe	Mittel- stufe	Ober- stufe	Berufs- schul- stufe
HAL	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		68	45	93	70
HAL	Schule für Körperbehinderte	39	17	18	22	26	22	32	35	36	13				
HAL	Schule für Sehbehinderte	10	19	10	9	5	11	5	13	9	7		2	6	5
HZ	Schule für Lernbehinderte	3	7	24	42	58	62	63	85	87	59				
HZ	Schule mit Ausgleichsklassen	7	29	9	9	23	11	8	7	7					
HZ	Schule für Hörgeschädigte	7	29	17	7	25	13	19	28	32	15	6	4	4	4
HZ	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		82	41	70	93
HZ	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		12	13	7	15
HZ	Schule für Körperbehinderte	17	17	23	17	16	19	20	11	17	20				
JL	Schule für Lernbehinderte		0	6	6	19	13	17	29	23					
JL	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		26	22	27	32
JL	Schule mit Schwerpunkt VG/LB	5	7	10	8	11	10	9	7	10					
MD	Schule für Lernbehinderte	25	18	35	45	61	58	60	68	65	16				
MD	Schule mit Ausgleichsklassen	8	18	9	9	10	16	14	9	9					
MD	Sprachheilschule	25	45	27	17			0	0	0					
MD	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		109	41	99	62
MD	Schule für Körperbehinderte	8	18	15	12	6	13	6	15	13	4				
MSH	Schule für Lernbehinderte	1	7	17	21	46	43	58	58	50					
MSH	Schule mit Ausgleichsklassen	4	6	9	4	8	12	10	4	2					
MSH	Schule mit Ausgleichsklassen	5	20	9	12	8	10	11	9	12					
MSH	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		29	19	22	40
MSH	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		31	14	21	29
SAW	Schule für Lernbehinderte		1	6	3	11	9	7	19	14					
SAW	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		30	23	26	48

Land- kreis	Förderschulen	Sjg 01	Sjg 02	Sjg 03	Sjg 04	Sjg 05	Sjg 06	Sjg 07	Sjg 08	Sjg 09	Sjg 10	Unter- stufe	Mittel- stufe	Ober- stufe	Berufs- schul- stufe
SAW	Schule mit Schwerpunkt LB/VG	4	13	14	13	19	13	30	20	19					
SDL	Schule für Lernbehinderte		3	18	12	37	27	34	55	53	13				
SDL	Schule mit Ausgleichsklassen	13	14	11	17	8	8	0	0	0					
SDL	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		49	27	49	47
SDL	Schule für Körperbeh. u. Sehbeh.	14	12	21	14	20	15	14	18	22	4		9	15	
SK	Schule für Lernbehinderte			3	8	10	29	18	22	30					
SK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		57	38	48	61
SK	Schule mit Schwerpunkt VG/LB/SR	9	11	6	4	20	14	19	35	25					
SLK	Schule für Lernbehinderte	11	8	21	34	48	47	52	58	78	26				
SLK	Schule mit Ausgleichsklassen	2	15	4	22	19	27	25	20	18					
SLK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		88	19	47	60
SLK	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		8	16	16	8
SLK	Schule mit Schwerpunkt LB/KB	7	7	4	10	17	25	15	18	20	11				
SLK	Schule mit Schwerpunkt GB/VG/SR							0	0	0		35	33	18	28
WB	Schule für Lernbehinderte	3	6	17	24	40	26	39	45	40	26				
WB	Schule mit Ausgleichsklassen	7	10	10	15	20	30	28	18	5					
WB	Schule für Geistigbehinderte							0	0	0		42	26	46	44

Quelle: Unterrichtsversorgung des Ministeriums für Bildung

Tabelle 59: Anteil von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2005/06, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse eingestuft wurden, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs [zu Frage IV.11]

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 7				Schüler/-innen im Sjg 8				Schüler/-innen im Sjg 9			
	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾
Altmarkkreis Salzwedel	443	285	158	35,7	534	399	135	25,3	762	578	184	24,1
Anhalt-Zerbst	277	184	93	33,6	390	290	100	25,6	556	436	120	21,6
Aschersleben-Staßfurt	354	236	118	33,3	507	343	164	32,3	637	450	187	29,4
Bernburg	300	198	102	34,0	349	245	104	29,8	414	309	105	25,4
Bitterfeld	391	253	138	35,3	486	374	112	23,0	650	513	137	21,1
Bördekreis	302	206	96	31,8	412	310	102	24,8	543	428	115	21,2
Burgenlandkreis	481	294	187	38,9	585	417	168	28,7	897	654	243	27,1
Dessau	226	140	86	38,1	293	200	93	31,7	378	311	67	17,7
Halberstadt	295	229	66	22,4	354	312	42	11,9	528	424	104	19,7
Halle	494	308	186	37,7	629	465	164	26,1	983	744	239	24,3
Jerichower Land	349	220	129	37,0	457	326	131	28,7	633	429	204	32,2
Köthen	208	133	75	36,1	268	212	56	20,9	458	367	91	19,9
Magdeburg, LHS	558	347	211	37,8	794	612	182	22,9	960	769	191	19,9
Mansfelder Land	317	216	101	31,9	417	316	101	24,2	667	510	157	23,5
Merseburg-Querfurt	444	322	122	27,5	595	429	166	27,9	867	666	201	23,2
Ohrekreis	480	308	172	35,8	565	418	147	26,0	838	649	189	22,6
Quedlinburg	242	146	96	39,7	378	287	91	24,1	465	358	107	23,0
Saalkreis	263	189	74	28,1	374	309	65	17,4	520	411	109	21,0
Sangerhausen	285	171	114	40,0	339	236	103	30,4	478	361	117	24,5
Schönebeck	260	181	79	30,4	379	286	93	24,5	540	411	129	23,9
Stendal	487	293	194	39,8	717	507	210	29,3	947	699	248	26,2

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 7				Schüler/-innen im Sjg 8				Schüler/-innen im Sjg 9			
	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾
Weißenfels	271	158	113	41,7	354	216	138	39,0	522	367	155	29,7
Wernigerode	292	218	74	25,3	436	347	89	20,4	641	508	133	20,7
Wittenberg	427	278	149	34,9	618	418	200	32,4	923	742	181	19,6
Sachsen-Anhalt	8.446	5.513	2.933	34,7	11.230	8.274	2.956	26,3	15.807	12.094	3.713	23,5

1) SuS: Schülerinnen und Schüler

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes - Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2005/06

Tabelle 60: Anteil von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2010/11, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse eingestuft wurden, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs [zu Frage IV.11]

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 7				Schüler/-innen im Sjg 8				Schüler/-innen im Sjg 9			
	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾
Dessau-Roßlau, Stadt	259	220	39	15,1	239	192	47	19,7	247	202	45	18,2
Halle (Saale), Stadt	368	312	56	15,2	335	236	99	29,6	302	241	61	20,2
Magdeburg, LHS	470	419	51	10,9	491	377	114	23,2	447	331	116	26,0
Altmarkkreis Salzwedel	396	361	35	8,8	356	290	66	18,5	358	309	49	13,7
Anhalt-Bitterfeld	622	556	66	10,6	557	452	105	18,9	608	498	110	18,1
Börde	685	659	26	3,8	677	555	122	18,0	685	559	126	18,4
Burgenlandkreis	603	558	45	7,5	646	464	182	28,2	569	419	150	26,4
Harz	760	701	59	7,8	758	628	130	17,2	770	643	127	16,5
Jerichower Land	310	263	47	15,2	360	273	87	24,2	369	299	70	19,0
Mansfeld-Südharz	422	392	30	7,1	397	308	89	22,4	460	340	120	26,1
Saalekreis	673	613	60	8,9	676	564	112	16,6	678	548	130	19,2
Salzlandkreis	784	695	89	11,4	749	603	146	19,5	779	626	153	19,6

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 7				Schüler/-innen im Sjg 8				Schüler/-innen im Sjg 9			
	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾
Stendal	445	407	38	8,5	515	415	100	19,4	487	404	83	17,0
Wittenberg	445	411	34	7,6	470	368	102	21,7	504	399	105	20,8
Sachsen-Anhalt	7.242	6.567	675	9,3	7.226	5.725	1.501	20,8	7.263	5.818	1.445	19,9

1) SuS: Schülerinnen und Schüler
Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes - Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2010/11

Tabelle 61: Anteil von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2015/16, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA in auf den Hauptschulabschluss bezogene Klassen oder Kurse eingestuft wurden, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Jahrgangs [zu Frage IV.11]

Landkreis/kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 7				Schüler/-innen im Sjg 8				Schüler/-innen im Sjg 9			
	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾	insgesamt	Real-SuS ¹⁾	Haupt-SuS ¹⁾	Anteil Haupt-SuS ¹⁾
Dessau-Roßlau, Stadt	239	219	20	8,4	241	206	35	14,5	262	225	37	14,1
Halle (Saale), Stadt	437	383	54	12,4	363	319	44	12,1	450	397	53	11,8
Magdeburg, LHS	87	87	0	0,0	73	72	1	1,4	94	91	3	3,2
Altmarkkreis Salzwedel	214	184	30	14,0	246	220	26	10,6	251	227	24	9,6
Anhalt-Bitterfeld	546	487	59	10,8	584	530	54	9,2	638	555	83	13,0
Börde	583	529	54	9,3	570	506	64	11,2	656	589	67	10,2
Burgenlandkreis	659	561	98	14,9	714	608	106	14,8	747	641	106	14,2
Harz	699	653	46	6,6	754	700	54	7,2	839	763	76	9,1
Jerichower Land	318	277	41	12,9	322	282	40	12,4	332	294	38	11,4
Mansfeld-Südharz	592	523	69	11,7	543	468	75	13,8	620	539	81	13,1
Saalekreis	721	642	79	11,0	710	647	63	8,9	729	645	84	11,5
Salzlandkreis	654	596	58	8,9	689	611	78	11,3	744	670	74	9,9
Stendal	378	344	34	9,0	396	355	41	10,4	435	388	47	10,8

Wittenberg	390	357	33	8,5	412	365	47	11,4	421	375	46	10,9
Sachsen-Anhalt	6.517	5.842	675	10,4	6.617	5.889	728	11,0	7.218	6.399	819	11,3

1) SuS: Schülerinnen und Schüler

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes - Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2015/16

Tabelle 62: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2005/06, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil I [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen in Vor- schulklassen			Schüler/-innen in der flexiblen Schuleingangs- phase			Schüler/-innen im Sjg 1			Schüler/-innen im Sjg 2			Schüler/-innen im Sjg 3		
	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft
Altmarkkreis Salz- wedel				1.595	34	2,1	27			21			745	8	1,1
Anhalt-Zerbst	17			903	12	1,3	27			16			431	3	0,7
Aschersleben- Staufurt	32			1.321	77	5,8	78	7	9,0	28			619	23	3,7
Bernburg				866	46	5,3	47	4	8,5	18	3	16,7	445	22	4,9
Bitterfeld				1.189			43			23			572		
Bördekreis	16			1.152	68	5,9	31			18			542	35	6,5
Burgenlandkreis	23			1.751	37	2,1	50			30			818	24	2,9
Dessau	17			980	106	10,8	33			18			478	40	8,4
Halberstadt	15			1.035	38	3,7	51			27			548	16	2,9
Halle	6			3.004	269	9,0	294	18	6,1	241	24	10,0	1.560	134	8,6
Jerichower Land				1.380			50			8			630		
Köthen	20			909	82	9,0	22			14			437	27	6,2
Magdeburg				2.910	354	12,2	154	18	11,7	126	26	20,6	1.433	149	10,4
Mansfelder Land				1.268	37	2,9	19			24			620	10	1,6

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen in Vor- schulklassen			Schüler/-innen in der flexiblen Schuleingangs- phase			Schüler/-innen im Sjg 1			Schüler/-innen im Sjg 2			Schüler/-innen im Sjg 3		
	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft
Merseburg- Querfurt	18			1.668	34	2,0	31			19			870	12	1,4
Ohrekreis				1.704	38	2,2	46			19			791	20	2,5
Quedlinburg	14			988	33	3,3	34	7	20,6	21	9	42,9	460	27	5,9
Saalkreis				1.139	43	3,8	11			6			495	19	3,8
Sangerhausen				891			26	16	61,5	12	1	8,3	388	3	0,8
Schönebeck	14			937	68	7,3	10			15			470	20	4,3
Stendal	60			1.968	42	2,1	58			53			1.032		
Weißenfels	24			913	75	8,2	46			20			461	30	6,5
Wernigerode	18			1.252	66	5,3	43			34			612	23	3,8
Wittenberg	12			1.598	85	5,3	54			36			801	24	3,0
Sachsen-Anhalt	306			33.321	1.644	4,9	1.285	70	5,4	847	63	7,4	16.258	669	4,1

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes - Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2005/06

Tabelle 63: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2005/06, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil II [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 4			Schüler/-innen im Sjg 5			Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8		
	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft
Altmarkkreis Salz- wedel	688	4	0,6	684	17	2,5	725			806			885		

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 4			Schüler/-innen im Sjg 5			Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8		
	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft	insge- samt	an Schu- len in freier Träger- schaft	Anteil der Schulen in freier Träger- schaft
Anhalt-Zerbst	434	10	2,3	304			404			468			554		
Aschersleben- Staßfurt	627	6	1,0	618	29	4,7	648	7	1,1	707	20	2,8	827		
Bernburg	411	7	1,7	405	28	6,9	404	29	7,2	498	30	6,0	516	20	3,9
Bitterfeld	534			535			579			680			737		
Bördekreis	423	7	1,7	430	10	2,3	507	13	2,6	533	9	1,7	649	18	2,8
Burgenlandkreis	734	13	1,8	698	99	14,2	786	53	6,7	895	58	6,5	1.002	68	6,8
Dessau	459	27	5,9	496	80	16,1	426	88	20,7	488	79	16,2	569	84	14,8
Halberstadt	467	12	2,6	519			461			600			598		
Halle	1.419	127	8,9	1.465	128	8,7	1.633	129	7,9	1.779	134	7,5	1.871	120	6,4
Jerichower Land	632			583			577			625			710		
Köthen	409	31	7,6	343			339			404			447		
Magdeburg	1.324	133	10,0	1.407	232	16,5	1.420	211	14,9	1.556	194	12,5	1.792	225	12,6
Mansfelder Land	585			577			605			688			775		
Merseburg- Querfurt	761			722			726			867			938		
Ohrekreis	726			707	12	1,7	727	12	1,7	836			880		
Quedlinburg	425	22	5,2	447	29	6,5	470	23	4,9	490	32	6,5	610	21	3,4
Saalkreis	475	15	3,2	370			360			431			519		
Sangerhausen	345	4	1,2	395	21	5,3	354	1	0,3	481	29	6,0	505	5	1,0
Schönebeck	443	18	4,1	377			438			485			578		
Stendal	945			876	60	6,8	949	57	6,0	1.023	20	2,0	1.256	58	4,6
Weißenfels	397	27	6,8	417			448			520			561		
Wernigerode	545			590	16	2,7	581	20	3,4	706	20	2,8	715	37	5,2

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 4			Schüler/-innen im Sjg 5			Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Wittenberg	729	19	2,6	724			807			883			1.067		
Sachsen-Anhalt	14.937	482	3,2	14.689	761	5,2	15.374	643	4,2	17.449	625	3,6	19.561	656	3,4

Tabelle 64: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2005/06, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil III [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 9			Schüler/-innen im Sjg 10			Schüler/-innen im Sjg 11			Schüler/-innen im Sjg 12			Schüler/-innen im Sjg 13		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Altmarkkreis Salzwedel	1.203			1.175			337			328			356		
Anhalt-Zerbst	812			749			200			193			178		
Aschersleben-Staßfurt	1.043			1.070	8	0,7	312			322			245		
Bernburg	663	30	4,5	692			144			173			175		
Bitterfeld	1.030			1.025			306			290			309		
Bördekreis	854	15	1,8	933	33	3,5	233	15	6,4	239	10	4,2	235	16	6,8
Burgenlandkreis	1.508	78	5,2	1.457	80	5,5	483	73	15,1	531	77	14,5	503	60	11,9
Dessau	755	82	10,9	785	86	11,0	312	77	24,7	341	65	19,1	321	77	24,0
Halberstadt	915			863			275			290			261		
Halle	2.585	123	4,8	2.682	137	5,1	937	122	13,0	1.023	115	11,2	1.009	113	11,2
Jerichower Land	983			1.106			260			300			280		
Köthen	724			723			187			226			230		
Magdeburg	2.290	223	9,7	2.537	239	9,4	1.013	195	19,2	1.000	213	21,3	1.034	198	19,1

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 9			Schüler/-innen im Sjg 10			Schüler/-innen im Sjg 11			Schüler/-innen im Sjg 12			Schüler/-innen im Sjg 13		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Mansfelder Land	1.044			1.085			298			319			326		
Merseburg-Querfurt	1.308			1.382			384			355			366		
Ohrekreis	1.260			1.289			376			437			383		
Quedlinburg	789	22	2,8	848	35	4,1	279			278			283		
Saalkreis	791			858			181			237			197		
Sangerhausen	682	6	0,9	717	39	5,4	166			183			200		
Schönebeck	808			764			191			214			194		
Stendal	1.707	48	2,8	1.605	40	2,5	544	40	7,4	599	52	8,7	535	31	5,8
Weißenfels	778			694			233			214			211		
Wernigerode	1.112	37	3,3	1.016	55	5,4	322	30	9,3	337	31	9,2	304	33	10,9
Wittenberg	1.468			1.421			476			466			501		
Sachsen-Anhalt	27.112	664	2,4	27.476	752	2,7	8.449	552	6,5	8.895	563	6,3	8.636	528	6,1

Tabelle 65: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2005/06, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil IV [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	SuS in Vorbereitungsklassen für ausländische Schüler/-innen			Schüler/-innen insgesamt		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Altmarkkreis Salzwedel				9.575	63	0,7
Anhalt-Zerbst				5.690	25	0,4
Aschersleben-Staßfurt				8.497	177	2,1
Bernburg				5.457	219	4,0
Bitterfeld				7.852		

Landkreis/ kreisfreie Stadt	SuS in Vorbereitungsklassen für ausländische Schüler/-innen			Schüler/-innen insgesamt		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Bördekreis				6.795	249	3,7
Burgenlandkreis				11.269	720	6,4
Dessau				6.478	891	13,8
Halberstadt				6.925	66	1,0
Halle	10			21.518	1.693	7,9
Jerichower Land				8.124		
Köthen				5.434	140	2,6
Magdeburg	21			20.017	2.610	13,0
Mansfelder Land				8.233	47	0,6
Merseburg-Querfurt				10.415	46	0,4
Ohrekreis				10.181	82	0,8
Quedlinburg				6.436	260	4,0
Saalkreis				6.070	77	1,3
Sangerhausen				5.345	125	2,3
Schönebeck				5.938	106	1,8
Stendal	17			13.227	448	3,4
Weißenfels				5.937	132	2,2
Wernigerode				8.187	368	4,5
Wittenberg				11.043	128	1,2
Sachsen-Anhalt	48			214.643	8.672	4,0

Tabelle 66: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil I [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen in der flexiblen Schuleingangsphase			Schüler/-innen im Sjg 1			Schüler/-innen im Sjg 2			Schüler/-innen im Sjg 3			Schüler/-innen im Sjg 4		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Dessau-Roßlau, Stadt	1.146	86	7,5	43			43			550	40	7,3	571	38	6,7
Halle (Saale), Stadt	3.369	288	8,5	312	26	8,3	260	20	7,7	1.716	180	10,5	1.786	164	9,2
LHS Magdeburg	3.068	293	9,6	168	22	13,1	125	23	18,4	1.588	156	9,8	1.548	155	10,0
Altmarkkreis Salzwedel	1.397	72	5,2	40			22			733	31	4,2	744	28	3,8
Anhalt-Bitterfeld	2.462	91	3,7	89			33			1.216	48	3,9	1.277	57	4,5
Börde	2.817	283	10,0	63			35			1.367	129	9,4	1.484	130	8,8
Burgenlandkreis	2.826	200	7,1	86	3	3,5	57	5	8,8	1.363	77	5,6	1.359	86	6,3
Harz	3.361	168	5,0	142	15	10,6	72	10	13,9	1.727	92	5,3	1.791	96	5,4
Jerichower Land	1.388	8	0,6	31			20			722			761		
Mansfeld-Südharz	2.170	116	5,3	66	18	27,3	38	6	15,8	1.018	32	3,1	1.081	28	2,6
Saalekreis	2.893	148	5,1	56			16			1.436	79	5,5	1.388	63	4,5
Salzlandkreis	3.002	201	6,7	86	8	9,3	42	6	14,3	1.468	108	7,4	1.516	101	6,7
Stendal	1.986	93	4,7	67			64			934	51	5,5	994	53	5,3
Wittenberg	1.900	77	4,1	68			32			970	42	4,3	953	45	4,7
Sachsen-Anhalt	33.785	2.124	6,3	1.317	92	7,0	859	70	8,1	16.808	1.065	6,3	17.253	1.044	6,1

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes - Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2010/11

Tabelle 67: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil II [zu Frage IV.13]

	Schüler/-innen im Sjg 5			Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8			Schüler/-innen im Sjg 9		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Dessau-Roßlau, Stadt	640	87	13,6	590	86	14,6	603	86	14,3	569	88	15,5	540	75	13,9
Halle (Saale), Stadt	1.879	232	12,3	1.716	195	11,4	1.771	194	11,0	1.613	133	8,2	1.547	134	8,7
LHS Magdeburg	1.701	305	17,9	1.575	311	19,7	1.684	273	16,2	1.598	273	17,1	1.487	237	15,9
Altmarkkreis Salzwedel	783	37	4,7	755	40	5,3	752	36	4,8	731	41	5,6	672	29	4,3
Anhalt-Bitterfeld	1.288	24	1,9	1.149	24	2,1	1.237	25	2,0	1.105			1.074		
Börde	1.481	112	7,6	1.391	88	6,3	1.368	107	7,8	1.232	80	6,5	1.155	53	4,6
Burgenlandkreis	1.453	182	12,5	1.240	163	13,1	1.319	170	12,9	1.242	105	8,5	1.144	90	7,9
Harz	1.908	92	4,8	1.681	79	4,7	1.779	77	4,3	1.681	105	6,2	1.537	56	3,6
Jerichower Land	663			657			654			641			594		
Mansfeld-Südharz	1.072	12	1,1	1.032	6	0,6	1.092	29	2,7	886	14	1,6	927	10	1,1
Saalekreis	1.366	36	2,6	1.269	15	1,2	1.200	12	1,0	1.190			1.117		
Salzlandkreis	1.604	150	9,4	1.477	96	6,5	1.527	124	8,1	1.400	74	5,3	1.359	59	4,3
Stendal	1.096	97	8,9	1.004	100	10,0	974	92	9,4	1.009	94	9,3	924	78	8,4
Wittenberg	1.013	22	2,2	964			930			955			817		
Sachsen-Anhalt	17.947	1.388	7,7	16.500	1.203	7,3	16.890	1.225	7,3	15.852	1.007	6,4	14.894	821	5,5

Tabelle 68: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil III [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 10			Schüler/-innen im Sjg 11			Schüler/-innen im Sjg 12			Schüler/-innen im Sjg 13			SuS in Vorbereitungsklassen für ausl. Schüler/innen		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Dessau-Roßlau, Stadt	436	72	16,5	204	76	37,3	182	60	33,0						
Halle (Saale), Stadt	1.362	129	9,5	708	106	15,0	574	117	20,4	19			30		
LHS Magdeburg	1.189	220	18,5	601	173	28,8	517	177	34,2	40	10	25,0	16		
Altmarkkreis Salzwedel	572	17	3,0	186			184								
Anhalt-Bitterfeld	822			324			253								
Börde	975	39	4,0	321	28	8,7	286	10	3,5						
Burgenlandkreis	1.047	90	8,6	397	32	8,1	390	52	13,3						
Harz	1.421	73	5,1	520	20	3,8	453	17	3,8						
Jerichower Land	483			154			111								
Mansfeld-Südharz	779	51	6,5	217			238								
Saalekreis	910			294			252								
Salzlandkreis	1.104	39	3,5	415			343								
Stendal	727	57	7,8	301	29	9,6	242	20	8,3				19		
Wittenberg	638			253			216								
Sachsen-Anhalt	12.465	787	6,3	4.895	464	9,5	4.241	453	10,7	59	10	16,9	65		

Tabelle 69: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil IV [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen insgesamt		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Dessau-Roßlau, Stadt	6.117	794	13,0
Halle (Saale), Stadt	18.662	1.918	10,3
LHS Magdeburg	16.905	2.628	15,5
Altmarkkreis Salzwedel	7.571	331	4,4
Anhalt-Bitterfeld	12.329	269	2,2
Börde	13.975	1.059	7,6
Burgenlandkreis	13.923	1.255	9,0
Harz	18.073	900	5,0
Jerichower Land	6.879	8	0,1
Mansfeld-Südharz	10.616	322	3,0
Saalekreis	13.387	353	2,6
Salzlandkreis	15.343	966	6,3
Stendal	10.341	764	7,4
Wittenberg	9.709	186	1,9
Sachsen-Anhalt	173.830	11.753	6,8

Tabelle 70: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil I [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen in der flexiblen Schuleingangsphase			Schüler/-innen im Sjg 1			Schüler/-innen im Sjg 2			Schüler/-innen im Sjg 3			Schüler/-innen im Sjg 4		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Dessau-Roßlau, Stadt	1.228	85	6,9	39			11			570	40	7,0	550	42	7,6
Halle (Saale), Stadt	4.122	336	8,2	174	24	13,8	217	27	12,4	1.896	178	9,4	1.825	172	9,4
LHS Magdeburg	3.869	392	10,1	221	48	21,7	150	46	30,7	1.671	215	12,9	1.684	195	11,6
Altmarkkreis Salzwedel	1.524	98	6,4	34			14			773	45	5,8	712	49	6,9
Anhalt-Bitterfeld	2.633	178	6,8	77			17			1.203	67	5,6	1.150	60	5,2
Börde	3.136	286	9,1	53			23			1.464	142	9,7	1.387	138	9,9
Burgenlandkreis	2.986	213	7,1	92			24	7	29,2	1.317	103	7,8	1.307	96	7,3
Harz	3.484	203	5,8	143	19	13,3	89	14	15,7	1.575	105	6,7	1.595	116	7,3
Jerichower Land	1.547	35	2,3	27			9			668	17	2,5	636	13	2,0
Mansfeld-Südharz	2.253	124	5,5	68	36	52,9	33	18	54,5	987	69	7,0	995	75	7,5
Saalekreis	3.328	201	6,0	64			13			1.458	85	5,8	1.438	85	5,9
Salzlandkreis	3.169	250	7,9	151	10	6,6	30	15	50,0	1.417	119	8,4	1.446	142	9,8
Stendal	1.960	139	7,1	74			39			882	46	5,2	837	42	5,0
Wittenberg	2.030	102	5,0	47			20			928	58	6,3	881	47	5,3
Sachsen-Anhalt	37.269	2.642	7,1	1.264	137	10,8	689	127	18,4	16.809	1.289	7,7	16.443	1.272	7,7

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes - Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2015/16

Tabelle 71: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil II [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 5			Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8			Schüler/-innen im Sjg 9		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Dessau-Roßlau, Stadt	595	106	17,8	588	108	18,4	588	110	18,7	576	106	18,4	566	85	15,0
Halle (Saale), Stadt	2.010	278	13,8	1.854	267	14,4	1.979	248	12,5	1.845	266	14,4	1.847	227	12,3
LHS Magdeburg	1.761	364	20,7	1.675	354	21,1	1.711	336	19,6	1.694	332	19,6	1.692	308	18,2
Altmarkkreis Salzwedel	708	39	5,5	691	33	4,8	716	37	5,2	732	40	5,5	756	37	4,9
Anhalt-Bitterfeld	1.164	48	4,1	1.141	48	4,2	1.235	48	3,9	1.199	48	4,0	1.220	48	3,9
Börde	1.480	167	11,3	1.337	168	12,6	1.452	182	12,5	1.341	169	12,6	1.431	152	10,6
Burgenlandkreis	1.441	243	16,9	1.359	229	16,9	1.445	249	17,2	1.430	222	15,5	1.413	188	13,3
Harz	1.818	119	6,5	1.655	88	5,3	1.799	104	5,8	1.803	95	5,3	1.880	97	5,2
Jerichower Land	644			621			674			643			672		
Mansfeld-Südharz	981	22	2,2	963	10	1,0	1.140	33	2,9	979	10	1,0	1.013	9	0,9
Saalekreis	1.369	23	1,7	1.346	23	1,7	1.370	43	3,1	1.307	19	1,5	1.298	41	3,2
Salzlandkreis	1.522	207	13,6	1.498	172	11,5	1.499	201	13,4	1.449	149	10,3	1.522	143	9,4
Stendal	936	97	10,4	962	99	10,3	976	89	9,1	942	96	10,2	983	86	8,7
Wittenberg	961	92	9,6	976	80	8,2	1.043	64	6,1	988	58	5,9	1.009	56	5,6
Sachsen-Anhalt	17.390	1.805	10,4	16.666	1.679	10,1	17.627	1.744	9,9	16.928	1.610	9,5	17.302	1.477	8,5

Tabelle 72: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil III [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 10			Schüler/-innen im Sjg 11			Schüler/-innen im Sjg 12			Schüler/-innen im Sjg 13			SuS in Vorbereitungsklassen für ausl. Schüler/innen		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Dessau-Roßlau, Stadt	534	82	15,4	247	82	33,2	225	74	32,9				45		
Halle (Saale), Stadt	1.667	226	13,6	855	152	17,8	814	165	20,3	28	3	10,7	138		
LHS Magdeburg	1.563	288	18,4	822	262	31,9	791	244	30,8	59	14	23,7	100		
Altmarkkreis Salzwedel	653	33	5,1	272	16	5,9	211	14	6,6	11	11	100,0	5		
Anhalt-Bitterfeld	1.114	24	2,2	387	15	3,9	365	21	5,8				50		
Börde	1.402	115	8,2	509	61	12,0	432	71	16,4						
Burgenlandkreis	1.285	176	13,7	514	79	15,4	508	88	17,3				7		
Harz	1.757	117	6,7	651	41	6,3	606	38	6,3						
Jerichower Land	552			191			201								
Mansfeld-Südharz	931	29	3,1	273			263						61		
Saalekreis	1.276	32	2,5	416	11	2,6	332	16	4,8						
Salzlandkreis	1.435	120	8,4	427			362						16		
Stendal	938	96	10,2	359	55	15,3	315	47	14,9				95		
Wittenberg	891	22	2,5	335			285						26		
Sachsen-Anhalt	15.998	1.360	8,5	6.258	774	12,4	5.710	778	13,6	98	28	28,6	543		

Tabelle 73: Anteil von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16, die eine Schule in freier Trägerschaft (mit Ausnahme berufsbildender Schulen) besuchen, an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Schuljahrgangs (ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges) - Teil IV [zu Frage IV.13]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen insgesamt		
	insgesamt	an Schulen in freier Trägerschaft	Anteil der Schulen in freier Trägerschaft
Dessau-Roßlau, Stadt	6.362	920	14,5
Halle (Saale), Stadt	21.271	2.569	12,1
LHS Magdeburg	19.463	3.398	17,5
Altmarkkreis Salzwedel	7.812	452	5,8
Anhalt-Bitterfeld	12.955	605	4,7
Börde	15.447	1.651	10,7
Burgenlandkreis	15.128	1.893	12,5
Harz	18.855	1.156	6,1
Jerichower Land	7.085	65	0,9
Mansfeld-Südharz	10.940	435	4,0
Saalekreis	15.015	579	3,9
Salzlandkreis	15.943	1.528	9,6
Stendal	10.298	892	8,7
Wittenberg	10.420	579	5,6
Sachsen-Anhalt	186.994	16.722	8,9

Tabelle 74: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2005/06, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil I [zu Frage IV.15]

Gebiet	Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8			Schüler/-innen im Sjg 9			Schüler/-innen im Sjg 10		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Altmarkkreis Salzwedel	725			806	17	2,1	885	41	4,6	1.203	37	3,1	1.175		

Gebiet	Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8			Schüler/-innen im Sjg 9			Schüler/-innen im Sjg 10		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Anhalt-Zerbst	404			468	4	0,9	554	13	2,3	812	11	1,4	749	1	0,1
Aschersleben-Staßfurt	648	2	0,3	707	14	2,0	827	31	3,7	1.043	43	4,1	1.070		
Bernburg	404	3	0,7	498	18	3,6	516	19	3,7	663	27	4,1	692		
Bitterfeld	579	1	0,2	680	21	3,1	737	43	5,8	1.030	23	2,2	1.025	1	0,1
Bördekreis	507			533	8	1,5	649	27	4,2	854	12	1,4	933	4	0,4
Burgenlandkreis	786	4	0,5	895	36	4,0	1.002	41	4,1	1.508	29	1,9	1.457	2	0,1
Dessau	426			488	10	2,0	569	29	5,1	755	20	2,6	785	3	0,4
Halberstadt	461			600	6	1,0	598	12	2,0	915	25	2,7	863	2	0,2
Halle	1.633	5	0,3	1.779	30	1,7	1.871	82	4,4	2.585	87	3,4	2.682	7	0,3
Jerichower Land	577			625	7	1,1	710	17	2,4	983	40	4,1	1.106		
Köthen	339	1	0,3	404	6	1,5	447	18	4,0	724	26	3,6	723		
Magdeburg	1.420	2	0,1	1.556	16	1,0	1.792	60	3,3	2.290	63	2,8	2.537		
Mansfelder Land	605	1	0,2	688	25	3,6	775	35	4,5	1.044	33	3,2	1.085	1	0,1
Merseburg-Querfurt	726			867	12	1,4	938	21	2,2	1.308	20	1,5	1.382		
Ohrekreis	727	2	0,3	836	15	1,8	880	27	3,1	1.260	22	1,7	1.289	2	0,2
Quedlinburg	470			490	4	0,8	610	6	1,0	789	18	2,3	848		
Saalkreis	360	1	0,3	431	6	1,4	519	17	3,3	791	9	1,1	858	3	0,3
Sangerhausen	354	2	0,6	481	17	3,5	505	9	1,8	682	13	1,9	717		
Schönebeck	438	1	0,2	485	7	1,4	578	12	2,1	808	17	2,1	764		
Stendal	949			1.023	14	1,4	1.256	43	3,4	1.707	42	2,5	1.605	1	0,1
Weißenfels	448	4	0,9	520	7	1,3	561	12	2,1	778	31	4,0	694		
Wernigerode	581			706	3	0,4	715	18	2,5	1.112	24	2,2	1.016		
Wittenberg	807	1	0,1	883	9	1,0	1.067	14	1,3	1.468	21	1,4	1.421	2	0,1

Gebiet	Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8			Schüler/-innen im Sjg 9			Schüler/-innen im Sjg 10		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Sachsen-Anhalt	15.374	30	0,2	17.449	312	1,8	19.561	647	3,3	27.112	693	2,6	27.476	29	0,1

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes - Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2005/06

Tabelle 75: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2005/06, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrganges - Teil II [zu Frage IV.15]

Gebiet	Schüler/-innen insgesamt in den ausgewählten Schuljahrgängen		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Altmarkkreis Salzwedel	4.794	95	2,0
Anhalt-Zerbst	2.987	29	1,0
Aschersleben-Staßfurt	4.295	90	2,1
Bernburg	2.773	67	2,4
Bitterfeld	4.051	89	2,2
Bördekreis	3.476	51	1,5
Burgenlandkreis	5.648	112	2,0
Dessau	3.023	62	2,1
Halberstadt	3.437	45	1,3
Halle	10.550	211	2,0
Jerichower Land	4.001	64	1,6
Köthen	2.637	51	1,9
Magdeburg	9.595	141	1,5
Mansfelder Land	4.197	95	2,3
Merseburg-Querfurt	5.221	53	1,0
Ohrekreis	4.992	68	1,4

Gebiet	Schüler/-innen insgesamt in den ausgewählten Schuljahrgängen		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Quedlinburg	3.207	28	0,9
Saalkreis	2.959	36	1,2
Sangerhausen	2.739	41	1,5
Schönebeck	3.073	37	1,2
Stendal	6.540	100	1,5
Weißenfels	3.001	54	1,8
Wernigerode	4.130	45	1,1
Wittenberg	5.646	47	0,8
Sachsen-Anhalt	106.972	1.711	1,6

Tabelle 76: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2010/11, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil I [zu Frage IV.15]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8			Schüler/-innen im Sjg 9			Schüler/-innen im Sjg 10		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Dessau-Roßlau, Stadt	590			603	1	0,2	569	11	1,9	540	15	2,8	436		
Halle (Saale), Stadt	1.716			1.771	3	0,2	1.613	20	1,2	1.547	62	4,0	1.362	3	0,2
LHS Magdeburg	1.575	1	0,1	1.684	6	0,4	1.598	33	2,1	1.487	59	4,0	1.189	1	0,1
Altmarkkreis Salzwedel	755			752	2	0,3	731	11	1,5	672	23	3,4	572		
Anhalt-Bitterfeld	1.149	3	0,3	1.237	5	0,4	1.105	13	1,2	1.074	33	3,1	822		
Börde	1.391	1	0,1	1.368	3	0,2	1.232	10	0,8	1.155	39	3,4	975		
Burgenlandkreis	1.240	1	0,1	1.319	5	0,4	1.242	17	1,4	1.144	24	2,1	1.047		
Harz	1.681	1	0,1	1.779	2	0,1	1.681	9	0,5	1.537	21	1,4	1.421		

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8			Schüler/-innen im Sjg 9			Schüler/-innen im Sjg 10		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Jerichower Land	657			654	4	0,6	641	13	2,0	594	20	3,4	483		
Mansfeld-Südharz	1.032			1.092	9	0,8	886	17	1,9	927	35	3,8	779		
Saalekreis	1.269	1	0,1	1.200	2	0,2	1.190	12	1,0	1.117	17	1,5	910		
Salzlandkreis	1.477	1	0,1	1.527	5	0,3	1.400	23	1,6	1.359	41	3,0	1.104		
Stendal	1.004			974	3	0,3	1.009	16	1,6	924	22	2,4	727		
Wittenberg	964	1	0,1	930	3	0,3	955	10	1,0	817	21	2,6	638		
Sachsen-Anhalt	16.500	10	0,06	16.890	53	0,31	15.852	215	1,36	14.894	432	2,90	12.465	4	0,03

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes - Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2010/11

Tabelle 77: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2010/11, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil II [zu Frage IV.15]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen insgesamt		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Dessau-Roßlau, Stadt	2.738	27	1,0
Halle (Saale), Stadt	8.009	88	1,1
LHS Magdeburg	7.533	100	1,3
Altmarkkreis Salzwedel	3.482	36	1,0
Anhalt-Bitterfeld	5.387	54	1,0
Börde	6.121	53	0,9
Burgenlandkreis	5.992	47	0,8
Harz	8.099	33	0,4
Jerichower Land	3.029	37	1,2
Mansfeld-Südharz	4.716	61	1,3
Saalekreis	5.686	32	0,6

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen insgesamt		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Salzlandkreis	6.867	70	1,0
Stendal	4.638	41	0,9
Wittenberg	4.304	35	0,8
Sachsen-Anhalt	76.601	714	0,93

Tabelle 78: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2015/16, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil I [zu Frage IV.15]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8			Schüler/-innen im Sjg 9			Schüler/-innen im Sjg 10		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Dessau-Roßlau, Stadt	588			588			576	24	4,2	566	19	3,4	534		
Halle (Saale), Stadt	1.854	2	0,1	1.979	6	0,3	1.845	38	2,1	1.847	53	2,9	1.667	5	0,3
LHS Magdeburg	1.675			1.711	10	0,6	1.694	27	1,6	1.692	54	3,2	1.563	2	0,1
Altmarkkreis Salzwedel	691			716	4	0,6	732	5	0,7	756	25	3,3	653		
Anhalt-Bitterfeld	1.141	1	0,1	1.235	7	0,6	1.199	23	1,9	1.220	34	2,8	1.114		
Börde	1.337			1.452	2	0,1	1.341	16	1,2	1.431	40	2,8	1.402		
Burgenlandkreis	1.359			1.445	10	0,7	1.430	19	1,3	1.413	23	1,6	1.285	1	0,1
Harz	1.655			1.799	4	0,2	1.803	16	0,9	1.880	29	1,5	1.757		
Jerichower Land	621			674	3	0,4	643	16	2,5	672	28	4,2	552		
Mansfeld-Südharz	963			1.140	5	0,4	979	20	2,0	1.013	23	2,3	931		
Saalekreis	1.346	1	0,1	1.370	1	0,1	1.307	24	1,8	1.298	34	2,6	1.276		
Salzlandkreis	1.498			1.499	2	0,1	1.449	28	1,9	1.522	63	4,1	1.435	1	0,1
Stendal	962			976	2	0,2	942	22	2,3	983	25	2,5	938		
Wittenberg	976			1.043	5	0,5	988	13	1,3	1.009	17	1,7	891		

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 6			Schüler/-innen im Sjg 7			Schüler/-innen im Sjg 8			Schüler/-innen im Sjg 9			Schüler/-innen im Sjg 10		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Sachsen-Anhalt	16.666	4	0,02	17.627	61	0,35	16.928	291	1,72	17.302	467	2,70	15.998	9	0,06

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes - Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2015/16

Tabelle 79: Anteil von Schülerinnen und Schülern des Schuljahres 2015/16, die eine allgemein bildende Regelschule ohne Abschluss (mit Abgangszeugnis) verlassen haben, gemessen an der Gesamtschülerzahl des entsprechenden Schuljahrgangs - Teil II [zu Frage IV.15]

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schüler/-innen im Sjg 11			Schüler/-innen im Sjg 12			Schüler/-innen insgesamt		
	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %	insgesamt	mit Abgangszeugnis	Anteil in %
Dessau-Roßlau, Stadt	247			225			3.324	43	1,3
Halle (Saale), Stadt	855			814	1	0,1	10.861	105	1,0
LHS Magdeburg	822	1	0,1	791			9.948	94	0,9
Altmarkkreis Salzwedel	272			211			4.031	34	0,8
Anhalt-Bitterfeld	387			365			6.661	65	1,0
Börde	509			432			7.904	58	0,7
Burgenlandkreis	514			508			7.954	53	0,7
Harz	651	1	0,2	606			10.151	50	0,5
Jerichower Land	191			201			3.554	47	1,3
Mansfeld-Südharz	273			263			5.562	48	0,9
Saalekreis	416			332			7.345	60	0,8
Salzlandkreis	427			362			8.192	94	1,1
Stendal	359			315			5.475	49	0,9
Wittenberg	335			285			5.527	35	0,6
Sachsen-Anhalt	6.258	2	0,03	5.710	1	0,02	96.489	835	0,87

Tabelle 80: Anträge auf Zwangsäumung nach Amtsgerichts-, Landesgerichts- und Oberlandesgerichtsbezirk in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2014-2016 [zu Frage V.14]

Räumungsaufträge	2014			2015			2016		
	nach dem "Berliner Modell"	sonstige Räumungen	Gesamt	nach dem "Berliner Modell"	sonstige Räumungen	Gesamt	nach dem "Berliner Modell"	sonstige Räumungen	Gesamt
AG Bitterfeld-Wolfen	15	36	51	33	62	95	36	50	86
AG Dessau-Roßlau	19	19	38	12	17	29	22	27	49
AG Köthen	17	29	46	14	16	30	18	19	37
AG Wittenberg	23	28	51	17	20	37	23	29	52
AG Zerbst	10	12	22	13	13	26	12	10	22
LG-Bez. Dessau-Roßlau	84	124	208	89	128	217	111	135	246
AG Eisleben	19	18	37	12	17	29	22	14	36
AG Merseburg	51	43	94	67	28	95	69	48	117
AG Naumburg	24	29	53	18	27	45	13	38	51
AG Sangerhausen	13	32	45	17	17	34	23	22	45
AG Weißenfels	13	45	58	18	23	41	25	41	66
AG Zeitz	26	27	53	25	17	42	40	14	54
LG-Bez. Halle	146	194	340	157	129	286	192	177	369
AG Aschersleben	6	49	55	12	48	60	13	31	44
AG Bernburg	7	8	15	18	10	28	17	5	22
AG Halberstadt	30	68	98	20	66	86	16	68	84
AG Haldensleben	19	24	43	29	13	42	29	19	48
AG Oschersleben	22	20	42	17	15	32	15	9	24
AG Quedlinburg	16	31	47	28	16	44	27	2	29
AG Schönebeck	24	10	34	27	11	38	16	7	23
AG Wernigerode	27	32	59	14	18	32	22	16	38
LG-Bez. Magdeburg	151	242	393	165	197	362	155	157	312

	2014			2015			2016		
	nach dem "Berliner Modell"	sonstige Räu- mungen	Gesamt	nach dem "Berliner Modell"	sonstige Räu- mungen	Gesamt	nach dem "Berliner Modell"	sonstige Räu- mungen	Gesamt
Räumungsaufträge									
AG Burg	29	51	80	25	32	57	31	23	54
AG Gardelegen	7	13	20	7	15	22	7	8	15
AG Salzwedel	6	14	20	9	14	23	10	23	33
AG Stendal	14	64	78	22	51	73	23	60	83
LG-Bez. Stendal	56	142	198	63	112	175	71	114	185
AG Halle (Saale)	203	194	397	213	193	406	185	206	391
AG Magdeburg	127	275	402	98	256	354	110	225	335
OLG-Bezirk	767	1.171	1.938	785	1.015	1.800	824	1.014	1.838

Tabelle 81: Erstattung von Vergünstigungen bei Schulfahrten nach § 8 FamBeFöG LSA [zu den Fragen VII.9.-11., VII.13. u. VII.14.]

Ge- biet	2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016		
	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl
DE, Stadt	3	3	0,05	2	2	0,03	6	6	0,09	2	2	0,03	4	4	0,07	3	3	0,04	3	3	0,04
HAL, Stadt	75	65	0,40	90	90	0,45	75	75	0,40	69	66	0,36	74	73	0,40	87	84	0,39	80	78	0,36
MD, LHS	93	91	0,60	83	82	0,43	89	79	0,44	72	70	0,40	60	56	0,32	49	48	0,23	75	71	0,35
SAW		21	0,27		14	0,18		9	0,11		10	0,13		11	0,14		6	0,07		6	0,07
ABI	15	15	0,12	2	2	0,02	8	8	0,06	13	10	0,08	3	3	0,02	4	2	0,01	6	2	0,01
BK	29	21	0,15	31	22	0,15	28	22	0,15	35	31	0,20	39	30	0,19	37	28	0,16	26	20	0,12

Ge- biet	2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016		
	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl	Zahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anteil Bewilligungen an Gesamtkinderzahl
BLK		16	0,12		16	0,11		10	0,08		20	0,14		13	0,09		13	0,08		12	0,07
HZ	47	42	0,23	24	22	0,12	31	26	0,14	17	14	0,08	31	26	0,14	39	30	0,14	37	28	0,13
JL	29	29	0,40	18	18	0,23	21	21	0,26	20	19	0,24	19	15	0,19	14	13	0,15	18	17	0,19
MSH	15	14	0,13	9	9	0,08	5	5	0,04	5	5	0,04	4	4	0,04	5	5	0,04	5	5	0,04
SK		50	0,48		40	0,26		20	0,12		34	0,21		31	0,19		28	0,16		21	0,12
SLK	30	30	0,20	16	16	0,10	22	16	0,09	14	13	0,08	10	10	0,06	19	19	0,11	24	20	0,11
STD	22	22	0,14	12	11	0,11	18	18	0,17	28	28	0,28	22	22	0,22	27	27	0,24	21	21	0,18
WB	15	15	0,15	8	8	0,08	9	9	0,08	6	6	0,06	10	8	0,08	6	6	0,05	12	12	0,10
LSA	373	434	0.25	295	352	0.19	312	324	0.17	281	328	0.18	276	306	0.17	290	312	0.15	307	316	0.15

Hinweis: Der prozentuale Anteil der Bewilligungen an der jeweiligen Gesamtzahl der Kinder des Landkreises/ der kreisfreien Stadt wurde für die Altersstufen 7 bis 18 Jahre ermittelt.